



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

26. Sitzung

2. Wahlperiode

Mittwoch, 22. November 1995, Schwerin, Schloß

Vorsitz: Präsident Rainer Prachtl, Vizepräsident Dr. Manfred Reißmann und Vizepräsident Johann Scheringer

Inhalt	Dr. Gerhard Poppei PDS	1343
	Dieter Markhoff CDU	1343
Mitteilungen des Präsidenten	Sigrid Keler SPD	1344
	1333	
Genehmigung der Tagesordnung	Beschlußempfehlung und Bericht des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Abs. 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts – Drucksache 2/989 –	1333 1345
Dr. Arnold Schoenenburg PDS (zur Geschäftsordnung)		1333
Dr. Ulrich Born CDU		1333
Dr. Harald Ringstorff SPD		1334
Dr. Arnold Schoenenburg PDS	Beschluß	1334
Beschluß		1334
Aktuelle Stunde Aktuelle Situation und Schlußfolgerungen Im Ergebnis der Sturm- und Hochwasserereignisse an den Küsten Mecklenburg-Vorpommerns	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages (Zweiter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Zweite Lesung und Schlußabstimmung) – Drucksache 2/693 –	1334 1348
Johann Scheringer PDS	Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 2/945 –	1334 1348
Jürgen Andrees CDU		1335
Dr. Henning Klostermann SPD		1335
Jürgen Seidel Minister	Beschluß	1336
Kerstin Kassner PDS		1339
Eckhardt Rehberg CDU	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Zuständigkeit des Amtsgerichts Magdeburg für das Binnenschiffsregister (Zweite Lesung und Schlußabstimmung) – Drucksache 2/771 –	1340 1349
Angelika Peters PDS		1340
Dr. Lothar Panicke CDU		1341
Volker Schlotmann SPD		1342

Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses		Dr. Henning Klostermann SPD	1364
– Drucksache 2/988 –	1349	Angelika Gramkow PDS	1366
Beschluß	1349	Beschluß	1332
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD:		Antrag der Fraktion der PDS:	
Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Mecklenburg- Vorpommern (Abgeordnetengesetz)		Abfallvermeidung und Restmüllbehandlung	
– 6. ÄndG AbgG M-V –		– Drucksache 2/961 –	1367
(Zweite Lesung und Schlußabstimmung)		Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:	
– Drucksache 2/878 –	1349	Entwicklung der Müllgebühren in Mecklenburg-Vorpommern	
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtages:		– Drucksache 2/970 –	1367
Bericht über die Angemessenheit der Entschädigung nach § 28 des Abgeordneten- gesetzes Mecklenburg-Vorpommern		Peter Ritter PDS	1367
– Drucksache 2/801(neu) –	1349	Dr. Gottfried Timm SPD	1368
Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses		Jürgen Seidel Minister	1370, 1377
– Drucksache 2/999 –	1349	Jürgen Andrees CDU	1372
Dr. Gregor Putensen PDS	1349	Caterina Muth PDS	1373
Lorenz Caffier CDU	1351	Dr. Henning Klostermann SPD	1374
Claus Gerloff SPD	1351	Dr. Lothar Panicke CDU	1376
Beschluß	1352	Beschluß	1377
Gesetzentwurf der Landesregierung:		Antrag der Fraktion der PDS:	
Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer (Grundsteuerzuständigkeitsgesetz)		Entschließung zur Entwicklung im Bereich Miete und Wohnen	
(Erste Lesung)		– Drucksache 2/965 –	1378
– Drucksache 2/920 –	1353	Götz Kreuzer PDS	1378, 1379
Beschluß	1353	Jürgen Seidel Minister	1378
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, SPD und PDS:		Michael Nötzel CDU	1379
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden		Volker Schlotmann CDU	1379
– 1. ÄndG GUV M-V –		Beschluß	1379
(Erste Lesung)		Antrag der Fraktion der PDS:	
– Drucksache 2/1019 –	1353	Korrektur des Rentenüberleitungsgesetzes	
Peter Ritter PDS	1353	– Drucksache 2/969 –	1379
Beschluß	1354	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD	
Antrag der Landesregierung:		– Drucksache 2/1022 –	1379
Nachverhandlungen über die Aufhebung der das Land benachteiligenden Altverträge und dem Abschluß von Neuverträgen des Betriebes und der Vermarktung der Deponie Ihlenberg		Dr. Gerhard Poppei PDS	1379
– Drucksache 2/958 –	1354	Hinrich Kuessner Minister	1381
Jürgen Seidel Minister	1354, 1365	Georg Nolte CDU	1382
Dr. Rolf Eggert Minister	1356	Annegrit Koburger PDS	1385
Caterina Muth PDS	1357	Dr. Manfred Reißmann SPD	1386
Sigrid Keler SPD	1360	Beschluß	1386
Renate Holznagel CDU	1362	Antrag der Fraktion der PDS:	
		Übergangsfristen für „Arbeit für Mecklenburg-Vorpommern“	
		– Drucksache 2/966 –	1387
		Kerstin Kassner PDS	1387, 1390
		Georg Nolte CDU	1388
		Hinrich Kuessner Minister	1389
		Beschluß	1390
		Nächste Sitzung	
		Donnerstag, 23. November 1995	1390

Beginn: 10.00 Uhr

Präsident Rainer Prachtl: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 26. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, daß der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlußfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, für Sie noch einige Hinweise:

Zum **Tagesordnungspunkt 2** „Fragestunde“ liegen keine Fragen vor, so daß die Behandlung dieses Punktes entfällt.

Von den Fraktionen der CDU, SPD und PDS liegt auf Drucksache 2/1019 ein Gesetzentwurf „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden“ vor.

Der Ältestenrat empfiehlt, die Tagesordnung um die Beratung dieses Gesetzentwurfes zu erweitern. Dieser Gesetzentwurf soll heute zur Ersten Lesung nach Tagesordnungspunkt 7 aufgerufen werden. Die Zweite Lesung findet morgen im Anschluß an den letzten Tagesordnungspunkt statt. Im Ältestenrat ist darüber beraten worden, den Gesetzentwurf federführend in den Umweltausschuß und mitberatend in den Innenausschuß, in den Ausschuß für Landwirtschaft und Naturschutz und in den Finanzausschuß zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Dieser Gesetzentwurf wird vom Abgeordneten Ritter eingebracht. Redebedarf wurde nicht angemeldet.

Weiterhin schlägt Ihnen der Ältestenrat vor, den für morgen vormittag vorgesehenen Tagesordnungspunkt 13, die Beratung des Zwischenberichts der Enquetekommission auf Drucksache 2/1000 um die Beratung der mittlerweile vorliegenden Beschlussempfehlung der Enquetekommission auf Drucksache 2/1016 in verbundener Debatte zu erweitern. Damit, denke ich, sind Sie sicherlich auch einverstanden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS: Halt!)

Herr Dr. Schoenenburg, zur Geschäftsordnung.

Dr. Arnold Schoenenburg PDS (zur Geschäftsordnung): In der PDS-Fraktion besteht Beratungsbedarf hinsichtlich des Berichts der Enquetekommission, weil dieser Bericht verspätet eingereicht worden ist. Er ist erst gestern den Abgeordneten übergeben worden. Darauf bezieht sich ein weiterer Ergänzungsbericht. Darüber muß unsere Fraktion noch beraten.

Präsident Rainer Prachtl: Müssen wir dazu die Sitzung unterbrechen?

Dr. Arnold Schoenenburg PDS (zur Geschäftsordnung): Ja, dazu werden wir eine Unterbrechung beantragen.

Präsident Rainer Prachtl: Gut. Es wurde mir gesagt, es wird noch etwas zur Geschäftsordnung eingebracht. Dazu wäre jetzt Gelegenheit, Herr Dr. Schoenenburg.

Dr. Arnold Schoenenburg PDS (zur Geschäftsordnung): Wir haben einen Dringlichkeitsantrag: Situation der Bremer Vulkan AG

Der Landtag möge beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag unverzüglich einen aus-

führlichen Bericht zur Situation der Bremer Vulkan AG nach der Aufsichtsratssitzung am 15. November 1995 und den möglichen Auswirkungen auf deren Standorte in Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten.

Die Landesregierung trägt dem Landtag die beabsichtigten Schritte ihrer Einflußnahme zur Sicherung der Arbeitsplätze auf den Werften des Landes vor.

Begründung: Die in den Medien veröffentlichten Meldungen zur Situation der Bremer Vulkan AG haben große Unruhe in der Öffentlichkeit des Landes hervorgerufen, aber keine Klarheit geschaffen. Die Landesregierung ist nur in ungenügendem Maße ihrer Informationspflicht gegenüber den Landtagsabgeordneten gerecht geworden.“

(Dr. Gottfried Timm SPD:

Das ist nicht richtig, Herr Dr. Schoenenburg.)

„Die Unternehmen der Bremer Vulkan AG in Mecklenburg-Vorpommern stellen den größten Teil der Industriearbeitsplätze des Landes, so daß über deren Perspektiven dem Landtag zu jeder Zeit ausführliche Informationen zur Verfügung stehen müßten. Die Fraktion der PDS ist der Auffassung, daß nach der Aufsichtsratssitzung am 15. November 1995 daher eine ausführliche und unverzügliche Berichterstattung erforderlich wäre.“

Präsident Rainer Prachtl: Gut. Dr. Born hatte sich zuerst gemeldet, anschließend der Abgeordnete Herr Dr. Ringstorff. Dr. Born, bitte.

Dr. Ulrich Born CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion widerspricht ausdrücklich der Aufsetzung dieses Tagesordnungspunktes.

(Gerd Böttger PDS: Pfui!)

Herr Abgeordneter Dr. Schoenenburg, es liegt möglicherweise ein Informationsdefizit bei Ihnen vor, keineswegs beim Landtag. Der Herr Wirtschaftsminister hat in der Ausschußsitzung des Wirtschaftsausschusses am 8. November

(Caterina Muth PDS:

Das war vor der Aufsichtsratssitzung!)

ausführlich über die Situation des Bremer Vulkan berichtet. Der Bericht ist so ausgefallen, daß der wirtschaftspolitische Sprecher der PDS-Fraktion, Herr Holter, sich ausdrücklich beim Minister für die umfangreiche Berichterstattung bedankt hat.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Ich habe mich selbstverständlich namens der CDU-Fraktion ebenfalls bedankt und kann nur wiederholen, daß wir aufgrund des Berichts wissen, daß die Landesregierung seit der letzten Landtagssitzung so viel unternommen hat, daß es im Sinne der beim Bremer Vulkan Beschäftigten ist und daß die Situation sich verbessert hat. Eine öffentliche Debatte wäre nicht nur dem Unternehmen abträglich, sondern würde völlig unnötige Verunsicherungen schaffen. Es würde sich hier um eine Schauveranstaltung handeln, die nur Schaden anrichtet. Deshalb lehnen wir die Aufsetzung dieses Antrages ab.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Präsident Rainer Prachtl: Herr Dr. Ringstorff, bitte.

Dr. Harald Ringstorff SPD: Der Abgeordnete Dr. Born hat die Begründung weitestgehend vorgetragen. Ich kann den Mitgliedern der PDS-Fraktion auch nur sagen, daß eine öffentliche Debatte über die Situation des Bremer Vulkan den Arbeitnehmern mehr schadet als nützt. Ich habe Sie im Wirtschaftsausschuß ausführlich informiert. Ich bin auch gerne bereit, im Wirtschaftsausschuß weiter zu informieren, wenn es einen neuen Sachstand gibt.

Ich habe Ihnen gesagt, daß die Investitionen auf den Wertstandorten in Mecklenburg-Vorpommern planmäßig verlaufen. Die sicherste Garantie für die Erhaltung der Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern sind gefüllte Auftragsbücher, und diese gibt es sowohl auf der Volkswerft in Stralsund als auch auf der Meeres-Technik-Werft in Wismar.

Ich würde es für sinnvoll halten, wenn Sie Ihren Antrag zurückziehen. Auf alle Fälle werden wir Ihrem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Präsident Rainer Prachtl: Herr Dr. Schoenenburg, ziehen Sie den Antrag zurück?

Dr. Arnold Schoenenburg PDS: Ich habe den Eindruck, man redet über Dinge und hört sich doch nicht zu. Wir haben hier ausdrücklich abgehoben auf die Situation...

(Unruhe bei den Abgeordneten)

Präsident Rainer Prachtl: Es gab zweimal ein Kontra, dann lasse ich auch zweimal ein Pro zu.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg CDU:
Zweimal gleich!)

Dr. Arnold Schoenenburg PDS: Ich habe ja erkannt, daß Sie es nicht wollen.

In diesem Antrag ist ausdrücklich abgehoben auf die Situation nach der Aufsichtsratssitzung am 15. November. Nun kann auch der Wirtschaftsminister in einer Information des Wirtschaftsausschusses – dessen Sitzung vor der Aufsichtsratssitzung stattgefunden hat – nicht vorwegnehmen, was der Aufsichtsrat gedacht, getan und beschlossen hat und was sich seitdem verändert hat. Das hat der Wirtschaftsminister selbstverständlich nicht dem Wirtschaftsausschuß erklären können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Das steht jetzt zur Debatte.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Rainer Prachtl: Ich lasse über die Aufsetzung des Antrages auf Drucksache 2/1020 auf die Tagesordnung abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei Gegenstimmen von CDU und SPD und Zustimmung der PDS ist der Antrag auf Drucksache 2/1020 nicht auf der Tagesordnung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der PDS hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Aktuelle Situation und Schlußfolgerungen im Ergebnis der Sturm- und Hochwasserereignisse an den Küsten Mecklenburg-Vorpommerns“ beantragt.

Aktuelle Stunde

Aktuelle Situation und Schlußfolgerungen im Ergebnis der Sturm- und Hochwasserereignisse an den Küsten Mecklenburg-Vorpommerns

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Scherlinger von der PDS-Fraktion.

Johann Scherlinger PDS: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sturmfluten sind an der Ostsee häufiger, als allgemein angenommen wird. Im Mittel wurde Wismar alle 7 Jahre, Warnemünde alle 11,5 Jahre und Greifswald alle 14 Jahre von einer schweren bis sehr schweren Sturmflut heimgesucht. Es wäre nicht erforderlich, heute in der von der PDS-Fraktion beantragten Aktuellen Stunde darüber zu reden, wenn alles Menschenmögliche zur Abwendung weiterer Schäden nach der Sturmflut vom 3. und 4. November eingeleitet worden wäre.

Herr Minister Jürgen Seidel hat in lobenswerter Weise nach der Sturmflut eine Besichtigung der Schäden vorgenommen.

(Angelika Gramkow PDS: Das reicht nicht.)

Leider hat er dabei mehr für Unruhe als für Beruhigung gesorgt, denn er bezog die Betroffenen nicht mit ein. Es hätte allen gut zu Gesicht gestanden, wenn er wenigstens zu den Bürgermeistern Kontakt gesucht hätte.

Meine Damen und Herren, ich erinnere an das berühmte Sprichwort vom Durchschnittswert, der den Tod einer Kuh zur Folge hatte. Die Düne, die der erste seeseitige Hochwasserschutz ist, mit einer Kronenbreite von bis zu 35 Metern wurde von der letzten Sturmflut im Durchschnitt zur Hälfte abgetragen. An einigen Stellen, wie zum Beispiel in Pramort auf der Halbinsel Zingst, ist sie gänzlich verschwunden. An einigen Stellen ist sie so niedrig, daß eine ein Meter hohe Sturmflut zum Durchbruch reicht und „Land unter“ die Folge wäre.

Im Amt Ducherow, in den zur Gemeinde Bugewitz gehörenden Dörfern Kamp und Rosenhagen, ist „Land unter“. 1.200 Hektar sind überflutet. Das Dorf Kamp ist nur noch über den Eisenbahndamm zu erreichen.

Meine Damen und Herren, hier sind eindeutig Unterlassungen festzustellen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Zum Beispiel wurden Unterlagen des Katastrophenschutzes während der Wende vernichtet, Schöpfwerke laufen nicht, weil kein Geld da ist, und bis heute arbeitet niemand an der Schließung des Deichdurchbruches. Bürger erfahren vor Ort keine Hilfe. Auf die Gemeinde wird verwiesen, die allein zuständig sei. Für den Katastrophenschutz wurde in diesen Gemeinden in den letzten fünf Jahren keine Mark bereitgestellt und damit natürlich auch nicht ausgegeben. Auch der Landkreis lehnt die Verantwortung ab, so daß für die erwähnten Dörfer im wahrsten Sinne des Wortes „Land unter“ droht.

Küstensicherheit ist zunächst keine finanzielle Frage, denn die Fachleute und die Betroffenen, die in den gefährdeten Gebieten leben und wirken, kennen sich selbstverständlich aus. Sie wissen, was notwendig ist. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern einen Vorteil: Küstenschutz ist eine hoheitliche Aufgabe geblieben. Das heißt selbstverständlich, daß diese hoheitliche Aufgabe auch wahrgenommen werden muß ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg PDS: Sehr wahr!)

Aus Sicht der PDS-Fraktion sind folgende Maßnahmen notwendig:

1. Einheitliches Handeln im gesamten Küstenbereich entsprechend der landeshoheitlichen Aufgabe beim Küstenschutz
2. Sofortige Sicherung der gefährdeten Stellen
Es kann doch nicht sein, daß man sich damit zufriedengibt, an der abgetragenen Düne Paletten mit leeren Sandsäcken abzulegen.
3. Sofortige Aufspülung der Düne damit sie wenigstens einer kleinen Sturmflut – damit bezeichnet man Wasserhöhen von etwa 1,5 Meter über normalem Pegelstand –, standhält
4. Aufspülung der Düne im gesamten Küstenbereich auf die von Fachleuten zu berechnende sichere Kronenbreite
5. Anhörung und Information der betroffenen Bürgerinnen und Bürger in den Gebieten
6. Neustrukturierung der Wasserwehren sowie Anpassung deren Ausrüstung an die gegenwärtig geringe Schutzwirkung der Dünen

Das ist wichtig, weil Sturmfluten nicht jedesmal am Freitagabend stattfinden, also zu einer Zeit, in der die Leute normalerweise zu Hause und damit erreichbar sind.
7. Prüfung der Haushaltsmittel und Anpassung des Finanzbedarfes an die Leistungsfähigkeit des Landes in bezug auf den Küstenschutz

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten)

8. Verbesserung der Wirksamkeit der Buhnen als erster Prallschutz bei Sturmfluten seeseitig
9. Herstellung einer einheitlichen Gesetzeslage
Hier denken wir insbesondere an die Vorschriften, die die Bebauung im Küstenbereich betreffen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Andrees von der CDU-Fraktion.

Jürgen Andrees CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es steht außer Zweifel, daß das Hochwasser am ersten Novemberwochenende dieses Jahres das schwerste Sturmhochwasser seit vier Jahrzehnten war.

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS:
Sind in Güstrow auch die Deiche gebrochen?)

Deiche, Dünen und Küstenschutzanlagen wurden stark in Mitleidenschaft gezogen.

(Angelika Gramkow PDS: 40 Jahre.)

Wenn die von der Sturmflut angerichteten Schäden, die zu beheben sind, nach ersten Schätzungen mehr als 15 Millionen DM betragen, so ist darüber hinaus zu prüfen, welche ausreichenden Schutzmaßnahmen erforderlich sind, um derartigen Einbrüchen bei vergleichbaren Witterungsunbilden entgegenzuwirken.

Im Interesse des Gemeinwohls der betroffenen Küstenbereiche müssen die erforderlichen Küstenschutzmaßnahmen ausreichen, um Schutz zu gewähren. Sie sollen aber auch umweltfreundlich und finanzierbar sein. Da sind nicht nur die Landkreise und die kreisfreien Städte in der Pflicht, sondern auch die Gemeinden und Städte sowie das Land sind, wenn es um Katastrophenschutz bei Hochwasser geht, in der Verantwortung. Die Ursachen der teilweise hohen Schäden sind auf die unzureichenden und nicht diesen Umständen angemessenen Küstenschutzanlagen zurückzuführen.

Über Ursachen und Hintergründe mag man streiten. Aber fest steht, daß lange Jahre nichts oder zu wenig getan wurde. Nun sind wir in der Pflicht und müssen es besser machen. Hier sehe ich einen weiteren strukturellen Ansatz.

Nach der Wende haben wir die Wasser- und Bodenverbände zur Unterhaltung der Gewässer Zweiter Ordnung im Interesse der Landnutzer gebildet. Und da stelle ich die Frage: Ist es nicht im Interesse der Anwohner, der betroffenen Gemeinden und Städte nötig, wie an der unteren Elbe oder an der Nordsee, Deichverbände zu schaffen, die als Solidargemeinschaft erforderliche Küstenschutzanlagen erhalten oder – wenn notwendig – erweitern? Bei diesen Deichverbänden wäre der Landkreis mit dem Landrat als zuständige untere Behörde für Hochwasser- und Katastrophenschutz mit in der Pflicht. Vom Land wären die notwendigen Rahmenbedingungen zur Aufsicht, Begleitung und Förderung herzustellen. Ich sehe hier einen aktuellen Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, bei allen Problemen durch das Hochwasser in Mecklenburg-Vorpommern den Blick auf unseren östlichen Nachbarn nicht zu vergessen. Auch dort sind Küstenschutzmaßnahmen in den letzten 20 bis 30 Jahren weitgehend der finanziellen Situation zum Opfer gefallen. Welche Auswirkungen könnte das auf uns haben? Was passiert, wenn auf Usedom zwar alles in Ordnung ist, dafür aber auf der Halbinsel Wolin von intakten Küstenschutzanlagen keine Rede mehr sein kann? Auch dies muß hinterfragt und geprüft werden. Ich denke, hier sollte mit den zuständigen Stellen in Polen Kontakt aufgenommen werden. Vielleicht kann man durch mittel- und langfristige Maßnahmen, die im „Generalplan für Küsten- und Hochwasserschutz Mecklenburg-Vorpommern“ festgehalten sind, zu grenzüberschreitenden Kooperationen kommen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Hochwasser vom 4. November 1995 sollte nicht allein Anlaß zu intensiven Maßnahmen im Bereich des Küstenschutzes in Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch für eine stärkere Kooperation mit unseren Nachbarn und für einen verstärkten Austausch von Wissen und Erkenntnissen im Bereich des Küstenschutzes sein. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Klostermann von der SPD-Fraktion.

Dr. Henning Klostermann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Küste ist ein Kampfraum der Naturprozesse. Wen wundert es, wenn nunmehr seit Wochen die Gemüter in Wallung geraten? Jetzt fordern Anwohner, die normalerweise ihre exklusive Lage an Deich, Düne oder Kliff genießen, Hilfe und

Schutz. Es melden sich Agrarunternehmen, die den katastrophalen Zustand der Deiche und deren zu niedrige Bemessung beklagen. Bürgerinnen und Bürger, Betriebe und Kommunen bezweifeln die Effektivität von Schutzanlagen, Schutzmaßnahmen und die Effektivität der Organisationsstruktur des Katastrophenschutzes.

Wissenschaftler und Ingenieure kritisieren die Vernachlässigung des Küstenschutzes und die alten Bauwerke. Forstleute und andere Politiker malen das Menetekel des in Salzwasser absaufenden Darß-Waldes an die Wand. Mitarbeiter der Staatlichen Ämter für Umwelt und Natur erwarten mit Sorge das nächste Hochwasser, und selbst das Team des „Nordmagazins“ verbarrikadiert sich vorsorglich mit Sandsäcken. Wenn ich dieses Spektrum von Wortmeldungen resümiere, so bleibt: Das Gefährdungsbewußtsein bei unseren Bürgerinnen und Bürgern und bei den Verwaltungen und Unternehmen ist erschreckend niedrig!

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Ende März 1995 vom Bau- und Umweltministerium herausgegebene Standardwerk „Generalplan Küsten- und Hochwasserschutz Mecklenburg-Vorpommern“ wurde leider kaum propagiert und diskutiert. Wer die 108 Seiten plus Karten verarbeitet hat, ist über das Auftreten eines Sturmhochwassers weder erstaunt noch über die Strategie und die Aufwendungen im unklaren.

Wir haben doch objektiv zur Kenntnis zu nehmen, unsere Küste unterliegt seit rund 80 Jahrhunderten einer Dynamik, die wir in der Rückgangstendenz nicht aufhalten können und die wir durch den Treibhauseffekt – global gesehen – sogar selbst befördern.

Der ansteigende Weltmeeresspiegel und die Zunahme der Häufigkeit und Stärke der Stürme und der damit um so höhere Energieeintrag in die hydrodynamischen Prozesse, die die Küste abtragen, belegen das, denn 70 Prozent unserer Küste sind rückläufig im Mittel bis 34 Meter in 100 Jahren. Wir kennen die Schwachstellen. Wir bezahlen die Attraktivität und die Schönheit unserer Küste aber auch mit Risiken. Wer dies nicht anerkennt, handelt fahrlässig an der Gesellschaft.

(Beifall Gerlinde Schnell SPD)

Aber die Dramaturgie ist eine doppelte. Wir wissen, daß die Tiefenlinien unmittelbar vor der Küste landwärts wandern und die Zerstörungskräfte damit anwachsen. Unsere teils veraltete, lückenhafte Verteidigungslinie ist infolge intensiver Nutzungen, die zugenommen haben, geschwächt. Wir müssen diese Verteidigungslinie zurücknehmen und sie neu organisieren.

Ich möchte aus Defiziten und Forderungen nun einige Thesen formulieren:

Erstens. Leitmotiv für den Küsten- und Hochwasserschutz muß es sein, die natürliche Küstenentwicklung zu respektieren. Das Primat des Schutzes von Menschenleben vor Nutzerinteressen muß anerkannt werden. Küstenschutzmaßnahmen sind naturnah auszuführen.

Zweitens. Auf der Basis des erwähnten Generalplanes ist eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz der Küstenschutzstrategie herbeizuführen.

Drittens. Mit Einrechnung globaler Klimaänderungen und intensiver Nutzungen der Küstengebiete sind das Internationale Küstenzonenmanagement für Mecklenburg-Vorpommern vorzubereiten und die jüngsten Emp-

fehlungen der Helsinki-Kommission zum Naturschutz mittelfristig umzusetzen.

Viertens. Das küstenhydrologische Meßsystem ist grundlegend durch ein separates Landespegelnetz auf die kleinräumig differenzierte Küstenlinie anzupassen und zu verbessern. Ich weiß, wovon ich rede, ich habe in diesem Bereich gearbeitet.

Das Hochwassermeldesystem und das Zusammenwirken verantwortlicher Verwaltungen und Organisationen sind durch Abstimmung, Training und Weiterbildung zu verbessern. Da reicht eben nicht eine Hochwasserübung, die jetzt erst angekündigt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Fünftens. Bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen, die über Jahre dauern, muß die Sicherheit der Menschen durch funktionablen Katastrophenschutz gewährleistet werden. Der effektive Einsatz finanzieller Mittel für Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen ist durch personell abgesicherte Grundlagenarbeiten und solide Vorplanung in einer Struktureinheit „Küste“ zu gewährleisten und zu steuern.

Im übrigen wird sich der Umweltausschuß auf Antrag der SPD mit diesem Thema demnächst noch befassen. Ich hoffe, wir kommen zu Schlußfolgerungen für einen forcierten Küstenschutz in unserem Land. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der PDS)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat Herr Minister Seidel.

Minister Jürgen Seidel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sturmflut vom 3. und 4. November 1995 lief an unserer Küste zwischen 165 Zentimetern – das war an der Küste bei Rostock – und 203 Zentimetern – bei Wismar – über dem Mittelwasserstand auf unsere Küste auf. Die Verweilzeit des Scheitels betrug circa zwölf Stunden. Damit muß diese Sturmflut als die viertschwerste seit 1872 eingeordnet werden. Nur die Extremsturmflut von 1872, deren Wasserstände etwa noch um einen Meter höher lagen, und die Ereignisse von 1904 und 1913 brachten an unserer Küste in den vergangenen 125 Jahren stärkere Belastungen.

Ausgehend von dieser Tatsache, kann man durchaus einschätzen, daß die Küstenschutzanlagen des Landes bis auf wenige Ausnahmen – hier meine ich Deichbrüche und Deichüberströmungen auf Rügen und am Greifswalder Bodden – standgehalten haben. Es hat sich aber auch bestätigt, daß das Schutzsystem noch viele Schwachstellen besitzt, die durchaus zu ernsthaften Problemen hätten führen können, wenn die Sturmflut nur unbedeutend schwerer gewesen wäre.

Ich will nicht verhehlen: Es drohten uns Dünendurchbrüche am Heiligen Damm, zwischen Heiligendamm und Börgerende, bei Dierhagen und bei Kölpinsee auf der Insel Usedom. Diese Schwachstellen waren allerdings bereits vor der Sturmflut bekannt – auch das will ich deutlich sagen – und ihre Verstärkung im „Generalplan Küsten- und Hochwasserschutz Mecklenburg-Vorpommern“, der ja bereits hier erwähnt wurde, vorgesehen.

Ich denke, die jetzt für uns außerordentlich wichtige Frage muß doch sein: Welchen Zustand besitzt das Küstenschutzsystem zweieinhalb Wochen nach dieser Sturmflut?

Ich habe es für außerordentlich wichtig angesehen, sofort nach der Sturmflut mit der Aufnahme und Beseitigung der Folgen zu beginnen. Ich denke, wie wichtig sofortiges Handeln ist, hat das vergangene Wochenende bestätigt, auch wenn wir da – wenn man das einmal so formulieren darf – mit einem „blauen Auge“ davongekommen sind.

Mit den sofort eingeleiteten Maßnahmen seitens der Staatlichen Ämter für Umwelt und Natur wurden lokale Schäden repariert und akute Schwachstellen verstärkt. 27 derartige Sofortmaßnahmen, zum Beispiel die Reparatur am Fulgendeich in Kühlungsborn, die Schließung des Deichdurchbruchs bei Gager, die Verstärkung der Dünscharte Kölpinsee, laufen zur Zeit oder werden sogar in diesen Tagen bereits abgeschlossen. Aber neben diesen punktuellen Schäden, deren sofortige Beseitigung relativ einfach ist, gibt es an der Außenküste aber auch flächenhafte Schwachstellen. Gemeint sind die Hochwasserschutzdünen, die infolge der Sturmflut überall abgetragen sind. Das ist im übrigen kein unnormaler Vorgang. Diese zum Wirkprinzip des Dünschutzes gehörende Umlagerung des Sandes aus der Düne in den Strand- und Vorstrandbereich trägt entscheidend zur Dämpfung der Seeangangsenergie bei.

Es darf aber zu keiner vollständigen Abtragung der Dünen kommen. Das wäre verbunden mit dem Einbruch des Meeres in das Hinterland. Dies ist gegenwärtig an einigen Dünenabschnitten, das will ich durchaus sagen, zu befürchten. Deswegen muß auch hier zügig und schnell gehandelt werden. Die dafür notwendigen Sandmassen – das sind immerhin mehrere 100.000 Kubikmeter – können nur von See aufgespült werden. Diese Sofortmaßnahmen sind nicht ganz so schnell zu realisieren, wie die genannten punktuellen Maßnahmen – 27 an der Zahl.

Günstige Witterungsbedingungen vorausgesetzt, wird der Termin für den Beginn dieser Aufspülungsmaßnahmen im November liegen. Vorgesehen sind die Verstärkungen der Dünen bei Hohe Düne, Rosenort, Graal-Müritz, Neuhaus und Dierhagen. Diese Maßnahmen – ich bezeichne sie als Sofortmaßnahmen – werden einen Gesamtkostenumfang von circa 10 Millionen DM ausmachen. Wir wollen bis zum Jahresende Bauleistungen erbringen in Höhe von 7,6 Millionen DM.

Gerade gestern kam die Frage: Müssen wir jetzt nicht erst ausschreiben? Ich denke, wir müssen jetzt Formen und Methoden anwenden, mit denen wir nicht so arbeiten können – Herr Tanneberg, sehen Sie mir das bitte nach –, wie es der Landesrechnungshof im Normalfall völlig berechtigt fordert. Hier müssen wir etwas anders agieren, was nicht heißen soll, daß wir die VOB völlig zur Seite schieben. Ich sage deutlich: Wir müssen bei der Beseitigung dieser unmittelbaren Schäden einfach schneller arbeiten.

Wenn ich von 10 Millionen DM sprach, dann werden wir diese 10 Millionen DM aus dem laufenden Haushalt realisieren können, so daß diese Dinge auch finanziell geklärt sind.

Neben diesen zur Abwendung besonderer Gefahren erforderlichen Sofortmaßnahmen müssen in den kommenden Jahren allerdings zahlreiche Formen in Angriff genommen werden, die bereits im „Generalplan Küsten- und Hochwasserschutz Mecklenburg-Vorpommern“ enthalten sind, aber in der Realisierung eigentlich erst nach 1996 eingeordnet waren, zum Beispiel der Deckwerksbau Heiliger Damm, der Dünenneubau Zingst und der Dünenneubau Ueckeritz.

Um diese Maßnahmen mit absoluter Dringlichkeit im kommenden Jahr realisieren zu können, sind allerdings nach der vorliegenden Planung circa 50 Millionen DM erforderlich. Wer den Haushalt kennt, weiß, daß wir 30 Millionen DM im Ansatz stehen haben. Hier ist nun doch eine Mittelverstärkung erforderlich. Ich habe mich diesbezüglich mit einem Schreiben an den Bundeslandwirtschaftsminister gewendet, um eventuell noch freie Mittel aus der GA zu erhalten. Hier gibt es allerdings noch keinen Rückfluß. Ich denke, wir sind damit nicht aus der Pflicht entbunden, auch für die Aufgaben des Jahres 1996 im eigenen Haushalt Vorkehrungen zu treffen. Ich habe diesbezüglich Schreiben an den Haushaltsausschuß, aber auch an die Finanzministerin gerichtet, und ich bitte, daß wir uns dort auch unkompliziert zu den Verfahren verständigen. Diese Dinge will ich nicht vorwegnehmen.

Welche wesentlichen Schlußfolgerungen müssen nun aus dieser vergangenen Sturmflut gezogen werden?

Erstens. Die Ostsee hat sich nach vielen ruhigen Jahren wieder – vielleicht gerade rechtzeitig – in Erinnerung gebracht. Es hat sich bestätigt, daß man auch in Zeiten relativer Ruhe nicht die Aufmerksamkeit und das Engagement für den Küstenschutz vernachlässigen darf. Dies ist bei den zuständigen Behörden auch nicht der Fall. Das sind andere, die ich jetzt damit meine. Mit dem seit etwa einem Jahr vorliegenden „Generalplan Küsten- und Hochwasserschutz“ liegt ein Werk vor, daß das Gefährdungspotential genau aufzeigt und die erforderlichen Schutzmaßnahmen für die nächsten Jahre deutlich benennt. Bei einem Umfang von circa 250 Millionen DM für diese Maßnahmen wird aber deutlich, daß natürlich die Realisierung nur in Jahresscheiben vor sich gehen kann. Außerdem muß der Generalplan fortgeschrieben werden, denn um im gesamten Land das Küstenschutzsystem so auszubauen, daß es einer solchen extremen Sturmflut wie 1872 standhält, bedarf es weiterer 300 Millionen DM. Wir reden hier über Größenordnungen, bei denen man schon etwas innehält, auch in dieser aktuellen Stunde.

Ich will aber betonen, daß die Entscheidung, ab 1996 im Landeshaushalt die Mittel zu verdoppeln – wir hatten 1995 15 Millionen DM im Haushalt und 1996 im Ansatz 30 Millionen DM –, richtig und auch getragen war von der Sorge, hier tatsächlich nachzuholen und die Dinge möglichst zügig in Angriff zu nehmen.

Zweitens. Als sehr positiv hat sich erwiesen, daß im September eine Stabsübung zum Hochwassermelddienst durchgeführt wurde. Dieser Übung ist zu verdanken, daß trotz einiger kleiner Pannen eingeschätzt werden kann, daß der Hochwassermelddienst funktioniert hat. Die Einschätzung der Maßnahmen zur eigentlichen Hochwasserabwehr allerdings muß sicherlich etwas kritischer ausfallen.

Ich bitte Sie, das auch immer richtig zu verstehen, wir sprechen erst dann von größeren Problemen, wenn wirklich Menschen ernsthaft in Lebensgefahr geraten, und dieses ist ja Gott sei Dank nicht so gewesen. Ich will aber deutlich sagen, diese Probleme hätten mit Sicherheit auftreten können, wenn das Ereignis noch etwas schwerer ausgefallen wäre. Dann ist es nach meiner Auffassung nicht mehr möglich, sich nur auf die Feuerwehr oder das Technische Hilfswerk zu verlassen, sondern hier muß auch der Einsatz der Bürger, die ja durchaus bereit sind, organisiert werden.

Wir haben die Schlußfolgerung gezogen, daß unverzüglich die Bildung sogenannter Wasserwehren in Angriff genommen werden muß. Unser Landeswassergesetz sieht etwas Ähnliches vor. Wir müssen allerdings hierzu entsprechende Mustersatzungen erlassen. Ich denke, daß wir uns mit dem Innenministerium gemeinsam dieser Aufgabe stellen werden.

Drittens. Das Landeswassergesetz regelt die Bebauung im unmittelbaren Küstengebiet eigentlich sehr restriktiv. Es läßt aber die Erteilung von Ausnahmen zu.

Meine Damen und Herren, jetzt bitte ich Sie, daß wir uns alle einmal selbst an die Brust fassen

(Heiterkeit bei den Abgeordneten –
Angelika Gramkow PDS: Ich denke nicht daran.)

oder, Entschuldigung, vielleicht ans Herz oder so. Ich sage es ganz selbstkritisch: Auch ich bin ja belagert worden von Abgeordneten, von Bürgermeistern, und auch ich war geneigt, hier und da zu sagen, wir können noch einen Meter verschieben, wir können noch etwas dichter herangehen. Ich will das deutlich und ohne jede Kritik an andere sagen, aber wir müssen aus solchen Ereignissen, wie jetzt am 3. und 4. November, wirklich lernen und auch das Signal ins Land geben, daß es hier keine Kompromisse mehr geben kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und SPD)

Diese Kompromisse fallen uns später schwer auf die Füße, und ich denke, hier sollten wir auch zueinander stehen. Ich weiß ja, wie das immer ist, jeder hat in seinem Wahlkreis bestimmte Leute, die dann an ihn herantreten. Dem müssen wir, glaube ich, für die Zukunft ganz klar widerstehen.

Viertens. Meine bisherigen Ausführungen bezogen sich ausschließlich auf die Küstenschutzanlagen des Landes, die sich in meiner Zuständigkeit befinden. Es gibt aber an den Bodden und dem Oderhaff auch zahlreiche Deiche, die ausschließlich dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen dienen und die in der Unterhaltungslast der Wasser- und Bodenverbände stehen. Diese Deiche sind nicht für ein Ereignis wie die vergangene Sturmflut bemessen und außerdem auch in einem schlechten Unterhaltungszustand. Die Schäden, die an ihnen aufgetreten sind, und die Folgeschäden in den überfluteten Flächen sind daher sehr hoch ausgefallen. Für viele Flächen stellt sich auch prinzipiell die Frage, wie es weitergehen soll. Infolge der Nutzung dort sind die Moorkörper abgesackt. Sie liegen unterhalb des Mittelwasserstandes der Küstengewässer, und die Gebiete können deshalb nur über Schöpfwerke entwässert werden.

Aus diesem Grunde ist eine ökonomische Nutzung dieser Gebiete eigentlich kaum möglich. Unter rein ökonomischen Gesichtspunkten müßten diese Flächen aufgegeben werden.

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS: Das halte ich für ein Gerücht, Herr Seidel!)

Sie sind auf der anderen Seite allerdings Existenzgrundlage von dort wirtschaftenden Bauern. Ich will ja nur einmal das Problem darstellen. Deswegen meine ich, hier muß es Klärungen geben, und ich werde mich, wie man so schön im Verwaltungsdeutsch sagt, hier ins Benehmen setzen mit dem Landwirtschaftsminister, um diese Fragen einer Klärung zuzuführen, wie zukünftig mit diesen Flächen umgegangen wird.

Sie wissen, daß wir auch, was die Wasser- und Bodenverbände betrifft, ein Gutachten in Auftrag gegeben haben, um die Kostenstrukturen etwas besser zu erfassen, denn da gibt es ja unterschiedliche Aussagen. Die einen sagen, 13 Millionen DM reichen beziehungsweise sind zu viel, und die anderen sagen, 13 Millionen DM sind zu wenig. Ich könnte es mir aussuchen, aber dies möchte ich fachlich etwas fundierter tun.

Fünftens. Für die Einschätzung der Situation, für die Auslösung von Aktivitäten und die Prognose der Entwicklung sind im Sturmflutfall die aktuellen Wasserstände von entscheidender Bedeutung. Ich will nicht verhehlen, daß es hier Probleme gegeben hat. Wir ziehen daraus die Schlußfolgerung, daß wir eben ganz einfach zum Beispiel auch Pegel brauchen, die wir selbst in Verantwortung unserer staatlichen Ämter halten müssen. Wir hatten uns auf andere Pegel verlassen, und ich muß ganz ehrlich sagen, hier sind wir etwas verlassen worden.

(Dr. Henning Klostermann SPD: So ist es.)

Deswegen brauchen wir Anlagen, die wir selbst warten und selbst vorhalten für die zukünftige Ablesung solcher Pegel.

Sechstens. Es ist deutlich geworden, daß neben vorhandener Bebauung auch Straßen im Küstenbereich bedroht sind. Aus dem Landeswassergesetz läßt sich jedoch keine Zuständigkeit des Landes für deren Schutz ableiten. Hier muß rechtlich einmal nachgefaßt werden, wie diese Dinge zu regeln sind. Wir wollen ja ohnehin eine Novellierung des Landeswassergesetzes. Ich denke, dieser Punkt wird dabei zu berücksichtigen sein.

Siebtens meine ich, daß auch bei uns der in den Staatlichen Ämtern für Umwelt und Natur planmäßig vorgesehene Abbau von Stellen noch einmal unter dem Gesichtspunkt des Hochwasserschutzes überprüft werden muß. Nun wird mir jeder gleich sagen, nun nutzt er die Gelegenheit,

(Dr. Henning Klostermann SPD:
Das ist ja legitim.)

aber ich meine, auch das gehört zur Verantwortung anläßlich eines solchen Ereignisses.

Meine Damen und Herren, ich meine, daß wir zukünftig, wenn wir dort beim Küstenschutz erheblich bauen wollen – und ich sprach vorhin von ungefähr 50 Millionen DM –, dies nicht realisieren können, wenn wir nicht dazu übergehen, dort befristete Stellen einzurichten wie andere Länder, die auch solche Aufgaben haben, die aus Projektmitteln bezahlt werden und die nicht Stellen sein sollen, die im Stellenplan des Landes erscheinen.

Herr Scheringer, ich sehe Sie zwar jetzt nicht, aber lassen Sie mich eins sagen:

(Wolfgang Riemann CDU:
Der liegt beim Blutspenden.)

Natürlich weiß ich auch, daß jetzt die „Stunde der Besserwisser und der Fachleute“ da ist. Das ist mir völlig klar, und ich habe dafür auch ein gewisses Verständnis. Wenn man mich kritisiert, daß ich bei der ersten Begegnung an der Küste – das war ja nun nicht die einzige – vielleicht vergessen habe, den Bürgermeister einzuladen, dann sage ich: Wenn das die einzige Kritik ist, die nehme ich an. Das habe ich in der Tat vergessen, das soll nicht wieder vorkommen.

Allerdings glaube ich, die Probleme sind viel schwerwiegender, als daß wir sie an solchen Äußerlichkeiten festmachen. Ich weiß sehr wohl, daß in Dierhagen mit den Leuten verhandelt werden muß, und dies kann man nur tun, wenn man klare Angebote machen kann. Es hat keinen Sinn zu lamentieren, wir müssen wahrscheinlich in Dierhagen den Leuten Entschädigungen anbieten. Wir müssen dort Standorte verlegen, und dazu muß man natürlich wissen, wie man das umsetzen kann. Deswegen bitte ich um Verständnis, daß hier erst jetzt mit den Bürgern gesprochen werden kann. Alles andere wäre – glaube ich – auch nicht sachgerecht.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch ein großes Dankeschön loswerden an die Einsatzkräfte sowie an die, die gegenwärtig an der Küste mit aufopferungsvollem Einsatz bauen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Eine Erfahrung habe ich machen können: Es ist ganz wichtig, daß die Unternehmen, die an der Küste tätig sind – und die vielen Millionen, die wir hoffentlich dort in Auftrag geben werden –, aus unserem Land Mecklenburg-Vorpommern kommen und in der Regel auch dort oben ansässig sind. Ich habe erlebt, daß dies Leute sind, die nicht erst danach fragen, ob etwas dafür bezahlt wird, wenn ein solches Ereignis eintritt. Sie kommen mit Kran und Raupe, was ich mir schlecht bei einem Unternehmen vorstellen kann, das aus Niedersachsen oder sonst woher kommt. Nichts gegen solche Baubetriebe, aber in diesem Falle ist es eine andere Situation, der wir uns stellen müssen.

Meine Damen und Herren, auch wenn Küstenschutz meistens eine Aufgabe ist, von der erst nachfolgende Generationen profitieren, sind wir gut beraten, diesem Thema immer aufgeschlossen gegenüberzustehen. Eins ist sicher: Die nächste Sturmflut kommt bestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kassner von der PDS-Fraktion.

Kerstin Kassner PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sehe noch die Schlagzeilen von der vergangenen Woche. Die nächste Sturmflut sollte kommen. Glücklicherweise blieben wir diesmal davon verschont. Noch sitzt uns allen der Schrecken im Nacken, denn auf das, was am 3. und 4. November passiert ist, war keiner so richtig vorbereitet. Nicht einmal die Meteorologen konnten voraussagen, was da geschehen würde, nicht einmal ansatzweise.

Die Folgen sind verheerend. Vor allem was den Küstenschutz betrifft, muß viel getan werden, und das möglichst schnell, um weitere Schäden zu verhindern beziehungsweise diesen vorzubeugen. Ein erster Überblick, die Insel Rügen betreffend, ist vorgestern dem BLUM-Ministerium übergeben worden. Dort ist ein Gesamtschaden von mehr als 5,2 Millionen DM ausgewiesen. Das sind aber nur die Summen, die durch die Amtsverwaltung zusammengestellt wurden.

Besonders kritisch – und, Herr Minister, ich bitte doch zu prüfen, ob das nicht in Ihre dringliche Liste aufgenommen werden muß – ist die Situation in Glowe, wo die Dünen dreiviertel zerstört wurden. Etwa 800 Menschen wohnen direkt hinter dieser Düne. Sollte die Küstenschutzanlage durch einen weiteren Sturm völlig wegfallen, sind die Aus-

wirkungen nicht abzusehen. Wir denken, da muß unbedingt etwas geschehen. An dieser Stelle sind Maßnahmen in einem Umfang von etwa 3 Millionen DM notwendig.

Das ist aber noch längst nicht alles. Weitere Dünen sind beschädigt, so in Göhren, Thiessow und Binz. Bollwerke sind ausgespült in Kubitz, Waase, Ralswiek und an der Wittower Fähre. Deiche wurden in Mitleidenschaft gezogen, zum Beispiel auf der Halbinsel Lieschow, der Insel Ummanz, in Glowe, Middelhagen, Lancken Granitz und so weiter.

Neugebaute oder befestigte Rad- und Wanderwege wurden beschädigt, beispielsweise der Radweg zwischen Ralswiek und Lietzow, gerade neugebaut, wunderschön, auf einer Länge von circa 300 Metern, der Abstieg zum Schwanstein, Ufer- und Wanderwege der Gemeinde Lohme, der Wanderweg zwischen Kurplatz und Klein Helgoland in Saßnitz. Dort ist sogar die ganze Brücke in die Ostsee weggespült worden. Hafenanlagen wurden beschädigt in Lauterbach, Schaprode, Wiek, Klein Zicker, Breege und so weiter. Straßen wurden überspült, Dächer abgedeckt, und leider sind auch die beiden Seebrücken in Binz und Göhren stark beschädigt.

Zerstörte E- und Telekommunikationsanlagen, Boote, Bushaltestellen, Strandabgänge und Anlegestellen kommen hinzu. Auch die Beräumung der Strände von Treibgut wird enorme Summen und Anstrengungen kosten. Glücklicherweise sind keine Menschenleben zu beklagen, aber 500 ertrunkene Schafe und viele umgestürzte Bäume, so alte Bäume im Park in Putbus. Das sind Verluste, die uns auch sehr weh tun.

Es wird dauern, ehe alle Schäden beseitigt sind. Die angegebenen 5 Millionen DM werden meines Erachtens nicht ausreichen, da zu dieser Größenordnung noch die Summen dazukommen, die durch das STAUN zu ermitteln sind, und natürlich auch manches erst im nachhinein deutlich wird. Wenn aber nicht schnell gehandelt wird, werden die Schäden beim nächsten Sturm vielleicht noch verheerender.

Aus diesem Grund fordern wir: Es müssen unverzüglich die notwendigen Mittel für die Behebung der Schäden bereitgestellt werden. Die für 1996 vorgesehenen Mittel in Höhe von 30 Millionen DM sollten den geplanten Maßnahmen vorbehalten bleiben. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf zurückkommen, was zum Generalplan gesagt wurde. Dort ist ausgewiesen, daß 250 Millionen DM notwendig seien, um all das, was für den Küstenschutz getan werden muß, zu bestreiten. Der Minister sprach in seiner Rede von weiteren Mitteln, die gebraucht werden. Wir dürfen also diese Summen nicht antasten, sondern müssen für die Schäden zusätzliche Mittel bereitstellen.

(Lutz Brauer CDU: Dann sagen Sie auch woher!)

Vorschläge sind schon gemacht worden. Ich könnte es vollkommen unterstützen, daß man nicht ausgeschöpfte Mittel der GA hier zur Anwendung bringt. Schnellstens sollten die unterschiedlichen Haltungen von Innen- und Sozialministerium ausgeräumt werden. Für die Besetzung der Leitstellen seitens des Landkreises Rügen wird eingeschätzt, daß es ohne eine eigene, doppelt besetzte Leitstelle nicht möglich gewesen wäre, die Lage sicher zu beurteilen und die Kräfte vor Ort optimal einzusetzen.

Ich bitte an dieser Stelle, daß auch den Gewerbetreibenden, die Verluste erlitten haben, Unterstützung ge-

währt wird. Ich denke da an unsere Fischer. Sie alle haben vom Küsten- und Kutterverband die Unterlagen bekommen. Eine erste Schadensschätzung von 700.000 DM liegt uns vor. Man sollte im Landwirtschaftsausschuß darüber...

Präsident Rainer Prachtl: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist lange abgelaufen.

Kerstin Kassner PDS: ... beraten, wie man den Fischern helfen kann. Ich bitte Sie, darüber nachzudenken. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Rehberg von der CDU-Fraktion.

Eckhardt Rehberg CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Spätestens seit dem 3. November wissen wir, daß der Ostseestrand mehr ist als Urlaubermagnet und Treffpunkt für Wochenendspaziergänger. Die Ostsee kann – und das ist deutlich geworden – zu einer Gefahr für die Küstenbewohner werden. Das sollte uns eigentlich nicht überraschen. Es ist doch eine natürliche Selbstverständlichkeit, daß Herbst- und Frühjahrsstürme an Meeresküsten zu Überschwemmungen führen können. Es gilt also, sich auf die Unbill der Natur einzustellen.

Ich habe den Eindruck, daß dies manchmal vergessen wurde, weil jahrelang Ruhe herrschte. Aber dann die Situation Anfang November. Einige Schlagworte zur Lage: An der Fischland-Darß-Westküste schlagartig Gefahr an allen tiefliegenden Strandabschnitten, Küstenschutzmaßnahmen bisher kontinuierlich, aber Zukunft fraglich, kein Küstenschutz am Weststrand ab Jagen 86, nach Norden große Gefahr besonders für Prerow, ich werde darauf noch eingehen, nicht nur am Theerbrennersee ungehinderter Einbruch von Seewasser in die Erlenbrüche. Auch am ehemaligen Heidensee erreicht das Seewasser eine Breite von circa 200 Metern an mehreren Stellen, am Müllgraben und an der großen Buchhorster Maase.

Meine Damen und Herren, das sind mehrere Kilometer landeinwärts, und die Buchhorster Maase reicht bis zur Ortslage Prerow, die nach Westen hin keinen Schutzdeich hat, sondern nur den Darß als Küstenschutzwald. Ich male hier keine Menetekel an die Wand, Herr Kollege Klostermann, aber das Ostseewasser steht auf rund 1.000 Hektar im Darßwald, und wenn Sie das als naturnahe Küstenschutzmaßnahme bezeichnen wollen – ich gehe auf Ihre Ausführungen später noch ein –, ich jedenfalls nicht.

Wir sollten zumindest dort, wo Küstenschutz kein Geld in großem Maße kostet, dafür sorgen, daß er auch wirklich vollzogen wird. Lassen Sie mich an dieser Stelle ein Zitat von Hartmut Sporns, Leiter der Nationalparkverwaltung in Born, bringen. Dieser überlegt angesichts der starken Schäden im Darßwald, wie es in puncto Hochwasserschutz weitergehen kann: „Wie bisher wohl nicht.“ Das Primat müsse der Hochwasserschutz für die Darßorte haben, besonders für Prerow. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren, die Darßer Nordküste bildet eine Gefahr am gesamten Strand von Pramort bis Darßer Ort durch hohen Dünenabtrag mit Vorfeldverflachung, ist aber noch durch den Deich zu den Ortslagen Prerow und Zingst gesichert.

Meine Damen und Herren, Zingst liegt besonders tief und ist auch durch die Boddenküste stark gefährdet. Nach längerem Nordwestwind wird die Ostsee vollgepumpt,

genau diese Situation haben wir nach 40 Jahren am 3./4. November gehabt. Nach Umspringen des Windes auf Ost bis Nordost und hohem Wasserstau in der westlichen Ostsee kommt es zu hohen Wasserständen bis in den Saaler Bodden, bis in die Ribnitzer See hinein. Dann sind alle tiefliegenden Ortschaften am Bodden auch an der Festlandseite sehr stark gefährdet, weil es hier weniger Hochwasserschutz gibt.

Meine Damen und Herren, in Dierhagen stand der Boddendeich kurz vor dem Durchbruch. Ich meine, wir sind noch einmal mit einem „blauen Auge“ davongekommen. Die Tatsachen veranschaulichen, daß wir künftig die Ostsee wieder etwas ernster nehmen müssen. Es darf uns nicht so gehen wie häufig nach größeren Einschnitten, daß man überrascht, erstaunt und erschüttert ist und trauert und nach drei Monaten so tut, als wäre nichts passiert.

Lassen Sie mich noch eines sagen: In dieser Nacht vom Freitag zum Samstag hat sich erwiesen, daß die Küstenbewohner zusammenstehen. Es sind dort mehr Menschen als die Einsatzkräfte der Feuerwehr ausgerückt, die Bewohner der Fischland- und Darßgemeinden haben in diesem Ernstfall zusammengestanden. Ich hoffe, daß die widersinnigen Forderungen nach Deichrückbau und Aufgabe der Pflege der Grabensysteme auf dem Darß und an der Boddenküste nun endlich verstummen werden. Wer diese Vorschläge aus Naturschutzgründen auch künftig erhebt, sollte dazu sagen, daß aufgrund des derzeit funktionsuntüchtigen Be- und Entwässerungssystems das eingebrochene Salzwasser nicht abfließen kann, so daß durchaus mit einem Waldsterben auf dem Darß gerechnet werden muß.

(Dr. Henning Klostermann SPD:
Das ist doch pauschalisierter Unsinn!)

Herr Kollege Klostermann, wer Schlagworte wie Sie gebraucht, wie Kampfraum der Naturprozesse, ignoriert, die Ostsee- und Boddenküste ist auch Lebensraum der Menschen dort,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

es ist nicht nur Kampfraum der Naturprozesse. Und, Herr Klostermann, erläutern Sie diesem Hohen Haus, was es heißt, die Verteidigungslinie zurückzunehmen.

(Dr. Henning Klostermann SPD:
Wollen Sie uns einmauern?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Verteidigungslinien zurückzunehmen, das heißt doch Deiche schleifen oder Dünen zurückbauen,

(Dr. Henning Klostermann SPD: Das ist doch Quatsch, Herr Rehberg! Das ist doch Quatsch!)

das ist mit der CDU in diesem Land nicht zu machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Rainer Prachtl: Herr Dr. Klostermann, ich weise das Wort „Quatsch“ als unparlamentarisch zurück.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Peters von der SPD-Fraktion.

Angelika Peters SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte wie meine Kollegin Frau Kassner am Beispiel meiner Region versuchen, die Schwere und das Ausmaß der Sturmflut darzustellen, ohne mich im einzelnen wiederholen zu wollen.

Eine vorsichtige erste Schätzung beläuft sich auf 15 Millionen DM Schaden durch die Sturmflut in Mecklenburg-Vorpommern, davon wiederum vorläufig erfaßte Schäden auf den Inseln Rügen und Hiddensee von rund 2,5 Millionen DM, also ein Drittel des vorläufig angenommenen Gesamtschadens.

Herr Präsident, diese Schäden bis Weihnachten in etwa beheben zu wollen, so doch Ihre Aussage gegenüber den Medien, halte ich für einen frommen Wunsch, wenngleich wir etwas für die betroffenen Menschen unbürokratisch sofort tun müssen. Zu den Dünen auf der Insel Rügen hat die Kollegin Kassner einiges gesagt. Ich möchte mich nicht wiederholen.

Ein Wort noch zu den Deichen: Die Schadenshöhe an den boddenseitigen Deichen ist ebenfalls noch nicht endgültig erfaßt. Besonders auf Mönchgut gab es da verheerende Ausmaße, und ich darf dazu sagen, der Bruch der Deiche hatte zur Folge, daß 500 Schafe elendig ertranken. Ich denke, hier mag man jetzt streiten, aber es ist die Lebensgrundlage der dort tätigen Menschen in den Agrarunternehmen. Sie können eben ihre Produktionsmittel Acker und Wiese nicht einfach in einen Nebenbetrieb ins Ausland verlagern. Hier ist die Existenzgrundlage bedroht.

Zu dem Radweg entlang der B 96: Wer einen Radweg tiefer als die Straße unmittelbar zwischen Straße und Boden legt, der muß ganz einfach damit rechnen, daß dieser Radweg nicht Bestand haben wird und so einer Sturmflut nicht Paroli bietet.

Rund 800.000 DM Schaden wurden in den kleinen Häfen Kloster und Neuendorf auf Hiddensee festgestellt. Von den sonst üblichen Sturmschäden wollen wir gar nicht sprechen.

Noch ein Wort zu den seinerzeit vielgepriesenen Seebrücken, die für einige Badeorte den erhofften Aufschwung bringen sollten: Der Schaden allein an der Brücke in Göhren zum Beispiel wird zunächst mit 100.000 DM beziffert. Dabei hätten die Verantwortlichen damals den Rat der einheimischen Fischer annehmen sollen, die im Vorfeld schon kopfschüttelnd voraussagten, diese Brücken überstehen keinen ordentlichen Herbststurm,

(Lutz Brauer CDU: Das war ja auch kein Herbststurm.)

geschweige denn einen ordentlichen Winter mit Packeis, das kann uns nämlich auch noch drohen. Lediglich die Brücke Sellin, die eigentlich nach alten Plänen rekonstruiert wurde, hat es einigermaßen gut überstanden. Hier hätte man sich damals gerade wegen der Inanspruchnahme der Fördergelder auf solide Konstruktionen besinnen sollen.

Meine Damen und Herren, die Natur mit ihrer Unberechenbarkeit beschert uns die Quittung für den sorglosen Umgang im strandnahen Bereich und besonders durch die Bebauung. Herr Minister Seidel wies darauf hin. Ich hoffe nun sehr, Herr Minister Seidel, daß Sie zu Ihren Aussagen stehen, daß es keine Ausnahmegenehmigung zur Bebauung in diesem sensiblen Bereich mehr geben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der „Generalplan Küsten- und Hochwasserschutz Mecklenburg-Vorpommern“ weist eindeutig die überflutungsgefährdeten Niederungsflächen an der Außenküste wie auch an der Küste der Boddengewässer aus. Wenn nach Berechnun-

gen des Umweltministeriums etwa 300 Millionen DM außer den Millionen für die Sofortmaßnahmen für die nächsten acht Jahre benötigt werden, dann bitte nicht, um sie nur einigermaßen sturmflutfest zu machen. Hier dürften sich die Experten nicht streiten und sich profilieren wollen, sondern hier muß sich auf die besten Methoden besonnen werden. Der Leiter des Ordnungsamtes Bereich Mönchgut sagte, es gehe nicht darum, neue Deiche schlechthin zu bauen, sondern wie sie gebaut werden, sei entscheidend. Auch da sollte man auf die soliden Erfahrungen unserer Altforderer zurückgreifen.

(Beifall Sigrid Keler SPD)

Die Menschen vor Ort sind in Sorge. Man kann nur von Glück sagen, daß sie nicht direkt mit Leib und Leben in Gefahr waren. Wenngleich die von Schweden nach Saßnitz kommende Fähre arg in Bedrängnis geriet, verhinderten Kapitän und Mannschaft umsichtig eine Katastrophe. Dennoch bleibt bei allen Betroffenen die Angst. Es gilt also, prophylaktisch durch abgestimmtes Handeln aller politischen Gremien dauerhaft den Küstenschutz zu sichern.

Ich denke, vielleicht sollten die Verantwortlichen wieder einmal den „Schimmelreiter“ von Storm lesen. Wir brauchen zwar keine Deichgrafen, wohl aber technisch hochbegabte und geniale Deichbauer wie Hauke Haien. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Rainer Pracht! Das Wort hat der Abgeordnete Professor Panicke von der CDU-Fraktion.

Dr. Lothar Panicke CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Maßnahmen im Bereich des Küstenschutzes dienen erstens dem Schutz der im Küstenraum lebenden Menschen, zweitens dem Schutz der mit der Siedlungsstruktur bedingten industriellen und landwirtschaftlichen Anlagen und drittens der Landschaft.

Der Küstenschutz greift zweifelsohne in natürliche Prozesse von Küstenabtrag und Anlandung ein. Dies sind natürliche Prozesse, in die nach landläufiger Auffassung nur eingegriffen werden soll, wenn Menschen und deren Interessen geschützt werden müssen. In meinen Augen müssen auch landwirtschaftlich genutzte Flächen geschützt werden. Vor allem vor dem Hintergrund, welche Wirkungen bei Vernachlässigung dieses Schutzes folgen können, wünsche ich mir eine Versachlichung der Diskussion zum Küstenschutz.

Kaum jemand oder nur wenige haben sich in meinen Augen bisher Gedanken dazu gemacht, welche Auswirkungen ein Verzicht auf den Schutz von Flächen oder deren möglicher Verlust hat, ohne daß Menschen unmittelbar gefährdet scheinen, zum Beispiel im Bereich von Rerik und Wustrow. Auswirkungen auf andere Gebiete sind zu erwarten. Auch eine Zerteilung, zum Beispiel der Insel Hiddensee, hätte kaum absehbare Folgen für die Insel Rügen. Hier darf nicht auf Küstenschutz verzichtet werden. Dieser Küstenschutz dient auch dem Umwelt- und Naturschutz.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, seit Jahren wurde von Fachleuten, nicht zuletzt auch der Universität in Rostock, auf das hohe Gefährdungspotential an der Ostseeküste hingewiesen. Der an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns vorhandene Hochwasserschutz entspricht nur unzureichend den Bedürfnissen heutiger

Besiedlungsstrukturen. Seit Mitte der 60er Jahre wurde in der DDR auf die zweifelsfrei teuren Küstenschutzmaßnahmen verzichtet. Die Folgen treffen uns immer noch in unserem im Aufbau befindlichen Bundesland.

Meine Damen und Herren, schon ein kleines Hochwasser mit weniger als zwei Metern über NN, wie am 4. November 1995, führte bereits zu Schäden von 10 bis 15 Millionen DM beziehungsweise löste neue Reparaturbedarfe an Küstenschutzanlagen an der mecklenburg-vorpommerschen Ostseeküste von circa 10 Millionen DM 1995 und circa 20 Millionen DM 1996 aus. Weitere Zahlen fielen heute bereits. Dies zeigt, wie unsicher das heutige Schutzsystem an der Ostseeküste ist. Es ist kaum vorstellbar, was geschehen wäre, wenn uns am vergangenen Wochenende erneut ein Hochwasser heimgesucht hätte.

Dabei war dies noch nicht einmal das sogenannte Jahrhunderthochwasser, wie am 12. November 1872 mit 3,38 Metern über NN in Travemünde und 2,80 Meter über NN in Wismar. Hier muß in den nächsten Jahren schnell gehandelt werden. Die Menschen, die an der Ostseeküste oder auf den Inseln, aber auch jene, die im Bodden- und Haffbereich leben, müssen bei Sturm ruhig schlafen können. Es ist wichtig, daß alles Notwendige unternommen wird, um bei Naturereignissen wie vor drei Wochen zukünftig Schäden weiter zu begrenzen oder zu verhindern. Noch immer – auch in unserer technisierten Zeit – ist der Mensch, wie die Ereignisse vom 4. November zeigten, den Naturgewalten ausgeliefert.

Vielleicht läßt uns das Ereignis von vor drei Wochen auch einen Moment in unserem Fortschritt- und Technologieglauben innehalten. Noch haben wir nicht alles im Griff. Derartige Naturereignisse beeinflussen immer noch nachhaltig unser Leben. Deshalb ist es unumgänglich, daß die Küste nicht sich selbst überlassen wird, daß Küstenschutzmaßnahmen nicht rückgebaut werden dürfen und daß die Fortführung der schon vor Jahrhunderten begonnenen Küstenschutzmaßnahmen sichergestellt werden muß. Das Leben und die Gesundheit von Menschen, der Erhalt der Natur und der Erhalt der von den Menschen geschaffenen Werte ist – wie bereits zu Beginn der Rede skizziert – Aufgabe des Küstenschutzes. Dieser müssen Landesregierung und Landtag nachkommen.

Parallel zur Beseitigung der von Herrn Seidel dargestellten Schäden des letzten Hochwassers müssen mittel- und langfristige Maßnahmen des Küstenschutzes dabei weiter verfolgt werden. Einen konkreten Rahmen setzt der „Generalplan Küsten- und Hochwasserschutz Mecklenburg-Vorpommern“ des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt. Die Umsetzung der darin genannten Eckwerte sollte für die Zukunft sicherstellen, daß ein wirkungsvoller Hochwasserschutz gewährleistet ist.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, daß wir aus dem Hochwasser vom 4. November 1995 die richtigen Konsequenzen ziehen. Dem Hochwasserschutz an unserer Ostseeküste wird weiter eine angemessene Bedeutung auch in finanzieller Hinsicht beigemessen, und die Sensibilität gegenüber den Naturgewalten bleibt erhalten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schlotmann von der SPD-Fraktion.

Volker Schlotmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben ja schon einiges zu den

Schäden gehört, die durch die Sturmhochwasser am 3. und 4. November dieses Jahres an den Küsten dieses Landes verursacht wurden. Es geht in diesem Zusammenhang aber keineswegs nur um zerstörte Deiche, überflutete landwirtschaftliche Flächen oder beschädigte Anlagen in den Kommunen, wie zum Beispiel die Seebrücke in Rerick oder anderswo. Diese Schläge der Natur haben vor allem einen für unser Land traditionsreichen Berufsstand am Lebensnerv getroffen, und das in einer Situation, in der der nackte Überlebenskampf den Alltag der Fischer in Mecklenburg-Vorpommern bestimmt, ein Überlebenskampf, der von den Männern und ihren Familien jeden Tag aufs neue aufgenommen wird.

Allein diese Tatsache ist bewundernswert, denn die Einkommen, die mit dieser Arbeit erzielt werden, grenzen bei vielen schon an Selbstausbeutung. Die Liebe zum Beruf und die Verbundenheit mit der sie umgebenen Natur bringt die Fischer aber immer wieder auf die Ostsee und die Bodengewässer. So manch einer dieser Kollegen hat in der Vergangenheit schon mehrfach vor der Entscheidung gestanden, sich weiter zu verschulden – zum Beispiel, um den eigenen Kutter zu reparieren, den Motor wieder auf Vordermann zu bringen – oder ganz einfach den Beruf aufzugeben. Wieviel Mut muß dazu gehören, heute noch den Lebensunterhalt für die Familie mit der Fischerei zu verdienen oder sich gar als junger Mensch für die Ausbildung in diesem Beruf zu entscheiden.

Meine Damen und Herren, mit hohem persönlichen und materiellen Risiko wird dieses alte Handwerk von Männern und den Familien, die dahinterstehen, in diesem Land betrieben. Für uns Sozialdemokraten stellt der Berufsstand der Fischer ein hohes kulturelles Erbe unseres Landes dar. Er hat immer – und wird hoffentlich immer – unsere Kulturlandschaft mitprägen. Er wird – wie die Landwirte – immer mehr in die Rolle des Landschafts-, hier des Küstengewässerpflegers, hineinwachsen, wenn man ihm die Chance dazu gibt. Nun aber können die Gewalten der Natur in nur zwei Tagen die Existenzgrundlage für eben diesen Berufsstand vernichten, zumindest für einen Teil dieses Berufsstandes. Stellnetze und Reusen im Wert von rund 300.000 DM sind verlustig gegangen. Das ist doch gar nicht so viel, sagen viele, für den einzelnen Fischer aber sind dies Kosten, die eine Weiterführung des Berufs tatsächlich in Frage stellen.

Hinzu kommt auch, daß die unternehmerischen Zusammenschlüsse von Fischern – in der Regel genossenschaftlich strukturiert – in mehreren Fällen ebenfalls von hohem Schaden betroffen sind. Dies gilt für die Fischereigenossenschaft in Wismar ebenso wie für die Kollegen in Mönchgut oder auch die Genossenschaft Peenemündung. Neben einer immer restriktiveren Fischereipolitik der EU, den kaum die Kosten wettmachenden Erlösen durch Preise, die jeder Realität entbehren, und vielen anderen Schwierigkeiten kommt jetzt die Schadenssituation durch die Sturmhochwasser dazu.

Meine Damen und Herren, ich rufe einmal in Erinnerung, was immer wieder von den Menschen in diesem Lande, von vielen Wirtschaftsstrategen, aber auch vom Kanzler dieser Republik gefordert wird: mehr Mut zum Risiko, größere Bereitschaft zu unternehmerischer Eigenverantwortung, das Schicksal in die eigenen Hände nehmen. Ich frage Sie, was glauben diese Heilbringer eigentlich? Genau das haben die Fischer in Mecklenburg-Vorpommern gewagt. Sie haben viel Mut zum Risiko bewiesen, als sie sich selbständig gemacht haben. Sie

haben allergrößte Bereitschaft bewiesen, unternehmerische Verantwortung zu tragen, und sie haben ihr Schicksal in die eigenen rauen Hände genommen. Jetzt aber ist die Politik in der Verantwortung, diesem Berufsstand in ernster Situation helfend zur Seite zu stehen. Nicht Sonntagsreden sind gefragt, auch keine Lippenbekenntnisse bewirken etwas, auch nicht das Verstecken hinter der Europäischen Union ist erwünscht. Taten, konkrete Hilfen sind gefordert.

Meine Damen und Herren, das Landwirtschaftsministerium kann sich darauf verlassen, daß die SPD jederzeit dazu bereit ist, sich bei der Suche nach Lösungsmöglichkeiten innerhalb des Hauses zu beteiligen, nach Lösungsmöglichkeiten, die für die Fischer dieses Landes zwei wichtige Bestandteile haben müssen:

Erstens. Abfangen der schlimmsten Auswirkungen des Sturmhochwassers durch Mittel des Landes

Zweitens. Den Fischern endlich erkennbar den Stellenwert zuzugestehen, den sie gerade in unserem Land besitzen sollten

Ich fordere Sie fraktionsübergreifend auf: Sorgen Sie mit dafür, daß die Kutter mit ihren Besatzungen nicht aus dem Bild unseres Landes verschwinden! Viele Menschen kommen allein wegen dieser Bilder in unser Land. Tradition kann etwas Schönes sein. Wir sollten dafür Sorge tragen, daß sie erhalten bleibt. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Professor Poppel von der PDS-Fraktion.

Dr. Gerhard Poppel PDS: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wir haben es schon mehrmals gehört, das Hochwasser war nicht das erste und auch nicht das letzte. Die vorangegangenen sind Geschichte, aber die Geschichte geht weiter, und aus der Kenntnis der modernen Naturwissenschaft kann man einige Schlußfolgerungen ableiten, die möglicherweise über den reinen Küstenschutz – Deichbau, Dünenenerneuerung – hinausgehen.

Wir übernehmen nach und nach immer mehr, immer wirksamer die Verantwortung für das Verhalten der Natur. Wir provozieren ihre Echos. Die Kausalkette ist eindeutig. Die Verbrennung der fossilen Energieträger – Kohle, Öl und Gas – steht am Anfang unserer Sündenketten. Der Anstieg des Kohlendioxidgehalts in der Atmosphäre von 1880 bis 1980 um mehr als 25 Prozent bewirkte unter anderem eine Abnahme der Durchlässigkeit der Luft für Infrarotstrahlung von der Erde in den Raum und damit verbunden eine Erwärmung der Erdatmosphäre zwischen 1860 und 1990 um 0,8 Grad. Die Prognose lautet im günstigsten Falle: Wenn wir so weitermachen wie bis jetzt – aber niemand mehr außer uns diese großen Mengen an Energie freisetzt –, sind es 1,5 Grad bis zum Jahre 2050. Im ungünstigsten Falle lautet sie: Wenn die sogenannten Entwicklungsländer auf die Idee kommen, uns alles nachmachen zu wollen, sind es 4 Grad.

Die Folge einer solchen, bereits eingetretenen Erwärmung ist ein Anstieg des Meeresspiegels zwischen 1860 und 1990 um acht Zentimeter. Die Prognose bis zum Jahre 2050 liegt im günstigsten Falle bei 30, im ungünstigsten bei 100 Zentimeter. Die Folge ist an ein Abschmelzen der festen Wasservorräte in Gletschern und Polareis gebunden. In den letzten einhundert Jahren schmolzen die

Alpengletscher um 50 Prozent ihres ehemaligen Volumens ab. Die Prognose bis zum Jahre 2090 lautet: Wenn alles so weiterläuft wie bisher, verlieren die Gletscher 98 bis 99 Prozent ihres ehemaligen Volumens.

Die Folge ist eine Erhöhung des Wasserdampfgehaltes der Atmosphäre mit einer weiteren Abnahme der Infrarotdurchlässigkeit sowie mit einer damit verbundenen weiteren Temperatursteigerung. Das ist naturwissenschaftlich ausgedrückt ein Prozeß mit positiver destabilisierender Rückkopplung. Aus diesem werden Umklappprozesse immer wahrscheinlicher. Vorher aber gibt es eine Zunahme der Extremwetterlagen mit Treibeisrückgang, Auftauen der Permafrostböden in Sibirien und Kanada – was an sich schon für die dort lebende Bevölkerung eine Umweltkatastrophe bedeutet –, ein Abbau der Korallenatolle, Flachlandüberflutungen in Bangladesch, Venedig oder in der Waalmündung in Holland.

Sturmfluten gab es immer, aber ihre zeitliche Folge wird dichter, und Bücher wie der „Generalplan Küsten- und Hochwasserschutz Mecklenburg-Vorpommern“, vom Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt kürzlich herausgegeben, – ein sehr schönes, gutes Buch – sowie schlimme Bücher wie der dritte Bericht der Enquetekommission des Bundestages „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ – bekanntgeworden unter der Drucksache 11/8030 des Deutschen Bundestages, allerdings tausend Seiten stark – ändern allein daran nichts.

Wir müssen uns der Ursachen annehmen und müssen uns langsam bewußt werden, daß wir mit unserer Lebensführung die Natur zu Reaktionen provozieren, auf die wir immer weniger vorbereitet sind. Anthropogene, menschgemachte Klimabeeinflussung durch weit überzogene Energieeinsätze stehen am Anfang unserer Fehlerkette. Wir sollten endlich damit beginnen, mit wesentlich weniger Energieeinsätzen auszukommen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Markhoff von der CDU-Fraktion.

Dieter Markhoff CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Sturmflut am 3. und 4. November dieses Jahres hat uns in überzeugender Weise vor Augen geführt, wo wir aufgrund berechtigter Schutzerfordernisse in unserem Land stehen. Ich glaube auch nicht, daß wir jemals einen hundertprozentigen Küsten- und Hochwasserschutz gewährleisten können, jedoch das, was wir erreichen können und sollten, ist, unseren Bürgern das Gefühl zu geben und die Sicherheit verspüren zu lassen, daß sie in bestimmten Situationen bei bestimmten Naturereignissen nicht alleingelassen werden. Wir können uns drehen und wenden, wie wir wollen. All die Fragen, ob wir die Dinge aus wasserwirtschaftlicher Sicht, aus der Brille des Naturschutzes oder des Küstenschutzes sehen wollen, ob wir in den grundsätzlichen Zielstellungen des Hochwasserschutzes Konsens haben, daß sich das Erfordernis von Hochwasserschutzmaßnahmen erst aus der Besiedlung und Nutzung des Küstenraumes ergibt oder ergeben hat, ob wir den Begriff „natürliche Küstendynamik“ interpretieren oder Küstenveränderungen prinzipiell zulassen, solange keine Menschen oder Sachgüter gefährdet sind, sind wenig hilfreich. Fakt ist, daß durch die Sturmflut Schäden entstanden sind und daß Flächen unter Wasser gesetzt wurden, die erstens als Existenzgrundlage für Menschen dienen, zweitens unsere

Kulturlandschaft prägen und drittens zu unseren Naturschutzgebieten gehören.

Aus der Sicht des Arbeitskreises Landwirtschaft der CDU-Fraktion war die Sturmflut in der Nacht vom 3. zum 4. November quasi eine Ironie des Schicksals, da der Arbeitskreis sich am 2. November zu Fragen der Grünlandnutzung auf Niedermoorstandorten in der Haff- und Peenerregion im Zusammenhang mit den erforderlichen Wasserregulierungsmaßnahmen in den Wasser- und Bodenverbänden in den Landkreisen Uecker-Randow und Ostvorpommern aufhielt. In der abschließenden Gesprächsrunde mit den Vertretern des Berufsstandes – dem Bauernverband –, den Vertretern der Wasser- und Bodenverbände, den Vertretern des Amtes für Landwirtschaft und des Staatlichen Umweltamtes stand besonders die Problematik der Deich- und Schöpfwerksanlagen auf Niedermoorstandorten, die unter einem normalen Wasserstand liegen, und deren landwirtschaftliche Nutzung im Mittelpunkt unserer Diskussion. Wir sind seinerzeit mit dem Ziel auseinandergegangen, uns in ähnlicher Runde zu treffen, um über die unter Federführung des Landwirtschaftsamtes Ferdinandshof gemeinsam mit dem Staatlichen Umweltamt, den Wasser- und Bodenverbänden und den Landwirten in Arbeit befindliche Studie zu sprechen mit der Maßgabe:

Erstens. Welche Flächen, die heute noch landwirtschaftlich genutzt werden, können wir aus der landwirtschaftlichen Nutzung entlassen?

Zweitens. Welche Flächen können und sollten extensiv weiter genutzt werden? Hier sage ich: Pflege durch Nutzung.

Und drittens. Auf welchen Flächen muß eine normale Grünlandbewirtschaftung weiter erfolgen? Ich verstehe unter normaler Grünlandbewirtschaftung alle landwirtschaftlichen Aufwendungen mit einem Ertragsniveau von 300 bis 350 Dezitonnen Grünmasse pro Hektar. Alles, was darüber hinausgeht, ist für mich eine intensiv genutzte Fläche.

Die Studie soll unsere Grundlage sein, um über weitere Möglichkeiten und Wege zu reden und deren Umsetzung zu forcieren.

Meine Damen und Herren, hätten wir diese Gespräche ein paar Tage später durchgeführt, wären uns viele Worte erspart geblieben. Das, was über die Peene- und Haffregion ausgesagt wurde, ist Tatsache geworden. Natürlich heißt Küsten- und Hochwasserschutz zuallererst Schutz der Menschen und ihrer Ansiedlungen vor drohenden Gefahren. Aber neben dieser Schutznotwendigkeit und dem Schutz wertvoller Natureigentümer – und dazu zähle ich die gesamte Küste mit ihrem unmittelbaren Hinterland, auch die Flußläufe – gehört auch der Schutz der menschlichen Existenzgrundlagen. In unserem agrargeprägten Land ist das zu einem großen Teil der landwirtschaftlich genutzte Grund und Boden.

Meine Damen und Herren, von den circa 300.000 Hektar Niedermoorflächen in Mecklenburg-Vorpommern werden circa 240.000 Hektar landwirtschaftlich genutzt. Das sind gut 18 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Eine besonders schwerwiegende Negativerscheinung auf diesen Niedermoorstandorten ist die durch einst intensive Nutzung hervorgerufene Moordegradation, verbunden mit einer teilweise erheblichen Moorsackung. Gut 40.000 Hektar befinden sich heute deutlich unter dem normalen

Wasserstandspegel. Ihre Nutzung ist nur durch wasserwirtschaftliche Regulierung über Schöpfwerke und Deiche möglich. Allein für den Zuständigkeitsbereich des Amtes Ferdinandshof, der die Landkreise Uecker-Randow und Ostvorpommern umfaßt, sind das 10.000 Hektar. Dies ist für die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und damit auch für Ostvorpommern und Uecker-Randow eine nicht zu vernachlässigende Größe.

Meine Damen und Herren, es leuchtet die rote Lampe. Ich werde hier abbrechen.

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS: Das ist aber schade. Das ist aber sehr schade.)

Es ist schade. Ich hätte noch einige regionale Dinge zu sagen gehabt.

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS: Vielleicht kann man das verlängern. Das ist nämlich etwas Wichtiges, was Herr Markhoff zu sagen hat.)

Präsident Rainer Prachtl: Lieber Herr Dr. Schoenenburg, hier gibt es Regeln, die Sie ja immer einfordern,

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS: Aber es gibt doch auch immer Ausnahmen.)

aber Ihr Schmunzeln werte ich als eine doch vernünftige Geste.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Keler von der SPD-Fraktion.

Sigrld Keler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die letzte große Sturmflut auf dem Zingst-Darß-Fischland war 1872.

(Johann Scheringer PDS: Da waren schon noch ein paar mehr, Frau Keler.)

Damals kam die Flut von der Boddenseite. Das Hochwasser betrug 2,41 Meter über normal. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Marke am Fensterkreuz unserer alten Nachbarin in Born auf dem Darß, die den höchsten Wasserstand der berüchtigten Sturmflut kennzeichnete. Es gab in den vergangenen Jahrzehnten verschiedene Hochwasser, aber keines erreichte je wieder diese Höchstmarke. Mein Garten ist auch manchmal „Land unter“.

In der Folge der Flutkatastrophe von 1872 hat man den Prerowstrom in seiner Mündung zur Ostsee zugeschüttet sowie die see- und boddenseitigen Deiche angelegt und in den vergangenen Jahrzehnten – besonders nach 1954 und 1968 – ausgebaut. In der Zwischenzeit vergaßen die Menschen die große Katastrophe von 1872. Hinzu kam im Zeitalter der Technik die trügerische Sicherheit, daß Naturkatastrophen dank technischer Hilfsmittel beherrschbar seien, bis nun in der Nacht vom 3. zum 4. November eine Beinahe-Katastrophe allen wieder ins Bewußtsein gerufen hat, daß wir den Naturgewalten immer noch ausgeliefert sind. Für Interessierte – das Hochwasser bei uns betrug 1,80 Meter.

Es gab eine Reihe von unglücklichen Faktoren, die zusammentrafen. Fachleute meinen aber, es hätte durchaus schlimmer kommen können, wenn der Sturm auf Nordost gedreht wäre. Es hat auch so nicht mehr viel gefehlt, und an der Dierhagener seeseitigen Düne hätte es einen Durchbruch gegeben und die zwischen Düne und Deich stehenden Häuser überschwemmt. Die Fischlandküste bei Dierhagen hat sich in dieser Nacht wesentlich

verändert. Selbst die ältesten Einwohner können sich nicht erinnern, daß die See jemals soviel von der schützenden Düne weggerissen hat. Mehrere in den Dünen errichtete Wohn- und Wochenendhäuser sind nun bei einer neuen Sturmflut unmittelbar gefährdet. Am Boddendeich konnte in Dierhagen ein Durchbruch nur durch das schnelle Eingreifen der Feuerwehr verhindert werden.

Welche Lehren müssen wir ziehen, und welche Sofortmaßnahmen sind einzuleiten? Nach einer Beratung mit Verantwortlichen der Gemeinde Dierhagen bei einer Besichtigung vor Ort möchte ich folgende fünf Punkte nennen:

Erstens. Für den Katastrophenschutz gibt es seit der Kreisgebietsreform neue Strukturen, die Kreisleitstelle sitzt in Grimmen. In der besagten Nacht gab es eine Reihe von Informationsdefiziten. So war zum Beispiel dem Bürgermeister von Dierhagen nicht bekannt, wo die Sandsäcke lagern. Es erscheint mir sehr wichtig, daß gerade die Bürgermeister und Feuerwehren in den Katastrophenschutz in den Orten mit einbezogen werden. Das ist auch für die Einsatzbereitschaft und die Moral der Menschen vor Ort von großer Bedeutung, denn auf diese vielen freiwilligen Helfer müssen wir uns im Ernstfall verlassen können. Ich möchte deshalb von hier aus allen, die seit dem 3. November immer wieder im Einsatz waren und noch sind, für ihre unermüdliche Arbeit danken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, PDS
und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Zweitens. Die am stärksten gefährdeten Strandabschnitte in meiner Region Wustrow, Dierhagen Ost, Dierhagen Strand und Neuhaus müssen provisorisch durch sofortiges Aufspülen gesichert und frühestmöglich durch Bepflanzung beziehungsweise mit Sandfangzäunen befestigt werden. Ich meine, hier bieten sich ABM-Projekte an.

Drittens. Bis zur nächsten Saison müssen Düne und Strand wieder in einen Zustand gebracht werden, daß sie dem Urlaubersansturm standhalten. Es heißt nicht umsonst: Eine Urlaubssaison ist für den Küstenschutz so schädlich wie eine mittlere Sturmflut.

Viertens. Zwischen Düne und Deich besteht aus guten Gründen Bauverbot. Es ist schon unverständlich, daß sich hier dennoch Neubauten in unterschiedlichen Fertigstellungsgraden befinden, denen das STAUN zugestimmt haben soll. Sollten hier wieder einige Menschen gleicher sein als andere? Darauf deuten jedenfalls Aussagen aus der Umweltverwaltung hin, nach denen das STAUN sich nicht habe wehren können.

Fünftens. Der Boddendeich unterhalb des Ortes Dierhagen ist auf seine Funktionsfähigkeit zu überprüfen und notfalls zu sichern. Neben den Sofortmaßnahmen ist durch Fachleute eine langfristige Konzeption zu erarbeiten.

Die CDU beantragt weitere 20 Millionen DM für den Küstenschutz im Haushalt 1996, obwohl dafür bereits 15 Millionen DM mehr bereitgestellt werden als im Vorjahr. Es ist ja verständlich, daß Politiker unter dem Eindruck der Sturmfluten schnell handeln wollen, aber für mich ist es sehr zweifelhaft, ob es möglich ist, innerhalb eines Jahres das Küstenschutzprogramm von 13,5 Millionen DM auf circa 50 Millionen DM zu steigern, zumal in den Jahren 1992 bis 1994 die Realisierung der Planzahlen nie erreicht wurde und insgesamt 10,2 Millionen DM nicht abgeflossen sind. Auch per 31.10.1995 wurde der Ansatz bei weitem nicht ausgeschöpft.

Wenn ich diese Zahlen sehe, so muß ich annehmen, daß der Küstenschutz in den letzten Jahren – gemessen an unseren finanziellen Möglichkeiten – vernachlässigt wurde. Ich schlage vor, den Küstenschutz zügig zu verbessern und mit einer soliden Planung durchzuführen, die vor allem den Schutz der Ortslagen gewährleistet.

Meine Damen und Herren, es gibt nicht wenige Stimmen, die meinen, daß das Jahrhunderthochwasser noch aussteht, ...

Präsident Rainer Prachtl: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist bereits abgelaufen.

Sigrid Keler SPD: Einen letzten Satz.

Wer diesen schmalen Landstrich auf dem Fischland kennt, der weiß, wie gefährdet er ist. Dessen sollten wir uns bewußt sein und mit den Menschen, die dort leben oder Urlaub machen, mit einer modernen Logistik und mit dem technisch Machbaren bemüht sein, den Naturgewalten zu begegnen. Hüten wir uns davor zu glauben, wir Menschen beherrschten die Natur.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der PDS)

Präsident Rainer Prachtl: Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3: Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts, Drucksache 2/989.**

**Beschlußempfehlung und Bericht
des besonderen Ausschusses
gemäß Artikel 52 Abs. 3 der Verfassung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern:
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden
Mitglieder des Landesverfassungsgerichts
– Drucksache 2/989 –**

Nach Artikel 52 Absatz 3 der Landesverfassung in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern werden die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und die stellvertretenden Mitglieder auf Vorschlag eines besonderen Ausschusses des Landtages vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordnete gewählt.

Der besondere Ausschuß schlägt Ihnen mit Beschlußempfehlung auf Drucksache 2/989 vor, die dort angeführten Personen zu Mitgliedern des Landesverfassungsgerichts zu wählen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Paragraph 50 Absatz 5 unserer Geschäftsordnung muß bei Wahlen eine geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln. Interfraktionell haben wir uns darauf verständigt, insgesamt vier Wahlgänge durchzuführen. Im ersten Wahlgang erfolgt die Wahl des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts und seines Stellvertreters. Hierzu erhalten Sie weiße Stimmzettel. Im zweiten Wahlgang erfolgt die Wahl des Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichts und seines Stellvertreters. Hierzu erhalten Sie grüne Stimmzettel. Im dritten Wahlgang erfolgt die Wahl der fünf weiteren Mitglieder des Landesverfassungsgerichts. Hierzu erhalten Sie blaue Stimmzettel. Im vierten Wahlgang erfolgt die Wahl der fünf Stellvertreter der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts. Hierzu erhalten Sie orangefarbene Stimmzettel.

Wir kommen nun zum ersten Wahlgang, der Wahl des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern und seines Stellvertreters. Der besondere Ausschuß gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung unseres Landes schlägt in Ziffer 1 seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 2/989 vor, Herrn Dr. Gerhard Hückstädt, Präsident des Landgerichtes Rostock, zum Präsidenten des Landesverfassungsgerichts und Herrn Dr. Siegfried Wiesner, Präsident des Landessozialgerichtes Mecklenburg-Vorpommern, zu seinem Stellvertreter zu wählen.

Den für den ersten Wahlgang der geheimen Abstimmung allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von dem Schriftführer zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel sind die Namen beider Kandidaten aufgeführt. Sie haben zwei Stimmen, das heißt, Sie können nur bei jedem Kandidaten ein Kreuz entweder bei „ja“, „nein“ oder „Enthaltung“ machen. Ich bitte Sie, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Sie dürfen Ihren Stimmzettel nur in der Kabine ankreuzen und müssen ebenfalls noch in der Kabine den Stimmzettel in den Umschlag legen. Bevor Sie den Umschlag mit Ihrem Stimmzettel in die Abstimmungsurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Ihre Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, außerhalb der Kabine gezeichnet wurde, keine Kennzeichnung bei „ja“, „nein“ oder „Enthaltung“ enthält, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerissen ist oder den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen läßt.

Ich eröffne die Abstimmung zur Wahl des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern und seines Stellvertreters. Ich bitte den Schriftführer, die Namen der Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Ich vermissе Professor Zobel, aber er ist offensichtlich nicht da. – Wenn dies der Fall ist, schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für etwa fünf Minuten für die Auszählung der Stimmen. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 11.52 Uhr

Wiederbeginn: 11.59 Uhr

Präsident Rainer Prachtl: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ausweislich der Anwesenheitsliste zur heutigen Plenarsitzung sind 68 Mitglieder des Landtages anwesend. Nach dieser Liste sind die Abgeordneten Dr. Beckmann, Blum und Dankert heute nicht anwesend. Das Quorum, das heißt die Zweidrittelmehrheit, die für die Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes nach Artikel 52 Absatz 3 der Landesverfassung in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht gefordert wird, liegt demnach bei 46 Stimmen.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Für den Kandidaten Dr. Gerhard Hückstädt wurden 67 Stimmen abgegeben, davon waren 66 Stimmen gültig. Es

stimmten für den Kandidaten Dr. Hückstädt 64 Abgeordnete mit „ja“ und 2 Abgeordnete mit „nein“.

Ich stelle fest, daß Herr Dr. Hückstädt die nach Artikel 52 Absatz 3 der Landesverfassung in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Abgeordneten des Landtages auf sich vereinigen konnte. Damit ist Herr Dr. Gerhard Hückstädt zum Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes gewählt.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Für den Kandidaten Dr. Siegfried Wiesner wurden 67 Stimmen abgegeben, davon waren 66 Stimmen gültig. Es stimmten für den Kandidaten Dr. Wiesner 64 Abgeordnete mit „ja“ und 2 Abgeordnete mit „nein“.

Ich stelle fest, daß Herr Dr. Wiesner ebenfalls die nach Artikel 52 Absatz 3 der Landesverfassung in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Abgeordneten des Landtages auf sich vereinigen konnte. Damit ist Herr Dr. Siegfried Wiesner zum Stellvertreter des Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes gewählt.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zum zweiten Wahlgang, der Wahl des Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern und seines Stellvertreters. Der besondere Ausschuß gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung unseres Landes schlägt in Ziffer 2 seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 2/989 vor, Herrn Helmut Wolf, Vorsitzender Richter am Obergericht Mecklenburg-Vorpommern, zum Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichtes und Herrn Klaus-Dieter Essen, Direktor des Arbeitsgerichts Neustrelitz, zu seinem Stellvertreter zu wählen.

Den für den zweiten Wahlgang der geheimen Abstimmung allein gültigen grünen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von dem Schriftführer zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel sind die Namen beider Kandidaten aufgeführt. Sie haben zwei Stimmen, das heißt, Sie können bei jedem Kandidaten ein Kreuz entweder bei „ja“, „nein“ oder „Enthaltung“ machen. Im übrigen gilt das gleiche Prozedere wie beim ersten Wahlgang.

Ich eröffne die Abstimmung zur Wahl des Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern und seines Stellvertreters. Ich bitte den Schriftführer, die Namen der Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimmen abgegeben? – Ich denke, dies ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für etwa fünf Minuten für die Auszählung der Stimmen. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 12.23 Uhr

Wiederbeginn: 12.29 Uhr

Präsident Rainer Prachtl: Meine Damen und Herren! Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Für den Kandidaten Herrn Helmut Wolf wurden 66 Stimmen abgegeben, davon waren 66 Stimmen gültig. Es stimmten für den Kandidaten Herrn Wolf 65 Abgeordnete mit „ja“ und ein Abgeordneter mit „nein“.

Ich stelle fest, daß Herr Wolf die nach Artikel 52 Absatz 3 der Landesverfassung in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Abgeordneten des Landtages auf sich vereinigen konnte. Damit ist Herr Helmut Wolf zum Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichtes gewählt.

Für den Kandidaten Herrn Klaus-Dieter Essen wurden 66 Stimmen abgegeben, davon waren 66 Stimmen gültig. Es stimmten für Herrn Essen 64 Abgeordnete mit „ja“ und 2 Abgeordnete mit „nein“.

Ich stelle fest, daß Herr Essen ebenfalls die nach Artikel 52 Absatz 3 der Landesverfassung in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Abgeordneten des Landtages auf sich vereinigen konnte. Damit ist Herr Klaus-Dieter Essen zum Stellvertreter des Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichtes gewählt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen zum dritten Wahlgang, der Wahl der weiteren Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern. Der besondere Ausschluß gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung unseres Landes schlägt in Ziffer 3 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 2/989 vor, Herrn Peter Häfner, Direktor des Amtsgerichts Rostock, Herrn Dr. Dietmar Schneider, Rechtsanwalt in Bergen, Herrn Gustav-Adolf Stange, Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern, Frau Brunhild Steding, Richterin am Amtsgericht Güstrow, und Herrn Joachim von der Wense, Oberbürgermeister in Greifswald, zu Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes zu wählen.

Den für den dritten Wahlgang der geheimen Abstimmung allein gültigen blauen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von den Schriftführern zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel sind die Namen der fünf weiteren Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes aufgeführt. Sie haben fünf Stimmen, das heißt, Sie können bei jedem Kandidaten ein Kreuz entweder bei „ja“, „nein“ oder „Enthaltung“ machen. Im übrigen gilt das gleiche Prozedere wie in den ersten beiden Wahlgängen.

Noch ein Hinweis: Sie müssen nicht zwingend den Briefumschlag zukleben. Das ist dann bei der Auszählung etwas schwieriger. Wenn Sie wollen, dürfen Sie ihn aber zukleben.

Ich eröffne die Abstimmung zur Wahl der weiteren Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern. Ich bitte den Schriftführer, die Namen der Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Ein kleiner Hinweis, weil es eine gute Sache ist: Es wird noch einmal zur Blutspende aufgerufen. Wer möchte, kann gern daran teilnehmen.

(Vizepräsident Dr. Manfred Reißmann übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Dr. Manfred Reißmann: Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen,

Ihre Stimme abgegeben? – Wenn dies der Fall ist, schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für etwa 15 Minuten für die Auszählung der Stimmen. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 12.53 Uhr

Wiederbeginn: 13.10 Uhr

Vizepräsident Dr. Manfred Reißmann: Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt.

Für den Kandidaten Herrn Häfner wurden 67 Stimmen abgegeben, davon waren 66 Stimmen gültig. Es stimmten für den Kandidaten Herrn Häfner 63 Abgeordnete mit „ja“, 2 Abgeordnete mit „nein“, ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete enthielt sich.

Für den Kandidaten Herrn Dr. Schneider wurden 67 Stimmen abgegeben, davon waren 66 Stimmen gültig. Es stimmten für den Kandidaten Dr. Schneider 56 Abgeordnete mit „ja“, 10 Abgeordnete mit „nein“.

Für den Kandidaten Herrn Stange wurden 67 Stimmen abgegeben, davon waren 66 Stimmen gültig. Es stimmten für den Kandidaten Herrn Stange 65 Abgeordnete mit „ja“, ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete mit „nein“.

Für die Kandidatin Frau Steding wurden 67 Stimmen abgegeben, davon waren 66 Stimmen gültig. Es stimmten für die Kandidatin Frau Steding 63 Abgeordnete mit „ja“, 3 Abgeordnete mit „nein“.

Für den Kandidaten Herrn von der Wense wurden 67 Stimmen abgegeben, davon waren 66 Stimmen gültig. Es stimmten für den Kandidaten Herrn von der Wense 59 Abgeordnete mit „ja“, 5 Abgeordnete mit „nein“, 2 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Ich stelle fest, daß Herr Häfner die nach Artikel 52 Absatz 3 der Landesverfassung in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Abgeordneten auf sich vereinigen konnte.

Ich stelle weiterhin fest, daß Herr Schneider ebenfalls die nach Artikel 52 Absatz 3 der Landesverfassung in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Abgeordneten auf sich vereinigen konnte.

Ich stelle fest, daß Herr Stange ebenso die nach Artikel 52 Absatz 3 der Landesverfassung in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Abgeordneten auf sich vereinigen konnte.

Und ich stelle fest, daß auch Frau Steding die nach Artikel 52 Absatz 3 der Landesverfassung in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Abgeordneten auf sich vereinigen konnte.

Ich stelle fest, daß Herr von der Wense ebenfalls die gemäß Artikel 52 Absatz 3 Landesverfassung in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Abgeordneten auf sich vereinigen konnte.

Damit sind diese fünf Kandidaten zu weiteren Mitgliedern des Landesverfassungsgerichts gewählt.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor wir zum vierten Wahlgang kommen, lassen Sie mich noch eine Mitteilung verlesen: In die Mittagspause werden wir vor der Bekanntgabe des amtlichen Ergebnisses dieser Wahl eintreten, das heißt, das Ergebnis der Wahl wird nach der Mittagspause bekanntgegeben. Das bedeutet, daß die Abgeordneten, die im vierten Wahlgang Ihre Stimme abgegeben haben, bereits zum Mittagessen gehen können. Die Mittagspause soll 70 Minuten betragen. Ich werde den genauen Wiederbeginn der Sitzung nach der Abgabe aller Stimmen bekanntgeben.

Wir kommen damit zum vierten Wahlgang, der Wahl der weiteren stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern. Der besondere Ausschuß gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung unseres Landes schlägt Ihnen in Ziffer 3 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 2/989 vor, Herrn Rudolf Mellinghoff, Richter am Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern, als Stellvertreter für Herrn Peter Häfner; Frau Dr. Christa Unger, Neubrandenburg, als Stellvertreterin für Herrn Dr. Dietmar Schneider; Frau Gudrun Köhn, Weitenhagen, als Stellvertreterin für Herrn Gustav-Adolf Stange; Frau Karin Schiffer, Ribnitz-Damgarten, als Stellvertreterin für Frau Brunhild Steding und Herrn Landrat Rolf Christiansen als Stellvertreter für Herrn Joachim von der Wense zu wählen.

Den für den vierten Wahlgang der geheimen Abstimmung allein gültigen orangefarbenen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von dem Schriftführer zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel sind die Namen der fünf weiteren stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts aufgeführt. Sie haben fünf Stimmen, das heißt, Sie können bei jedem Kandidaten ein Kreuz entweder bei „ja“, „nein“ oder „Enthaltung“ machen. Im übrigen gilt das gleiche Prozedere wie soeben.

Ich eröffne die Abstimmung zur Wahl der weiteren stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern. Ich bitte den Schriftführer, die Namen der Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Wenn dies der Fall ist, schließe ich die Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Bevor wir nun in die Mittagspause eintreten, möchte ich noch darauf hinweisen, daß der Parlamentarische Untersuchungsausschuß zur Klärung von Tatbeständen im Bereich des Innenministeriums sich jetzt im unmittelbaren Anschluß im Raum 357 trifft.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Das Ergebnis dieses letzten Wahlganges wird nach der Mittagspause bekanntgegeben. Die Sitzung ist damit unterbrochen und wird um 14.40 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 13.47 Uhr

Wiederbeginn: 14.42 Uhr

Vizepräsident Dr. Manfred Rißmann: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung ist damit wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Für den Kandidaten Herrn Mellinghoff wurden 65 Stimmen abgegeben, davon waren 65 Stimmen gültig. Es stimmten für den Kandidaten Herrn Mellinghoff 63 Abgeordnete mit „ja“, 2 Abgeordnete mit „nein“.

Für die Kandidatin Frau Dr. Unger wurden 65 Stimmen abgegeben, davon waren 65 Stimmen gültig. Es stimmten für die Kandidatin Frau Dr. Unger 58 Abgeordnete mit „ja“, 6 Abgeordnete mit „nein“, ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete enthielt sich der Stimme.

Für die Kandidatin Frau Köhn wurden 65 Stimmen abgegeben, davon waren 65 Stimmen gültig. Es stimmten für die Kandidatin Frau Köhn 63 Abgeordnete mit „ja“, 2 Abgeordnete mit „nein“.

Für die Kandidatin Frau Schiffer wurden 65 Stimmen abgegeben, davon waren 65 Stimmen gültig. Es stimmten für die Kandidatin Frau Schiffer 61 Abgeordnete mit „ja“, 4 Abgeordnete mit „nein“.

Für den Kandidaten Herrn Christiansen wurden 65 Stimmen abgegeben, davon waren 65 Stimmen gültig. Es stimmten für den Kandidaten Herrn Christiansen 59 Abgeordnete mit „ja“, 5 Abgeordnete mit „nein“, ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete enthielt sich.

Ich stelle fest, daß die Kandidaten Herr Mellinghoff, Frau Dr. Unger, Frau Köhn, Frau Schiffer und Herr Christiansen die nach Artikel 52 Absatz 3 der Landesverfassung in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Abgeordneten auf sich vereinigen konnten. Damit sind diese fünf weiteren Kandidaten zu stellvertretenden Mitgliedern des Landesverfassungsgerichts gewählt worden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und SPD)

Den Tagesordnungspunkt 16 „Eidesleistung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts gemäß Paragraph 9 Landesverfassungsgesetz“ werden wir morgen gegen 11.30 Uhr aufrufen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie darüber informieren, daß sich die Fraktionen darauf verständigt haben, den in der Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 21 aufgeführten Antrag der Fraktion der PDS „Richter- und Staatsanwaltsüberprüfung“ auf Drucksache 2/964 morgen nach Tagesordnungspunkt 14 aufzurufen. Nach dem vorläufigen Zeitplan wäre das gegen 10.30 Uhr.

Ich rufe nunmehr auf den **Tagesordnungspunkt 4: Zweite Lesung und Schlußabstimmung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages**, Drucksache 2/693, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 2/945.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum
Zweiten Staatsvertrag zur Änderung
des Rundfunkstaatsvertrages
(Zweiter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)
(Zweite Lesung und Schlußabstimmung)
– Drucksache 2/693 –**

**Beschlußempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– Drucksache 2/945 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages auf Drucksache 2/693. In seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 2/945 empfiehlt der Innenausschuß, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlußempfehlung. Wer diesen Vorschriften sowie der Überschrift zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Paragraphen 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlußempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 2/945 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im ganzen entsprechend der Beschlußempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 2/945 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 2/693 entsprechend der Beschlußempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 2/945 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Zweite Lesung und Schlußabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Zuständigkeit des Amtsgerichts Magdeburg für das Binnenschiffsregister, Drucksache 2/771, hierzu Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache 2/988.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
über die Zuständigkeit des Amtsgerichts
Magdeburg für das Binnenschiffsregister**
(Zweite Lesung und Schlußabstimmung)
– Drucksache 2/771 –

**Beschlußempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses**
– Drucksache 2/988 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre auch dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Zuständigkeit des Amtsgerichts Magdeburg für das Binnenschiffsregister auf Drucksache 2/771. In seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 2/988 empfiehlt der Rechtsausschuß, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlußempfehlung. Wer diesen Vorschriften sowie der Überschrift zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 2/988 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im ganzen entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 2/988 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 2/771 entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 2/988 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Zweite Lesung und Schlußabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 2/878, und Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtages – Bericht über die Angemessenheit der Entschädigung nach Paragraph 28 des Abgeordnetengesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 2/801(neu), hierzu Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache 2/999.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und SPD:
Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der
Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-
Vorpommern (Abgeordnetengesetz)**
– 6. ÄndG AbgG M-V –
(Zweite Lesung und Schlußabstimmung)
– Drucksache 2/878 –

**Unterrichtung durch den
Präsidenten des Landtages:
Bericht über die Angemessenheit der
Entschädigung nach § 28 des Abgeordneten-
gesetzes Mecklenburg-Vorpommern**
– Drucksache 2/801(neu) –

**Beschlußempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses**
– Drucksache 2/999 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Professor Putensen, PDS-Fraktion.

Dr. Gregor Putensen PDS: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir einige Gedanken zum veränderten Abgeordnetengesetz.

Auf dem Grabstein von Kurt Tucholsky in Mariefred in Schweden steht folgendes Wort: „Alles im Leben ist letztlich nur Vergleich ...“ Eine Feststellung Tucholskys, die er

angesichts seiner verzweiferten Lebenssituation in einem engen Zusammenhang mit den politischen Entwicklungen in Deutschland getroffen hatte, und zwar in tiefer Resignation.

Ich beziehe diesen Spruch in gewisser Weise auch auf die Situation in Mecklenburg-Vorpommern. Auch Politik wird durch den Vergleich – nämlich durch den Vergleich der verschiedenen Programme und praktischen Positionen – erst richtig deutlich. Vor allem aber der Vergleich zwischen dem Anspruch der feierlich proklamierten Ziele und der Realität der – sagen wir einmal – irdischen Handlungen ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern ein schlüssiges Urteil über die Politik generell und ganz konkret über ihre parteipolitischen Repräsentanten.

Vergessen wir jedoch nicht: In erster Linie sitzen wir als gewählte Volksvertreter in diesem Landtag und erst in zweiter Linie als Vertreter der Parteien, die uns als Wahlkandidaten nominiert hatten.

Der Vergleichsmaßstab, mit dem wir als Politiker gemessen werden, ist doch beileibe nicht nur der medienwirksame Erfolg oder vielleicht die Macht, die wir glauben innezuhaben, sondern nicht minder die moralische Dimension unseres Handelns. Also es geht letztlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, um unsere Glaubwürdigkeit.

Betrachte ich unter diesem Blickwinkel den vorgelegten Sechsten Änderungsentwurf des Abgeordnetengesetzes, so kann man bei durchaus gerechtfertigten Textänderungen diesen Entwurf jedoch nicht in toto akzeptieren. Warum?

Erstens. Dieser Gesetzentwurf ist in Hinblick auf seinen unbestreitbaren Schwerpunkt, nämlich die Erhöhung der Diäten um 690 DM, moralisch nicht vertretbar. Dieser Zuschlag ist gegenwärtig unzeitgemäß.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Angesichts der landauf, landab verkündeten Rufe der regierenden Obrigkeit „Sparen, sparen und nochmals sparen!“ kann es doch wohl nicht angehen, daß wir uns einen Zuschlag in einer Höhe zubilligen, von dem in unserem Land nicht wenige Menschen einen Monat lang ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen.

(Beifall Annegrit Koburger PDS)

Zweitens. Es sei deutlich gesagt: Ich teile keineswegs die in gängigen Meinungsumfragen kolportierte Verachtung von Politikern, die man so gerne an das Ende der Skala für Vertrauenscredit setzt – nach dem Prinzip: „Würden Sie von ihm etwa ein Auto kaufen?“ Zumindest sollten wir meiner Meinung nach dieses Bild nicht durch ein unzeitgemäßes Anspruchsverhalten bedienen, auch wenn das Bild vom faulen und dummen Abgeordneten – wie das hier schon einmal gesagt wurde – tatsächlich nicht stimmt.

Verehrte Abgeordnete, Kolleginnen und Kollegen! Wie oft sehe ich Sie mit gequältem Gesicht und gehetzten Schritten in die beinahe sturzseeähnlich über uns kommenden Sitzungen und Beratungen eilen. Und doch haben Sie kein Recht, sich diesen Zuschlag im Entschädigungssatz zu genehmigen, dies auch ungeachtet der zweifellos sorgfältigen Angaben des Sachverständigen-gremiums zur Überprüfung der Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung vom 12. September 1995.

Das uns vom Landtagspräsidenten vorgelegte Expertengutachten präsentiert einen in der Tat glaubhaften Ver-

gleich der Landtagsdiäten und Kostenpauschalen der anderen Bundesländer sowie aussagekräftige Angaben zur Tarif-, Preis- und Einkommensentwicklung. Aber die Situation der vom Arbeitsmarkt Ausgegrenzten findet in diesem statistischen Vergleich so gut wie keine Berücksichtigung. Alle in diesem Saal wissen doch nur zu gut, daß es sich hierbei nicht nur um die offiziellen 15 Prozent, sondern um die reale Arbeitslosigkeit von 35 bis 40 Prozent in unserem Bundesland handelt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Wir können und dürfen unser Gewissen daher nicht mit diesem Sachverständigen-gutachten beschwichtigen. Die selbstgerechte Erhöhung der Diäten würde dieses Gutachten in den Augen dieser Ausgegrenzten zu einem „Bösachten“ machen.

Unsere heutigen Bezüge sind zugegebenermaßen keine Spitzenbezüge, aber sie sind auch kein Armeleutegeld. Die moderaten 77 Prozent unserer Landtagsdiäten im Durchschnittsvergleich zu den anderen Bundesländern sind doch wohl leichter auszuhalten als die anvisierten Kürzungen im Bereich des Arbeitslosengeldes durch die beabsichtigte jährliche Neubestimmung des Marktwertes des jeweiligen Arbeitslosen oder die jährlich fünfprozentige Senkung der Sozialbeihilfebezüge.

Drittens. Die Befürchtungen des CDU-Kollegen Caffier in bezug auf die Abhängigkeit zwischen der Kompetenz eines Parlaments und der Höhe der Bezahlung seiner Abgeordneten dürften sich unter aktuellem Blickwinkel kaum bestätigen. Ein spürbarer Kompetenzzuwachs wäre auch mit einer Erhöhung um 690 DM von Januar 1996 an nicht zu erwarten. Ich sehe es jedenfalls nicht so. Ebenso wird auch längerfristig die Kompetenz des Parlaments weniger von der Diätenhöhe, sondern zunächst einmal von der Qualität der Persönlichkeiten und der Politik der sie nominierenden Parteien abhängen.

(Beifall Annegrit Koburger PDS)

Leute, die man etwa mit der Diätenhöhe für eine Kandidatur für den Landtag locken müßte, werden den Landeskindern wohl kaum geheuer sein, und das, denke ich, allemal zu Recht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In dem CDU/SPD-Gesetzentwurf steht unter dem Punkt „C. Alternativen“: „Keine“. Ich denke doch, es gibt eine Alternative: Unter Punkt „B. Lösung“ die Streichung des letzten Satzes. – Schauen Sie bitte noch einmal hinein in den Gesetzentwurf! – Unter Punkt „D. Kosten“ könnte man dann statt monatlicher Mehrkosten von 62.260 DM, was im Jahr 747.120 DM entsprechen würde, folgendes setzen: monatliche Mehrkosten in Höhe von 0,00 DM.

Wie wär's? Geben wir unserem Gewissen gemeinsam einen Stoß! Setzen wir unsere Ansprüche auf Diät, indem wir auf ihre Erhöhung verzichten, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Um auf Tucholsky zurückzukommen: Solch ein Vergleich hätte, wenn er denn noch leben würde, sicherlich auch seine düstere Stimmung etwas gehoben. – Schönen Dank, Kolleginnen und Kollegen, für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. Manfred Ribmann: Vielen Dank, Professor Putensen. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Caffier, CDU-Fraktion.

Lorenz Caffler CDU: Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Nachdem wir die von den Fraktionen der CDU und SPD vorgeschlagenen Änderungen des Abgeordnetengesetzes in den letzten Wochen ausführlich in den Ausschüssen beraten haben, können wir das Gesetz heute, wie ich denke mit großer Mehrheit, im Plenum verabschieden.

Eingehend diskutiert wurde noch einmal der Vorschlag der unabhängigen Diätenkommission zur Anpassung der Abgeordnetenentschädigung. Der Ausschuß kam hier mehrheitlich zu der Auffassung, daß die vorgeschlagene Erhöhung angesichts der Preis- und Einkommensveränderungen, aber auch der wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Lage unseres Landes vernünftig und angemessen ist, insbesondere vor dem Hintergrund, daß die letzte Erhöhung vor zwei Jahren – zum 1. Januar 1994 – stattgefunden hat.

Meine Damen und Herren Abgeordnete von der PDS! Lassen Sie mich noch einmal einen Satz zu diesem Thema sagen: Auf den ersten Blick betrachtet, mag ja eine Ablehnung der Erhöhung sehr sozial erscheinen. Auf den zweiten Blick zeigt sich jedoch, daß Sie bei einer solchen Haltung das Problem nicht bis zu Ende gedacht haben, denn auch die Einkommensanpassungen im öffentlichen Dienst des Landes werden nicht wegen der schwierigen Finanzlage ausgesetzt. Und wenn Sie jetzt schamhaft eine Erhöhung der Diäten ablehnen, werden Sie in einem halben oder in einem Jahr oder in zwei Jahren vor dem gleichen beziehungsweise einem noch größeren Problem stehen.

Der Ausschuß hat des weiteren die vorgeschlagene Änderung der Regelung über die mögliche Anzahl der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden sowie der Arbeitskreisleiter der Fraktionen eindeutig bestätigt. Somit wird natürlich auch eine Kürzung im öffentlichen Etat gegenüber dem derzeitigen Stand erreicht, was ja von den Fraktionen begrüßt wird. Damit ist nun festgelegt, daß je angefangene zwölf Abgeordnete einer Fraktion ein stellvertretender Fraktionsvorsitzender bestimmt werden kann, jedoch insgesamt nicht mehr als drei. Außerdem kann jede Fraktion in Zukunft nur so viele Arbeitskreise bilden, wie es einem Viertel der Fraktionsmitglieder entspricht, höchstens jedoch so viele, wie Landtagsausschüsse gebildet wurden.

Über die weiteren, mit dem Gesetz festgelegten Änderungen, die zum Teil durch das Inkrafttreten der Verfassung, zum Teil aber auch durch Unklarheiten beziehungsweise Regelungslücken im Gesetzestext notwendig geworden waren, habe ich ja bereits bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs ausführlich informiert.

Ich denke, daß mit den jetzt vorgenommenen Änderungen das Abgeordnetengesetz eine gute Grundlage für die weitere Arbeit bietet. Die CDU-Fraktion wird deshalb den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen.

Professor Putensen, Ihr emotionsgeladener Vortrag ist sicherlich sehr interessant gewesen, aber ich denke, es geht bei diesem Thema auch um Glaubhaftigkeit, was die Politik betrifft, und insofern würde mich schon interessieren, wie sich die PDS-Fraktion verhält, wenn sie heute dieses Gesetz wieder ablehnt, die damit verbundene Diätenerhöhung aber leise weinend, mit viel Bedauern einstreicht.

(Beifall bei der CDU und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Für die Fraktionen der CDU und der SPD ist dies nicht ganz uninteressant. Im übrigen ist das ja ein Spiel, was die Abgeordneten in diesem Haus seit Bestehen des Landtages in Mecklenburg-Vorpommern immer wieder erleben. Ich denke, das, was Sie machen, ist nicht glaubhaft. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Manfred Reißmann: Vielen Dank, Herr Caffler. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Gerloff, SPD-Fraktion.

Claus Gerloff SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Diäten hat sich nach meiner Meinung inhaltlich erschöpft. Ich könnte heute die gleiche Rede halten wie bei der Ersten Lesung dieser Gesetzesänderung, ginge es wiederum um eine sachliche Aneinanderreihung von Argumenten. Aber welchen Sinn macht dies, wenn niemand bereit ist, sich ernsthaft mit Argumenten auseinanderzusetzen?

Das Echo in Leserbriefen oder am Lesertelefon scheint jedes Mal das gleiche zu sein. Ein Beispiel konnten wir gestern wieder in einer Schweriner Tageszeitung lesen: „Letztendlich ist es doch auf die Arbeit der Abgeordneten zurückzuführen, daß das Problem der Arbeitslosigkeit und die Zunahme der Sozialhilfeempfänger nicht in den Griff zu bekommen ist. Und dafür wollen die Abgeordneten mehr Geld haben?“ Wenn es nach dieser Meinung ginge, müßten wir die Arbeit hier im Landtag ehrenamtlich leisten. Das könnten wir aus Zeitgründen allerdings nur schaffen, wenn wir uns selber – also freiwillig – in die Arbeitslosigkeit begeben würden. Ich denke mir, die PDS hat solche Intentionen ebenfalls, wenn man den Worten, die sie hier vorbringt, ernsthaft Glauben schenken möchte.

Würde man der Logik solcher Argumentatoren folgen, dürfte es in den zurückliegenden Jahren, aber auch in den überschaubaren nächsten für Abgeordnete in wohl allen europäischen Ländern keine Diätenerhöhungen geben. Ich habe Verständnis, wenn solche Äußerungen tiefer Enttäuschung, Hoffnungslosigkeit oder Resignation entstammen, aber ich wehre mich dagegen, wenn es mehr oder weniger um Stimmungsmache oder vordergründige politische Vorteilserzielung geht. Und nicht zufällig denke ich an dieser Stelle an die Äußerungen der PDS, wegen der schwierigen wirtschaftspolitischen Lage seien derzeit Diätenerhöhungen nicht angebracht. Aber wann wären sie es eigentlich? Die wirtschaftliche Situation unseres Landes wird man noch lange als nicht besonders hervorragend bezeichnen können.

Aus der eigentlichen Problemlage kommen wir Abgeordnete nicht heraus. Obwohl uns die Öffentlichkeit immer wieder Selbstbedienungsmentalität vorwirft, weil wir in eigener Sache – also wir selber – über die Höhe unserer Einkommen entscheiden, erlaubt man uns keine andere Regelung. Eine feste Kopplung der Einkommensentwicklung von Abgeordneten an die Bezüge von Berufsgruppen oder an den Preissteigerungsindex scheint nicht mehrheitsfähig zu sein. Das erweckt den Eindruck, als sollten sich die Abgeordneten ganz bewußt immer wieder mit ihrer peinlichen Situation herumquälen.

Eine Hilfe für die Abgeordneten ist – und so wird es vielfach auch öffentlich gefordert –, wenn unabhängige Personen, das heißt eine Kommission von Kennern der Materie, einen Vorschlag oder eine Orientierung für den Rah-

men der Diätenanpassung ausarbeiten. Genau dieses handhaben wir seit Jahren in Mecklenburg-Vorpommern. Wir Abgeordnete akzeptieren den Expertenvorschlag zur Höhe der künftigen Diäten. Wir wollen aber die Erhöhung nicht, wie vorgeschlagen, zum 1. Oktober dieses Jahres wirksam werden lassen, sondern erst zum 1. Januar des kommenden Jahres.

Immer wieder erhalten wir Hinweise oder auch gut gemeinte Ratschläge, daß gerade zu diesem oder jenem Zeitpunkt, gerade in dieser besonderen Situation, gerade mit Rücksicht auf diese oder jene politische Konstellation eine Diätenerhöhung nicht möglich sei. Andersherum hat uns noch niemand geraten, jetzt wäre es genau der richtige Zeitpunkt. Zurückstellungen, Nullrunden oder Unterbewertungen von Abgeordnetenbezügen verschieben das Problem lediglich und vergrößern es damit auch. Niemand wird zu einem späteren Zeitpunkt für einen Abbau aufgelaufener Rückstände Verständnis aufbringen. Auch unter diesem Gesichtspunkt halten wir den jetzt vorliegenden Vorschlag zur Änderung des Abgeordnetengesetzes bezüglich der Diätenanpassung für angemessen und gerechtfertigt. Die SPD-Landtagsfraktion wird deshalb der Beschlußvorlage des Rechtsausschusses ihre Zustimmung geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Manfred Reißmann: Vielen Dank, Herr Gerloff.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der CDU und SPD eingebrachten Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 2/878. Der Rechtsausschuß empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD entsprechend der Beschlußempfehlung auf Drucksache 2/999 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf den Artikel 1.

Wer im Artikel 1 den Nummern 1 und 2 sowie der Überschrift des Gesetzentwurfes auf Drucksache 2/878 entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 2/999 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei drei Stimmenthaltungen ist im Artikel 1 den Nummern 1 und 2 sowie der Überschrift des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 2/999 zugestimmt worden.

Ich rufe auf im Artikel 1 die Nummer 3 des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 2/999. Wer dieser Nummer 3 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung, Gegenstimmen seitens der PDS-Fraktion

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS:
Und Gegenstimmen der SPD-Fraktion!)

ist mit den Stimmen der SPD- und CDU-Fraktion im Artikel 1 die Nummer 3 des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 2/999 angenommen.

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS:
Zwei Gegenstimmen der SPD-Fraktion!)

Zwei Gegenstimmen seitens der SPD-Fraktion habe ich unterschlagen. Ich bitte um Entschuldigung.

Ich rufe auf im Artikel 1 die Nummern 4 bis 20 des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 2/999. Wer den Nummern 4 bis 20 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei vier Stimmenthaltungen sind im Artikel 1 die Nummern 4 bis 20 des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 2/999 mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf im Artikel 1 die Nummer 21 des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 2/999. Wer der Nummer 21 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen seitens der PDS-Fraktion und einer Stimmenthaltung seitens der CDU-Fraktion ist im Artikel 1 die Nummer 21 des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 2/999 mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf im Artikel 1 die Nummern 22 bis 24 des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 2/999. Wer den Nummern 22 bis 24 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei drei Stimmenthaltungen sind im Artikel 1 die Nummern 22 bis 24 des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 2/999 mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf im Artikel 1 die Nummer 25 des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 2/999. Wer der Nummer 25 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen seitens der PDS-Fraktion und einer Stimmenthaltung seitens der CDU-Fraktion ist im Artikel 1 die Nummer 25 des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 2/999 mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf im Artikel 1 die Nummern 26 bis 31 des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 2/999. Wer den Nummern 26 bis 31 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zwei Stimmenthaltungen sind im Artikel 1 die Nummern 26 bis 31 des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 2/999 mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf den neuen Artikel 2 entsprechend der Ziffer 1.2 der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 2/999. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei sechs Stimmenthaltungen ist der neue Artikel 2 entsprechend der Ziffer 1.2 der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 2/999 mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf den neuen Artikel 3 entsprechend der Ziffer 1.3 der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 2/999. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei sechs Stimmenthaltungen ist der neue Artikel 3 entsprechend der Ziffer 1.3 der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 2/999 mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf auf Drucksache 2/878 im ganzen entsprechend der Ziffer 1 der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 2/999 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Gibt es Enthaltungen? – Bei Gegenstimmen der PDS, zwei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und einer Stimmenthaltung seitens der CDU-Fraktion ist mit den Stimmen der CDU- und SPD-Fraktion der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 2/999 mehrheitlich angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 2/999 empfiehlt der Rechtsausschuß, die Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtages auf Drucksache 2/801(neu) aufgrund der Beschlußfassung zu Ziffer 1 der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 2/999 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer der Ziffer 2 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 2/999 einstimmig angenommen und die Unterrichtung auf Drucksache 2/801(neu) aufgrund der Beschlußfassung zu Ziffer 1 der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 2/999 verfahrensmäßig für erledigt erklärt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer, Drucksache 2/920.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung
der Zuständigkeit der Gemeinden für die
Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer
(Grundsteuerzuständigkeitsgesetz)**

(Erste Lesung)

– Drucksache 2/920 –

Das Wort zur Einbringung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 2/920 an den Finanzausschuß zu überweisen. Wer für diesen Überweisungsvorschlag stimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Wie zu Beginn der heutigen Sitzung vereinbart, rufe ich an dieser Stelle auf den **Zusatztagsordnungspunkt**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU, SPD und PDS – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden, Drucksache 2/1019.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU, SPD und PDS:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über die Bildung
von Gewässerunterhaltungsverbänden**

– 1. ÄndG GUV M-V –

(Erste Lesung)

– Drucksache 2/1019 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter PDS: Werter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor uns liegt ein Antrag aller Fraktionen, der für viele gemeinhin in unserem Land wichtig ist.

Nach der bisherigen Fassung des Paragraphen 3 Satz 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden können die Gemeinden die Beiträge der Wasser- und Bodenverbände nur auf die grundsteuerpflichtigen Eigentümer der im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke umlegen. Das hat dazu geführt, daß insbesondere Grundstücke in der Verwaltung der Treuhandnachfolgeorganisation, der Bodenverwertungs und -verwaltungs GmbH, nicht zu den Kosten der Gewässerunterhaltung herangezogen werden konnten. Bei dieser Rechtslage können die Gemeinden die an Wasser- und Bodenverbände bezahlten Mitgliedsbeiträge nicht vollständig den Teilnehmern auferlegen. In den Gemeindehaushalten ergeben sich dadurch Fehlbeträge in der Größenordnung von jeweils 20.000 bis 50.000 DM.

Die vorgeschlagene Regelung hat sich in Anbetracht der dargestellten Sach- und Rechtslage als vordringlich erwiesen, so daß mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aller drei Fraktionen dieser Bereich im Hinblick auf die Situation der betroffenen Gemeinden unabhängig von der sich gegenwärtig in der Beratung befindlichen Novellierung des Wasserverbandsrechtsänderungsgesetzes auf der Drucksache 2/367 vorab geregelt werden soll.

Die vorgeschlagene Regelung geht aber auch auf Informationen und Bitten der Boden- und Wasserverbände zurück. Ich erlaube mir, aus einem Schreiben des Wasser- und Bodenverbandes Teterower Peene an die Fraktionen des Landtages zu zitieren. In diesem Schreiben heißt es, die Gemeinden haben in diesem Jahr für alle Treuhandflächen die Umlage der Beiträge zum Wasser- und Bodenverband nicht durchführen können, weil die BVVG begründeten Widerspruch bei allen Ämtern eingelegt hatte und aufgrund Artikel 1 Paragraph 3 Satz 3 diesem durch die Ämter nicht abgeholfen werden konnte. Jedoch seien die Gemeinden als Mitglieder in den Wasser- und Bodenverbänden zur Zahlung der Beiträge verpflichtet und können auch per Zwangsvollstreckung dazu gebracht werden. Das heißt, jede Gemeinde hat die Beiträge zu den Wasser- und Bodenverbänden vorfinanziert, und wenn die Gesetzesnovellierung nicht rechtzeitig erfolgt, bekommen die Gemeinden diese Gelder nicht von den Vorteil Habenden zurück. „Ich bitte dringend“, so die Geschäftsführerin des Boden- und Wasserverbandes, „im Namen unserer Mitgliedsgemeinden alle Fraktionen, die Gesetzesnovellierung noch im November auf die Tagesordnung des Landtages zu setzen und zu beschließen.“ In diesem Sinne bitte ich um Überweisung des Gesetzentwurfes und um eine zügige Bearbeitung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Dr. Manfred Rißmann: Vielen Dank, Herr Ritter.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Dazu gibt es keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, SPD und PDS auf Drucksache 2/1019 zur federführenden Beratung an den Umweltausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß, an den Finanzausschuß und an den Ausschuß für Landwirtschaft und Naturschutz zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8: Beratung des Antrages der Landesregierung – Nachverhandlungen über die Aufhebung der das Land benachteiligenden Altverträge und dem Abschluß von Neuverträgen des Betriebes und der Vermarktung der Deponie Ihlenberg, Drucksache 2/958.**

**Antrag der Landesregierung:
Nachverhandlungen über die Aufhebung der
das Land benachteiligenden Altverträge und
dem Abschluß von Neuverträgen des Betriebes
und der Vermarktung der Deponie Ihlenberg
– Drucksache 2/958 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst Herr Minister Seidel.

Minister Jürgen Seidel: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es entspricht weitverbreiteter Auffassung, Deponien als überholt zu betrachten. Dank eines inzwischen eingetretenen Bewußtseinswandels werden Abfälle vermieden und wiederverwertet. Es gibt hier durchaus gute Fortschritte, erfreulicherweise auch in Mecklenburg-Vorpommern. Ich unterstütze deswegen auch jeden diesbezüglich realistischen Ansatz im Lande, um gerade im Bereich der Müllvermeidung voranzukommen.

Wer allerdings leugnet und wegdefinieren will, daß Restabfälle übrigbleiben, die abgelagert werden müssen, ist meines Erachtens unehrlich mit sich selbst und schiebt anderen die Problemlösungen zu. Nach dem Stand der Technik und zu bezahlbaren Preisen sowie Müllgebühren werden auch nach dem Auslaufen der gesetzlichen Übergangsregelungen im Jahre 2005 Restabfälle deponiert werden müssen. Das Problem, dem wir uns zuwenden müssen, liegt darin, die abzulagernden Abfälle sicher zu deponieren. Dies geschieht durch geeignete Standortauswahl und technische Behandlung der Abfälle. So gesehen sind also Deponien in erster Linie eine technische und abfallrechtliche Herausforderung. Und, meine Damen und Herren, dies gilt so auch in besonderem Maße für die Deponie Ihlenberg.

(Dr. Henning Klostermann SPD:
Ich glaube, Sie haben die falsche Rede!)

Meine Damen und Herren, mir scheinen diese Bemerkungen zu Beginn meiner Rede notwendig, weil die Debatte um die Deponie Ihlenberg und die geführten Nachverhandlungen häufig zu einseitig um die Begriffe „Gewinne“, „Abschöpfungssysteme“ und „unseriöse Geschäftspraktiken“ kreiste. Bei allem Verständnis, das ich durchaus auf-

bringe für die erwerbswirtschaftlichen Problemfelder, ist meine Standortbestimmung zu der Deponie Ihlenberg im wesentlichen von folgenden Überlegungen geprägt:

Erstens. Kein oder kaum ein Bürger unseres Landes wollte die Errichtung dieser Deponie, doch sie liegt in unserem Lande.

Zweitens. Da das Land sie übernommen hat, ist die Einflußmöglichkeit des Landes wesentlich höher als im Fall der Inhaberschaft eines Dritten, und das, denke ich – daran sollten wir uns erinnern –, haben wir bewußt gemeinsam so gewollt.

Drittens. Sie ist genehmigt und auf anerkannt hohem technischen Stand. Entsorgungssicherheit zu bezahlbaren Preisen stellt auch in Mecklenburg-Vorpommern einen wichtigen Standortfaktor dar.

Viertens. Eine Deponie darf nicht zu einer Altlast für zukünftige Generationen werden. Ihr Betrieb muß das Geld erwirtschaften, das benötigt wird, um sämtliche Aufwendungen zur Rekultivierung und Nachsorge sowie notwendige Gefahrenabwehr bezahlen zu können.

Meine Damen und Herren, als ich im Dezember 1994 mein Amt als Minister für Bau, Landesentwicklung und Umwelt angetreten habe, konnte ich bereits auf solide Arbeitsergebnisse der Nachverhandlungen meines Vorgängers Frieder Jelen zurückgreifen. An dieser Stelle möchte ich auch Herrn Staatssekretär a. D. Karl-Heinz Anding herausheben, der die Vorgänge um die Deponie Ihlenberg sorgsam aufgearbeitet, die Arbeit des PUA seinerzeit unterstützt und die Nachverhandlungen nach Maßgabe der gutachterlichen Empfehlungen des Landesrechnungshofes begonnen hat. Ich möchte ihm für diese geleistete Vorarbeit danken.

Das Ergebnis seiner Verhandlungen hat der Umweltminister im Herbst des vergangenen Jahres dem Landesrechnungshof vorgelegt. Dieser hat die Grundstruktur der ausgehandelten Neuverträge des Betriebes und der Vermarktung als wesentliche Verbesserung gegenüber der Altvertragslage begrüßt, aber Schwachstellen – vornehmlich bei der Gewinnverteilung und der Kontrolle und Steuerung der Deponiebetriebskosten – ausgemacht.

Als die SPD-Fraktion daraufhin gegenüber dem Koalitionspartner die Fortsetzung der Nachverhandlungen verlangte, habe ich nicht einen Moment gezögert, dem neu als Verhandlungspartner hinzutretenden Justizminister Einblick in alle Vorgänge zu gewähren. Und ich denke, wir können heute sagen, daß die notwendigen Entscheidungen gemeinsam getroffen wurden.

Der geschlossenen und gemeinschaftlichen Verhandlungsführung unter Leitung der Staatssekretäre Dr. Jäger und Babendreyer ist es zu verdanken, daß das Zwischenergebnis vom 23.11.1994 nochmals zugunsten des Landes verbessert werden konnte. In der letzten Verhandlungsrunde am 18. Oktober 1995 war nach übereinstimmender Meinung der Verhandlungsspielraum ausgeschöpft. Die verhandelnden Parteien hatten sich auf ein gemeinsames Ergebnis geeinigt, das sie ihren Gremien zur Zustimmung vorschlagen wollten. Das Kabinett hat nunmehr in seiner Sitzung am 07.11.1995 das Verhandlungsergebnis und die Zuleitung an den Landtag beschlossen.

Der Landesrechnungshof hat in seiner vorläufigen Stellungnahme vom 6. November 1995 empfohlen, die ausgehandelten Neuverträge zum 1. Januar 1996 abzuschließen.

Meine Damen und Herren, wie vereinbart, möchte ich Ihnen gemeinsam mit Herrn Kollegen Professor Eggert ein Ergebnis der Nachverhandlungen vorstellen, das sich, wie ich meine, in Anbetracht der gegebenen Situation durchaus sehen lassen kann. Der Antrag der Landesregierung, die Drucksache 2/958, einschließlich Begründung liegt Ihnen vor. Die juristische Einarbeitung des Verhandlungsergebnisses in die vorliegenden Vertragsentwürfe wird vorgenommen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß die Nachverhandlungen abgeschlossen werden und die ausgehandelten Verträge des Betriebes und der Vermarktung zum 1. Januar 1996 in Kraft treten sollten. Die Weichen für eine geordnete und vom Land kontrollierte Zukunft der Deponie wären damit grundsätzlich gestellt.

Die landeseigene Deponiegesellschaft IAG erhält unter dem neuen Betriebsführungsvertrag die volle Verfügungsgewalt über die Deponie zurück. Die alte Verpachtungssituation wird aufgehoben. Die IAG besitzt gegenüber der Betriebsführerin, der DMG, die als Beauftragte der IAG tätig ist, das Direktionsrecht in allen wesentlichen Fragen. Die DMG ihrerseits haftet der IAG für die Erfüllung der Pflichten einer ordnungsgemäßen Betriebsführerin und erhält für ihre Tätigkeit eine Vergütung von sieben Prozent des Deponieumsatzes.

Es wurde auch ein wirksames Instrumentarium zur Kontrolle und Steuerung der Deponiebetriebskosten zugunsten der IAG geschaffen. Die IAG bildet in eigenständiger kaufmännischer Verantwortung die für die Rekultivierung und Nachsorge notwendigen Rückstellungen. Die Investitionen werden nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörden von der IAG wahrgenommen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Paragraphen 2, 4 und 8 des Betriebsführungsvertrages.

Nach dem neuen Vermarktungsvertrag mit der VGI, das heißt Vertriebsgesellschaft Ihlenberg mbH, setzt die IAG in einem jährlichen, verbindlichen Rahmenplan die wesentlichen Vermarktungsbedingungen fest, nämlich den Deponieannahmepreis, den Vermarktungspreis gegenüber den Abfallerzeugern und -besitzern sowie Art und Menge der zu deponierenden Abfälle.

Die VGI ist als weisungsabhängige Kommissionärin der IAG tätig und erhält eine Provision von 13 Prozent ihres Umsatzes. Es findet eine Direktvermarktung durch die VGI statt unter Ausschaltung von Zwischenhändlern und Zwischenmaklern.

Der Deponieannahmepreis, der der IAG zufließt, nimmt damit unmittelbar an der Marktentwicklung der Abfallpreise teil. Die Gewinnverteilung verbessert sich im Vergleich zum alten Betriebsführungsvertrag wesentlich zugunsten der IAG, und zwar um mehr als das Dreifache. Bei der derzeit kalkulierten Ablagerungsmenge von rund 800.000 Tonnen pro Jahr beläuft sich das Pachtentgelt der IAG unter dem alten Betriebsführungsvertrag auf rund 17 Millionen DM. Die Vergütung nach dem neu ausgehandelten Betriebsführungsvertrag liegt bei rund 55 Millionen DM pro Jahr.

Die VGI wird für die technische und buchhalterische Abwicklung der Vermarktung eine Betriebsstätte in Schönberg errichten, damit die Gewerbesteuer in Mecklenburg-Vorpommern verbleibt. Dies war eine ganz besondere Forderung der dortigen Gemeinde.

Die Fortsetzung der Nachverhandlungen im Jahr 1995 hat nicht zu einem Vermögensnachteil für das Land

geführt. Im Rahmen einer Übergangsregelung für 1995 konnte das Land wirtschaftlich annähernd so gestellt werden, als wenn die Verträge bereits zum 01.01.1995 in Kraft getreten wären.

Ich stehe jetzt und auch in Zukunft für Offenheit und Transparenz in Sachen Deponie Ihlenberg. Es war für mich keine Frage, dem Landtag das Verhandlungsergebnis einschließlich der Vertragsentwürfe mit der Bitte um Zustimmung vorzulegen. Die weitere Fortsetzung der Nachverhandlungen ist nach meiner Auffassung allerdings nicht sinnvoll. Das Land müßte mit aller Konsequenz den Gerichtsweg beschreiten. Ich habe durchaus gelesen, daß es Stimmen in der PDS gibt, die dies empfehlen. Ich muß Sie aber dann, meine Damen und Herren von der PDS, wirklich fragen: Wollen und können Sie es denn wirklich verantworten, eine solche wichtige Frage für das Land gänzlich von Richtern und Rechtsanwälten entscheiden zu lassen?

(Caterina Muth PDS: Wenn dabei etwas Besseres herauskommt als bei den bestehenden Verträgen. –

Dr. Arnold Schoenenburg PDS: Das macht die Bundesrepublik pausenlos, Herr Seidel!)

Können Sie verantworten, Geld, Zeit und Personalkapazität in erheblichem Umfang aus Steuermitteln zu investieren, einem Prozeßausgang entgegenzusehen, bei dem nicht alle Argumente zugunsten des Landes sprechen und an dessen Ende der Steuerzahler unter Umständen selbst im Erfolgsfalle die Rekultivierung der Deponie zu bezahlen hätte, wenn nämlich die IAG ohne Einnahmen dastünde und beim Prozeßgegner vielleicht nichts zu holen wäre?

Meine Damen und Herren, ich möchte dies nicht, und ich glaube, daß Sie es auch nicht wollen. Ich bitte Sie ganz herzlich an dieser Stelle, nicht unbedingt Opposition um der Opposition willen zu machen.

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS:

Das haben wir doch noch nie gemacht.)

Immer wieder bin ich gefragt worden, es ist ja alles ganz schön mit den Gewinnen, den gesicherten Rekultivierungskosten, dem Bestimmungsrecht der IAG auf der Deponie sowie der Weisungsgebundenheit der Betriebsführung und des Vermarkters, aber weshalb mußte denn das mit den Gesellschaften sein, die Euch noch vor nicht allzu langer Zeit – ich sage es etwas deutsch – über den Tisch gezogen haben?

Meine Damen und Herren, die Antwort lautet: Die Altverträge können nicht so ohne weiteres aufgehoben werden. Das jedoch ist nur der eine Teil, der andere Teil ist, daß die Betriebsführerin – die DMG – mit dem Know-how der VEBA auf der Deponie in den letzten Jahren durchaus achtbare Arbeit geleistet hat. Die Annahme, die Kontrolle und der Einbau der Abfälle geschehen ohne Beanstandungen. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß konnte sich erst jüngst in einer Sitzung anläßlich der Besichtigung dieser Deponie davon überzeugen.

Ich will auch sagen, daß die meinem Ministerium nachgeordneten Abfallbehörden diesbezüglich keinen Anlaß zur Klage haben. So gesehen wäre ein Wechsel des Betreibers, der zudem gerichtlich erzwungen werden müßte, immer mit Unsicherheiten und Reibungsverlusten verbunden.

Die Vermarktung kann und will die landeseigene Gesellschaft IAG nicht selbst übernehmen. Die VGI wird als

Kommissionärin eng an die IAG angebunden. Sie übernimmt die langfristigen Entsorgungsverträge vom HBK. Die langjährigen Kundenkontakte und Erfahrungen in der Vermarktung des Ihlenberges bleiben der IAG auf diese Weise auch erhalten.

Meine Damen und Herren, in Ihre Entscheidung ist ein Verhandlungsergebnis gestellt, das im Sinne einer Paketlösung den Vorteil bietet, sämtliche vertrags- und gesellschaftsrechtliche Auseinandersetzungen um die Deponie Ihlenberg zu beenden. Das Land und die IAG können sich von den belastenden Streitfragen der Vergangenheit lösen, um zukunftsorientiert und sachgerecht planen zu können und die technischen Fragen in Abstimmung mit den Experten in den Abfallbehörden zu lösen. Ab dem Jahr 2005 wäre das Land frei, den Betrieb und die Vermarktung gegebenenfalls in eigene Regie zu übernehmen. Von dieser Paketlösung nicht umfaßt sind und können auch nicht sein Schadensersatz, Regreßansprüche und mögliche strafrechtliche Verantwortung der seinerzeit handelnden Personen. Über zivilrechtliche Verträge der IAG mit Unternehmen der Privatwirtschaft ist hier zu entscheiden.

Um es noch einmal zu verdeutlichen: Wir haben hier über zivilrechtliche Verträge der IAG zu entscheiden, die diese mit Unternehmen der Privatwirtschaft schließen soll, nicht aber über Haftungsfreizeichnung derjenigen Personen, die zu DDR- oder Treuhandzeiten das Land durch entsprechende Verträge in eine schwierige Situation gebracht haben. Richtig ist aber durchaus, daß die Altverträge nur mit der Maßgabe aufgehoben werden konnten, daß die IAG auf Ansprüche der Vergangenheit gegen ihre Vertragspartner verzichten mußte, soweit in der notariellen Vereinbarung und in der Übergangsregelung des Betriebsführungsvertrages nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt worden ist. Insoweit handelt es sich auch um einen Kompromiß.

Zum Stand der möglichen Schadensersatz- und Regreßansprüche des Landes möchte ich Ihnen folgendes mitteilen: Das Land hat gegen Rechtsanwalt Kubicki vor dem Zivilgericht die Klage auf Schadensersatz wegen möglicher Beratungsfehler erhoben. Frau Dr. Uhlmann und Herr Dr. Conrad sind Schreiben zugestellt worden mit der Aufforderung, auf eine zukünftige Verjährung gegenüber möglichen Regreßforderungen des Landes zu verzichten. Die Landesregierung wird sich rechtzeitig vor Ablauf der Verjährungsfristen entscheiden, ob auch gegen die damaligen politischen Entscheidungsträger Klage zu erheben ist. Sie wird sich bei der Entscheidungsfindung mit dem Landesrechnungshof beraten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an den Anfang meiner Ausführungen zurückkommen. Die Existenz einer Abfalldeponie in der Größe des Ihlenberges im Lande ist Aufgabe genug. Sie trägt auf Dauer keine Rechtsunsicherheit. Dies ist die Voraussetzung für eine geordnete Abfallwirtschaft. Das Land braucht Entsorgungssicherheit auch als Standortfaktor.

Natürlich bin ich mir darüber im klaren, daß keine Opposition widerstehen kann, hier und heute die Geschichte aus der Vergangenheit erneut auszuwalzen. Vielleicht würde ich das selbst auch tun, wenn ich jetzt hier in der Opposition sitzen würde. Trotzdem wende ich mich mit einer Bitte an Sie: Die Chance eines Neuanfangs mit dem Ihlenberg ist jetzt gegeben. Ich bitte Sie, durch zügige Beratung der Verträge mitzuhelfen, damit diese Chance

auch Realität werden kann. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Manfred Rißmann: Vielen Dank, Herr Minister Seidel. Das Wort hat jetzt der Minister Professor Eggert.

Minister Dr. Rolf Eggert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, auch wenn ich jetzt nicht mehr in der Opposition bin, noch einmal an die Vergangenheit zu erinnern. Am 6. Juli 1992 wurde in der Verantwortung der damaligen Landesregierung, der die SPD bekanntlich noch nicht angehörte, ein sogenannter Betriebsführungsvertrag mit der DMG, der Deponie-Management-Gesellschaft mbH, geschlossen. Damals fanden die Verantwortlichen diesen Vertrag gut und richtig. Noch in einer Presseinformation des Umweltministeriums vom 12. Februar 1993 wurden die Vereinbarungen gelobt. Es wurde darin behauptet, daß das Land neben dem Rekultivierungszuschlag von 30 DM pro Tonne jährlich Einnahmen von rund 28 Millionen DM erziele. Der DMG als Betreibergesellschaft würden jährlich nur 5 bis 6 Millionen DM Gewinn zugestanden. Das sind alles Zahlen, von denen wir jedenfalls heute genau wissen, daß sie so nicht stimmen.

Auch als der Landesrechnungshof mit Datum vom 26. Februar 1993 sein zweites Gutachten vorlegte und den Vertrag heftig kritisierte, zeigte sich bei der damaligen Landesregierung keine Einsicht. Vielmehr verteidigte sie in einer 49 Seiten umfassenden Stellungnahme vom 22. März 1993 ihren Standpunkt gegenüber dem Gutachten des Landesrechnungshofes. Ich zitiere aus dieser Stellungnahme: „Die Landesregierung sieht das von ihr zur Deponie Schönberg bislang verfolgte Konzept nicht in Frage gestellt. Aus Sicht der Landesregierung gibt es dazu keine Alternative.“

Meine Damen und Herren, wie sieht aus heutiger Sicht die Wahrheit aus? Der Betriebsführungsvertrag aus dem Jahre 1992 hat sich als wahre Katastrophe herausgestellt. Die Umweltministerin ging, der Staatssekretär des Umweltministeriums wurde entlassen. Aber das ist lange her, ich will das hier nicht vertiefen. Natürlich kam es dann zu Nachverhandlungen hinsichtlich der alten Verträge, und zwar sowohl hinsichtlich des Betriebsführungsvertrages als auch hinsichtlich der ebenfalls ungünstigen Vermarktungsverträge.

Als die nachverhandelten Entwürfe Ende 1994 unterschriftsreif dalagen, zeigte die damalige Regierung erneut Zufriedenheit. In einer Presseinformation des Umweltministeriums vom 21. November 1994 wird die Auffassung vertreten, mit dem erzielten Ergebnis die Feststellungen des Landesrechnungshofes abgearbeitet und dessen Empfehlungen weitestmöglich umgesetzt zu haben. Zufrieden waren wir von der SPD aber nicht. Das Bemühen der damaligen Landesregierung reichte uns nicht. Als wir dann die neue Landesregierung mitbildeten, haben wir unserem Koalitionspartner CDU klargemacht, daß in Anwendung des bekannten Goethe-Zitates – es kommt jetzt nicht das bekannteste, auf das Sie vielleicht warten, sondern dieses: „Wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen“ – noch mehr getan werden müßte.

So kam es dann zu weiteren Nachverhandlungen. Diese wurden für das Land bekanntlich vom Bauministerium und von meinem Haus geführt, wobei ich die Zusammenarbeit zwischen beiden Häusern herausstellen will.

Einen ganz besonderen Dank will ich aber an dieser Stelle an meine Fraktion richten. Ich brauchte uneingeschränkte und hartnäckige Unterstützung, und ich habe sie erhalten. Letztendlich dadurch konnte Das Justizministerium seine Vorstellungen im Kabinett verfolgen. An dieser Stelle will ich auch gleich auf die von meinem Haus geleistete Arbeit eingehen. Wir hatten uns vorwiegend mit der Rechtsproblematik zu befassen und diese in die Verhandlungen einzubringen. Das ist eingehend geschehen. Das Ergebnis der Prüfungen hat mir die Risikoabschätzung ermöglicht und die Gewißheit gegeben, daß der Kampf aufgenommen werden konnte. Ich wußte, daß die Sache notfalls zum Äußersten getrieben werden konnte bis zum Abbruch der Verhandlungen. Die rechtliche Bewertung zeigte, daß unsere Position nicht aussichtslos war. Das hat auch die Gegenseite eingesehen.

Andererseits ist die rechtliche Bewertung der alten Verträge – Betriebsführervertrag sowie Vermarktervertrag aus alter Zeit – schwierig. Man kann diesen Verträgen keine einfachen und unbedenklichen rechtlichen Konstruktionen entgegensetzen. Vielmehr muß man auf juristisch hohem Niveau argumentieren. So ist es beispielsweise leicht, zu sagen, wie es vielleicht vielfach geschehen ist, die Verträge oder ein Teil von ihnen seien sittenwidrig.

(Beifall Angelika Gramkow PDS)

Ein Gericht jedoch von der rechtlichen Nichtigkeit zu überzeugen – und das wäre eben Sache des Landes gewesen –, ist etwas anderes. Ich bin darüber hinaus sicher, daß eine streitige gerichtliche Auseinandersetzung durch drei Instanzen gegangen wäre, nämlich durch Landgericht, Oberlandesgericht und Bundesgerichtshof. Wer ein ganz klein wenig Ahnung davon hat, weiß insoweit auch die Zeitkomponente zu bewerten. Rechtsstreitigkeiten dieser Dimension können bis zum rechtskräftigen Abschluß über fünf Jahre und länger geführt werden. Dabei wäre auch noch zu beachten gewesen, daß das Land an verschiedenen Fronten zu kämpfen hätte, sprich gegen mehrere Vertragspartnern.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich verstehe Sie, wenn Sie die Vertragsentwürfe in ihrer jetzigen Gestalt nicht akzeptieren wollen. Überlegen Sie sich aber die Sache auch vor diesem von mir aufgezeigten Hintergrund gut.

(Angelika Gramkow PDS: Wir haben von Ihnen auch schon andere Worte gehört, aber da waren Sie noch nicht Minister.)

Auch wir von der SPD sind mit dem Ergebnis der Verhandlungen nicht völlig zufrieden. Es entspricht nicht unseren Vorstellungen. Das liegt aber nicht daran, daß nicht entschieden genug nachverhandelt worden wäre. Vielmehr wurde mit Nachdruck und aller Konfliktbereitschaft nachverhandelt. Wir sind jetzt aber bildlich gesprochen am Ende der Fahnenstange angekommen. Ein besseres Ergebnis war nicht zu erreichen. Das liegt allein an den Versäumnissen und Fehlern der Vergangenheit,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

die insbesondere bei Abschluß des alten Betriebsführungsvertrages aus dem Jahre 1992 gemacht wurden. Diese Fehler hat nicht die SPD zu verantworten, sondern die damalige CDU/F.D.P.-Koalition.

Deshalb haben wir uns im Kabinett der Stimme enthalten, und nicht etwa, weil wir am erzielten Verhandlungsergebnis zweifeln. Wer jetzt aber den Kompromiß völlig in

Grund und Boden verdammt, muß auch eine Frage beantworten: Selbst wenn man in der Sache recht hat und gewinnen sollte, was geschieht in der langen Zeit der Prozeßdauer mit der Deponie? Läßt sie sich überhaupt noch ordnungsgemäß und verantwortungsbewußt betreiben, wenn die maßgeblichen Institutionen heillos zerstritten sind? Ich bin froh, wenn wir uns diesem Problem nicht ernsthaft stellen müssen.

Die Einigung der Verhandlungspartner ist nach alledem der vertretbare Weg. Das erzielte Ergebnis, das vor allem der Hartnäckigkeit der SPD in der großen Koalition zu verdanken ist, läßt sich auch vorzeigen. Nach den mir übermittelten Zahlen sind nämlich gegenüber den Verträgen, die Ende 1994 unterschriftsreif waren, Mehreinnahmen von etwa 150 Millionen DM zu erzielen. Hinzu kommt, daß wir für 1995 rückwirkend eine zufriedenstellende Übergangsregelung gefunden haben. Darüber hinaus wird sich das Land in den neuen Vereinbarungen die Gewerbesteuer sichern. Der Bauminister ist bereits darauf eingegangen.

Das alles kann sich sehen lassen. Den Karren zu diesem Ergebnis hin haben wir von der SPD angeschoben. Die CDU hat sich noch einmal bemüht. Um wieder auf das Goethe-Zitat zurückzukommen:

(Heiterkeit bei Siegfried Frieße SPD)

Hoffentlich wird sie jetzt auch erlöst. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Manfred Reißmann: Vielen Dank, Herr Minister. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Muth von der PDS-Fraktion.

Caterina Muth PDS: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, Herr Justizminister, Sie haben hier die richtigen Fragen gestellt, aber ich sage Ihnen, diese Fragen müßten auch Sie beantworten können und wollen. Auch Sie hätten sich Gedanken machen müssen, ob der Klageweg und das finanzielle Aushalten dieses Klageweges über Jahre möglich gewesen wäre.

(Beifall Angelika Gramkow PDS)

Herr Bauminister, ich will nicht über die Historie reden, wir kennen sie alle gut genug. Es wäre ein leichtes, hier alles zu wiederholen, aber eins möchte ich klipp und klar feststellen: Die PDS hat von Anfang an dagegengesprochen, daß die Deponie durch Dritte betrieben wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Wir haben uns immer dagegen ausgesprochen, weil die Gefahr natürlich erkennbar war, auch wenn Sie immer dagegengesprochen haben, daß Private über Vermarktung und Betreibung zum großen Teil die Gelder der Deponie abschöpfen. Das wollen wir hier noch einmal klipp und klar sagen. Ich sage auch nach Ihren Vorträgen: Formal scheint mit den neuen Vertragsverhandlungen eine Verbesserung eingetreten zu sein, aber eben nur formal. Es stehen immer noch zu viele offene Fragen.

Die Landesregierung legt uns mit der Drucksache 2/958 einen Antrag zur Beratung und Beschlußfassung vor, der die Originaltexte der Vertragsentwürfe nicht enthält.

(Angelika Gramkow PDS: Sehr richtig!)

Sie, Herr Ministerpräsident, erwarten somit, daß das Parlament ohne Vorlage der Originaltexte der Verträge Entscheidungen trifft, Entscheidungen in einer für unser Land hochbrisanten Angelegenheit, die das Parlament nunmehr seit ihrer ersten Legislaturperiode begleitet, eine Angelegenheit, die nicht nur aus finanzpolitischer Sicht hochbrisant ist.

Sollte eine Überweisung der Drucksache in die Ausschüsse erfolgen, erwartet meine Fraktion nunmehr, daß wir endlich zur ordnungsgemäßen Vorbereitung der Beratung entsprechend unseres Informationsrechtes die Verträge sofort vorgelegt bekommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Herr Ministerpräsident, ich sage Ihnen hier deutlich: Wir können nicht akzeptieren, daß Sie gewählten Volksvertretern und vor allen Dingen den Mitgliedern der einzigen Oppositionspartei zu einer sachkundigen Meinungsbildung und Informationsauswertung die entsprechenden Unterlagen vorenthalten. Sie haben dies seit einem halben Jahr gemeinsam mit Ihrem Kabinett praktiziert,

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS:
Das ist eine Schande!)

und ich stelle Ihnen und Ihrem Kabinett an dieser Stelle die Frage: Warum liegen die Vertragsentwürfe, die am Ende ja auch unterzeichnet werden müssen, dem Parlament nicht vor?

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS: Da sieht man,
was die Minister von der Verfassung halten!)

Warum eigentlich wurde meiner Fraktion insgesamt und dann auch ihren Mitgliedern im Parlamentarischen Untersuchungsausschuß das in der Verfassung unseres Landes und in der einschlägigen Geschäftsordnung garantierte Recht auf Akteneinsicht in die Vertragsverhandlungen verwehrt?

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS:
Es gibt tausend Verfahrenstricks!)

Gab es Ihrerseits vielleicht Bedenken, daß wir Ihren Erfolgsmeldungen, wie sie übrigens auch im Antrag zu lesen sind und in den Medien veröffentlicht wurden, widersprechen?

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS: Es ist eine
Schande, daß Frau Holzengel da mitgemacht hat!)

Indizien für berechtigte Zweifel an der Objektivität öffentlicher Aussagen zu den Verhandlungen ergaben sich im Vorfeld bereits reichlich. Sie resultieren nicht nur aus der völligen Ausschaltung der Opposition.

Erinnern möchte ich an folgende Begebenheit: In den Medien verkündeten Sie, vor allem in dem Zeitraum vom 26. bis zum 28. Oktober dieses Jahres, daß die Verträge vor dem Abschluß stehen, daß jährlich Mehreinnahmen von 38 Millionen DM bis zum Jahre 2005 zu erwarten seien, also insgesamt 400 Millionen DM aus der Deponie dem Land zukommen, daß 10 DM pro Tonne mehr in den Rekultivierungsfonds fließen und die Deponie wieder in der Regie des Landes steht. Niemand sprach in dieser Zeit sachbezogen über Abfallpreise, Betriebskosten, Investitionen, Ausgaben für Rekultivierung und Nachsorge oder gar über die Verhältnisse und strittigen Fragen zwischen Makler, Betreiber und Eigentümer.

Interessant ist dann das Dementi in der „Schweriner Volkszeitung“ am 30.10.1995, in dem es heißt, das Um-

weltministerium habe Meldungen, wonach die umstrittenen Verträge über die Deponie Schönberg unterschriftsreif nachgehandelt seien, zurückgewiesen. Zwischen den Verhandlungspartnern sei Stillschweigen vereinbart. Auch von einer geplanten Bewilligung der Dokumente durch die Landesregierung am 07.11. sei nichts bekannt.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle ergibt sich aus heutiger Sicht die Frage: Wurde hier schlichtweg frech gelogen oder aber der für Umweltfragen verantwortliche Minister entgegen seiner Auffassung so beeinflusst, daß die Vertragsentwürfe dann doch noch entgegen seiner vorherigen Ankündigung vorzeitig gebilligt wurden? Auch durch die Kenntnis, daß selbst die Minister – und der Justizminister hat es bestätigt – den überarbeiteten Verträgen ihre Zustimmung versagten und mediengleiches Stimmverhalten für die SPD-Fraktion im Parlament ja schon in Aussicht gestellt haben, wären unsere Zweifel an der Bedeutung und dem Erfolg der Nachverhandlungen mehr als bestätigt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Meine Damen und Herren, nun zu einigen Auffälligkeiten unmittelbar aus den uns bisher zugängigen Unterlagen aus dem Vertragswerk, das heißt den Verträgen von 1994, und den im Antrag formulierten Ergänzungen und Änderungen: Mit ihrem Antrag legt uns die Landesregierung den Entwurf des Betriebsführungsvertrages, Vermarktungsvertrages und der notariellen Vereinbarung von 1994 vor. Von allen drei Vertragswerken muß die notarielle Vereinbarung als erstes betrachtet werden, denn sollte diese aus irgendeinem Grunde nicht abgearbeitet werden, so erlangen der Vermarktungsvertrag und der Betriebsführungsvertrag keine Rechtskraft. Das muß uns klar sein.

(Angelika Gramkow PDS: Warum wohl?!)

Der wesentliche verallgemeinerte Inhalt dieser notariellen Vereinbarung läßt sich unserer Meinung nach auf folgenden Nenner bringen: Herr Hilmer, der Makler, wird im Vorfeld der Deponie jegliche Konkurrenz los und übernimmt deren Auslandskunden.

(Beifall Angelika Gramkow PDS)

Die neu zu gründende VGI – Vertriebsgesellschaft Ihlenberg mbH – wird ein ausschließliches Unternehmen der Hilmer-Gruppe. Sie ist Nachfolger der HBK Bad Schwartau – ich erinnere daran: Hanseatisches Baustoffkontor GmbH. Herr Hilmer treibt seine Forderungen auch gegenüber der landeseigenen IAG ein, und es kommt noch schlimmer: Die landeseigene IAG nimmt ihre gerichtlichen Klagen gegenüber den von Herrn Hilmer maßgeblich beeinflussten Unternehmen zurück.

Meine Damen und Herren, mangelte es den Unterhändlern der Regierung an Vertrauen gegenüber rechtsstaatlichen Entscheidungen, die doch ansonsten jedem Bürger anempfohlen werden, oder soll gar vermieden werden, ehemaligen beziehungsweise heutigen Geschäftsführern der Hilmer-Gruppe die kaufmännische Sittenwidrigkeit ihrer Handlungen im Vertragsgefüge um die Deponie Ihlenberg durch eine gerichtliche Entscheidung nachzuweisen? Ich denke, hier bedarf es einer Erklärung der Landesregierung.

Auch die finanziellen Berechnungen zum Vorteil des Landes lassen sich, meine Damen und Herren, anhand der Vorlagen nicht nachvollziehen. Zahlen, die hier auftauchen, sind lediglich Behauptungen. Den einzig dargestell-

ten Mehreinnahmen fehlt es an ordnungsgemäßer Gegenüberstellung der Ausgaben durch Betrieb, Rekultivierung, Nachsorge und anderen Kosten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und ich sage es hier auch deutlich, von einer möglichen Sanierungssituation will ich gar nicht sprechen.

(Beifall Dr. Henning Klostermann SPD)

Im übrigen haben wir weder ein Wort über die Höhe der zu bildenden Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge sowie deren Bereitstellung noch über eine Einigung der Vertragspartner zu der in Frage stehenden Zuordnung der Sickerwasser- und Gasfassung im vorliegenden Vertragswerk gefunden. Somit ist der vorgelegte Mehreinnahmennachweis unserer Meinung nach ganz eindeutig wieder einmal Augenauswischerei.

Da uns jegliche Berechnungs- und Vergleichsmöglichkeiten zwischen Altverträgen und nachverhandelten Verträgen bis zum heutigen Tage vorenthalten wurden, nicht einmal dem ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschuß die Bilanz der IAG von 1993 vorgelegt wurde,

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

befürchtet meine Fraktion, und zwar bisher unwiderlegt, erstens, daß lediglich zur Beruhigung der Wählerinnen und Wähler sowie der Kritiker an den Altverträgen und deren Gestaltern eine Verschleierung der Realität erfolgt. Wir gehen davon aus, daß in Wirklichkeit nur eine formale finanzielle Umverteilung innerhalb der Hilmer-Unternehmen einerseits und der IAG andererseits stattfindet und sich am bisherigen Ergebnis für das Land wenig ändern wird.

Zweitens befürchten wir, daß das angeblich so schwer erarbeitete Verhandlungsergebnis am Ende in die Taschen der Makler beziehungsweise Betreiber zurückfließt. Es wird in keiner Weise bewiesen, daß das in Aussicht gestellte finanzielle Entgegenkommen der Hilmer-Gruppe über die mögliche Berechnung von Nebenleistungen, die Vorprovision, die Betriebsvergütungskosten sowie über die Rekultivierung und Nachsorge nicht am Ende doch Hilmer wieder zugute kommt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Mit Abschluß dieser Verträge dürfte aus unserer Sicht endgültig feststehen: Ohne Herrn Hilmer kein Gramm Müll auf die Deponie, kein Pfennig auf das Konto der landeseigenen Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft.

(Angelika Gramkow PDS: Sehr richtig!)

Drittens gehen wir davon aus, daß der Verzicht auf eine Erfolgsprovision durch Herrn Hilmer beziehungsweise seine Verhandlungsführer nur erfolgt, weil es auf der Berechnungsgrundlage des Paragraphen 9 des 94er Vertragsentwurfes nichts Lohnenswertes mehr aus dem sogenannten verteilungsfähigen Überschuß der Deponie zu holen gibt. Von daher kann auch hier kaum von einem Erfolg gesprochen werden.

Viertens gehen wir davon aus, daß nach wie vor die Problematik des Abschöpfungssystems um die Deponie Ihlenberg steht, allerdings jetzt mit einer gravierenden Änderung: Das Abschöpfungssystem bezieht sich jetzt nur noch auf die Hilmer-Gruppe und bezüglich der DMG auch teilweise auf die WESTAB, welche ja ein Unternehmen der Vereinigten Kraftwerke Ruhr ist.

An dieser Stelle darf folgende Aussage wohl getroffen werden: Objektiv kontrolliert Herr Hilmer und nicht die landeseigene Gesellschaft den Finanzzugang und -abgang der Deponie. Aus welchem Grund, so wird man hier fragen dürfen, erfolgt unter anderem eine solche Festlegung, daß nicht der Eigentümer dem Makler, sondern der Makler dem Eigentümer seinen Anteil aus dem Abfallgeschäft zuweist?

Fünftens stellen wir fest, daß die Neugründung der VGI lediglich der Verschleierung des weiteren Abzockens durch Herrn Hilmer dient und unter anderem dazu führt, daß das angekratzte Image des Hilmer-Unternehmens aufpoliert wird, denn wenn das nicht der Hintergrund ist, hätte doch die HBK einfach ihren Sitz in das Land Mecklenburg-Vorpommern verlegen können, um somit dem Land Steuervorteile zu verschaffen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Sechstens. Es steht auch weiterhin fest, daß mit den dem Landtag vorgelegten Unterlagen die Vorherrschaft der Hilmer-Gruppe auf der Deponie bis zur Beendigung der Nachsorge zementiert ist.

Wenn die uns vorgelegten Entwurfsformen und Inhalte unverändert bleiben, wird damit das Parlament – sollten diese in den Ausschüssen beraten werden – als Feigenblatt für Fehlleistungen oder Nichtvermögen der Unterhändler der Regierung benutzt.

Meine Damen und Herren, formaljuristisch betrachtet bietet der Vermarktungs- und Betriebsführungsvertrag aus dem Jahr 1994 eine reale Grundlage dafür, daß unsere eigene Einflußnahme auf die Abfallwirtschaft des Landes eher verschlechtert denn verbessert wird, vor allem vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Deponie Ihlenberg zunehmend Bedeutung für die Abfallentsorgung des eigenen Landes haben wird. Das ist uns doch wohl allen klar.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Mit dem Vertragswerk werden alle entscheidenden Aktivitäten dem Makler und dem Betreiber zugeschrieben. Alle Grundsätze aber sind von ihm durch Ausnahme und Nebenbestimmungen aushebelbar. Sofern es Herr Hilmer will beziehungsweise das Abfallgeschäft anderweitig lukrativer wird, vermag er ohne Risiko, zu jeder Zeit die Deponie ihrem Schicksal zu überlassen. Für den Fall eines profitablen Dauerbetriebes der Deponie verschafft er sich für eine mögliche Vertragsverlängerung die Meistbegünstigung. Das allein ist ein Skandal, dessen eventuellen Folgen das Land Mecklenburg-Vorpommern zu tragen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Da das Kabinett offensichtlich den Ring als Sieger verlassen möchte, werden die Mitglieder der CDU-Fraktion unsere Befürchtungen und Bedenken mit Sicherheit weder in den Ausschüssen noch in der zur Entscheidung anstehenden Parlamentsdebatte teilen.

(Angelika Gramkow PDS: Vielleicht haben Sie es ja auch gar nicht verstanden.)

Davon gehe ich heute aus.

Sollten die SPD-Genossen sich der Stimme enthalten, reicht unsere Möglichkeit, dieses Vertragswerk in der vorliegenden Form zu verhindern, nicht aus. Es bleibt dann sicher dabei, wenn auch unter anderen Voraussetzungen, daß Herr Hilmer das profitable Geschäft macht und das Land das Risiko trägt. – Alles wie gehabt.

Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren der CDU- und SPD-Fraktion, Sie haben nunmehr die Möglichkeit – sollte eine Überweisung der Drucksache in die Ausschüsse erfolgen –, uns anhand konkreter Fakten davon zu überzeugen, daß unsere Bedenken und Befürchtungen keine Berechtigung besitzen. Legen Sie uns, Herr Ministerpräsident, ohne Vorbehalte die entsprechenden Verhandlungsunterlagen zur Einsichtnahme vor – und bitte sofort. Sollte die Opposition auch weiterhin von einer objektiven Meinungsbildung ausgeschlossen bleiben, so möchten wir zumindest der Hoffnung Ausdruck geben, daß zur gegebenen Zeit nicht das Land, sondern die Abgeordneten, die diese Verträge absegnen, dann auch dafür geradestehen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Meine Damen und Herren, man kann sich in dieser Sache zu diesen Verträgen und zu diesem wichtigen Thema nicht der Stimme enthalten. Wer die vorgelegten Unterlagen als unzureichend einstuft, wer davon ausgeht, daß die verhandelten Ergebnisse für unser Land nicht die Ergebnisse sind, die für die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns notwendig sind, der muß sich gegen den vorgelegten Antrag positionieren.

Eins sei noch gesagt: Vor dem Hintergrund der Ergebnisse, die uns heute vorliegen, hoffe ich doch sehr, daß die an den Verhandlungen unmittelbar beteiligten Unterhändler der Regierung unseres Landes nicht die sind oder zu dem Personenkreis gehören, die auch damals mit Herrn Dr. Conrad die alten Verträge verhandelt und danach den Landesrechnungshof belogen haben sowie schlichtweg Unwahrheiten repräsentierten. Auch hier hätte ich gern eine Auskunft von der Regierung, wer der Verhandlungsführer war und wer in der Gruppe der Verhandler der Regierung saß.

Die Regierung sollte die Verhandlung zu den Deponieverträgen unter der Prämisse führen, die Verfügungsgewalt über die Deponie zurückzuerlangen, das Kontroll- und Steuerrecht bei Betrieb und Vermarktung für das Land zu stärken und das Abschöpfungssystem zu beseitigen. Ich frage Sie, sind diese Ansprüche realisiert worden? Nach den Unterlagen, die uns vorliegen, kann ich nur sagen: Nein! Dann möge man bitte so ehrlich sein und das auch hier so benennen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Dieses Ziel ist bisher nicht erreicht worden. Ich frage auch an dieser Stelle: Warum wurde den Landtagsfraktionen von der Regierung nicht die Stellungnahme des Landesrechnungshofes zu den vorliegenden Verträgen überreicht?

Die PDS-Fraktion erwartet von den Abgeordneten des Landtages, daß Sie im Parlamentarischen Untersuchungsausschuß weiterhin die anstehenden Fragen klären und die nachverhandelten Verträge nicht dazu benutzen, ihn langsam sterben zu lassen. Ich möchte daran erinnern, daß es natürlich noch weitere Fragen gibt, die zu beantworten sind – sei es die Verantwortung der alten Regierung, seien es die gesellschaftlichen Verflechtungen der Verträge, sei es die Festschreibung der Laufzeiten. Nicht zuletzt müssen wir auch immer noch die Frage klären, in welcher Relation die Bewertung der Sicherheit zu den erzielbaren Rückstellungen steht. Ich denke, diese Frage ist aktueller denn je.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich gehe davon aus, daß – wenn wir in diesem Untersuchungsausschuß weiter beraten – die Ergebnisse auch für die Drucksache, die uns vorliegt, weiterhin relevant sein werden. Ich denke, daß zu diesen Verträgen und vor allen Dingen zu den Auswirkungen das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. – Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. Manfred Reißmann: Vielen Dank, Frau Muth. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Keler, SPD-Fraktion.

Sigrild Keler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Seidel, wenn wir heute über die neuen Verträge diskutieren, dann dürfen wir die alten nicht außer acht lassen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Heute beschäftigt die Deponie am Ihlenberg das Plenum zum 21. Mal. Bisher waren zwei Landtagssondersitzungen nötig, und der Parlamentarische Untersuchungsausschuß – wir hörten es schon – konnte seine Arbeit immer noch nicht abschließen. Dieses Thema, und das habe ich Ihnen schon sehr früh gesagt, würde den Landtag viele Male beschäftigen. Der Schönberg-Skandal ist fast zur unendlichen Geschichte geworden. Unsere unendliche Geschichte ist allerdings weit weniger erbaulich als diejenige von Michael Ende. Sie wäre noch weit unappetitlicher geworden, hätte nicht die SPD dafür gesorgt, daß die Schäden für das Land auf dem Wege über Nachverhandlungen eingegrenzt werden.

(Beifall Heidemarie Beyer SPD)

Erinnern wir uns. Bereits im April 1991 stellte Dr. Klostermann eine Kleine Anfrage zu den Zielsetzungen der Landesregierung im Zusammenhang mit der Deponie Schönberg.

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS: Ja.)

Danach hat es die Landesregierung verstanden, das Parlament über mehr als eineinhalb Jahre mit wohl dosierten Minimal- und Fehlinformationen gutgläubig zu halten. Das änderte sich dann mit dem SPD-Antrag auf der Landtagssitzung am 8. Oktober 1992. Die SPD-Fraktion forderte einen Bericht der Umweltministerin Frau Dr. Uhlmann zu Veröffentlichungen der „Süddeutschen Zeitung“ vom 10. September 1992 über die Mülldeponie Schönberg.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte die Landesregierung die Karten auf den Tisch legen müssen.

(Vizepräsident Johann Scheringer übernimmt den Vorsitz.)

Statt dessen hat die damalige CDU/F.D.P.-Regierung in einer nicht zu überbietenden Selbstherrlichkeit Nebelkerzen geworfen und die Schönberg-Verträge verteidigt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Dr. Henning Klostermann SPD: Richtig!)

Die Landesregierung hat die Verträge Mitte 1992 dilettantisch beziehungsweise besonders trickreich – das kommt auf den Blickwinkel an – ausgehandelt und am Parlament vorbei abgeschlossen. Statt sich seinerzeit mit den bohrenden Fragen der SPD ernsthaft inhaltlich auseinanderzusetzen, behauptete die damalige CDU-Umweltministerin, die SPD-Fraktion hätte nichts anderes bewirken wollen, „... als den Sumpf der Verdächtigungen medienwirksam aufzurühren“.

(Dr. Gottfried Timm SPD: Ein Skandal ist das!)

Wie sich inzwischen herausgestellt hat, waren unsere Fragen alles andere als Verdächtigungen. Sie waren vielmehr wohlbegründet. Die damalige Landesregierung hat unter Federführung von Frau Dr. Uhlmann und Herrn Dr. Conrad ein Gewinnabschöpfungs-system zugunsten Privater geschaffen, das seinesgleichen sucht. Es funktionierte fast perfekt und ist, wie die neu abgeschlossenen Verträge zeigen, rechtlich nur schwer angreifbar.

Frau Dr. Uhlmann erwies sich indessen als unbelehrbar. Sie behauptete weiterhin, die Verhandlungen mit der Treuhandanstalt hätten das Land nicht Millionen gekostet, sondern Millionen für das Land eingebracht. Inzwischen wissen wir alle, daß Frau Dr. Uhlmann damals die Unwahrheit gesagt hat. Ob sie es nicht besser gewußt hat, wird noch zu untersuchen sein.

(Beifall Dr. Henning Klostermann SPD)

Zu jener Zeit – also im Herbst 1992 – begann die Methode, diejenigen, die kritisch nachfragten, in die Ecke zu stellen. Originalton Frau Dr. Uhlmann: „Wenn ich mir ansehe, wieviel Zeit allein in den letzten Wochen für die Rechtfertigung, nichts Unrechtes getan zu haben, im Zusammenhang mit der Deponie Schönberg aufgewandt worden ist, dann frage ich mich schon, ob es in Mecklenburg-Vorpommern nichts Wichtigeres zu tun gibt als diese Diskussion.“

(Dr. Henning Klostermann SPD: Ja, ja.)

Inzwischen wissen wir, daß die Aufarbeitung des Schönberg-Komplexes von hoher Wichtigkeit für dieses Land ist und immer noch nicht abgeschlossen werden konnte. Wir sind seit Jahren damit beschäftigt, den Schaden für das Land zu reparieren. Hätten Frau Dr. Uhlmann und Herr Dr. Conrad und die gesamte damalige Landesregierung ihre Aufgaben und verfassungsmäßigen Pflichten sorgfältig wahrgenommen, wäre uns dieses Desaster erspart geblieben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Der Schönberg-Fall, meine Damen und Herren, ist ein treffendes Beispiel für die Notwendigkeit einer kritischen Opposition, für die Unverzichtbarkeit eines unabhängigen Landesrechnungshofes sowie für eine freie und kritische Presse. Erst die Presse hat das Land auf diesen Skandal hingewiesen. Das ganze Ausmaß wurde schlagartig sichtbar, als der Landesrechnungshof seinen Sonderbericht am 2. April 1993 veröffentlicht hat. Für diesen Bericht gebührt dem Landesrechnungshof unser aller Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Die Landesregierung kannte diesen Bericht seit Ende Februar 1993. Sie war seit langem vom Landesrechnungshof vorgewarnt. Sie wußte offenbar, welche Nachteile die Verträge für das Land bringen würden. Dennoch versuchten Ministerin Uhlmann und Staatssekretär Conrad das Gewinnabschöpfungs-system zugunsten Privater, das sie so vorzüglich eingefädelt hatten, endgültig abzuschließen. Bis dahin hatte das Vertragssystem noch eine Lücke. Das Land war nicht gehindert, die Landesinteressen zum Schutze der Allgemeinheit mit Hilfe des öffentlichen Rechts, insbesondere durch das Abfallbeseitigungsgesetz, durchzusetzen. Nun sollte auch diese Lücke im Abschöpfungs-system geschlossen werden.

Ministerin Uhlmann und Staatssekretär Conrad schlugen der Landesregierung vor, durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag die Überwachung der Deponie einschränkend zu regeln. Erst aufgrund eines dringenden Appells des Landesrechnungshofes ist der Ministerpräsident bereit gewesen, von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch zu machen. Mit Mühe und Not hat er den öffentlich-rechtlichen Vertrag gerade noch verhindern können.

Am 31. März 1993 wurde endlich eine Konsequenz aus dem Debakel um die Deponie Ihlenberg gezogen. Der Hauptverantwortliche, Herr Dr. Conrad, wurde entlassen. Das alles hat die Landesregierung jedoch nicht gehindert, nach außen hin so zu tun, als sei alles in Ordnung. Die damalige Landesregierung hat den Bericht des Landesrechnungshofes trotz besseren Wissens in ihrer ersten schriftlichen Stellungnahme als unrichtig abgetan. Allerdings war dies nicht haltbar, und die erste Stellungnahme mußte nach wenigen Tagen zurückgezogen und durch eine andere ersetzt werden.

Nicht nur Frau Dr. Uhlmann und Herr Dr. Conrad haben rechtswidrig gehandelt. Die Finanzministerin Frau Kleedehn hat trotz besseren Wissens rechtswidrig für die Gründung der GAA Mittel bereitgestellt. Frau Kleedehn wurde ausdrücklich und mehrfach von Mitarbeitern Ihres eigenen Hauses gewarnt.

Unter anderem wurde ihr folgendes aufgeschrieben:

(Angelika Gramkow PDS:

Wir wollten sie ja ablösen, Frau Keler.)

„Das Land sollte aber auch den Betrieb der Deponie in die Hand einer von ihm beherrschten Einrichtung geben. Nur so kann dem Risiko vorgebeugt werden, Gefahren und Schäden beseitigen zu müssen, die Erträge, Überschüsse aber einem anderen überlassen zu haben. Fazit: Keine Verpachtung. Die Offerten Privater auf Vorfinanzierung sollten nicht darüber hinwegtäuschen. Im übrigen, wer solche Deponie betreibt, hat so etwas wie das Recht zum Gelddrucken.“

(Beifall Dr. Gerhard Poppei PDS)

Wie man sieht, war die Finanzministerin über die Tragweite von Ankauf und Verpachtung der Deponie vollständig informiert. Sie hat die Bedeutung dieser Informationen, die deutlicher kaum sein konnten, entweder verkannt oder bewußt ignoriert. Frau Kleedehn ist noch weiter gegangen. Sie hat den entscheidenden Schritt zur Durchsetzung des Gewinnabschöpfungs-systems getan und in ihrer alleinigen Verantwortung Haushaltsmittel ohne Ermächtigung durch den Landtag für das Schönberg-Unternehmenskonglomerat bewilligt.

Es waren zwar nur 50.000 DM, denen sie im Wege einer angeblichen Notbewilligung zugestimmt hat, doch erst der Trick der außerplanmäßigen Bewilligung hat die Gründung der GAA am Parlament vorbei ermöglicht.

Frau Kleedehn, immer noch nicht klug geworden, behauptete im Parlamentarischen Untersuchungsausschuß am 29. Oktober 1993, daß die Verträge zwar mies ausgehandelt worden seien, aber es sei dadurch kein Schaden für das Land entstanden. Motto: Nicht sein kann, was nicht sein darf.

Seit dem Sommer 1994 ist nachverhandelt worden. Bis heute hat mir noch niemand die Frage beantworten können, warum auch nach Auffassung der CDU Nachver-

handlungen erforderlich waren, wenn ein Schaden für das Land überhaupt nicht entstanden ist?

(Beifall Dr. Henning Klostermann SPD)

In Wirklichkeit, meine Damen und Herren, ist die Deponie Ihlenberg für uns alle eine unglaublich teure Angelegenheit. Soweit wir bisher erkennen können, sind uns bis Ende 1994 circa 200 Millionen DM Gewinn der GAA und der IAG verlorengegangen. Die Schätzung des Landesrechnungshofes, der von 100 Millionen DM Schaden ausgegangen war und dafür heftig gescholten wurde, haben sich als viel zu vorsichtig erwiesen.

Bei aller Vorsicht hat das Land dank der von der CDU-Regierung abgeschlossenen katastrophalen Verträge einen Schaden von 70 bis 80 Millionen DM pro Jahr erlitten. Mit den neuen Verträgen werden die Gewinneinbußen auf circa 20 bis 24 Millionen DM pro Jahr vermindert.

(Angelika Gramkow PDS: Das rechnen Sie mir aber noch mal vor, Frau Keler!)

Das kann ich.

(Angelika Gramkow PDS: Okay.)

Dies ist zweifellos eine kräftige Entlastung gegenüber der früheren Rechtslage. Aber wir erhalten nicht das, was erreichbar gewesen wäre, wenn die Interessen des Landes bei den Vertragsverhandlungen im Jahre 1992 im Mittelpunkt gestanden hätten. Diese Verträge konnten für das Land nicht schlechter ausgehandelt werden. Sämtliche Risiken lagen beim Land, die Gewinne aber bei den Privaten, und diese Herrschaften besaßen auch noch die Herrschaft über die Deponie. Das haben inzwischen auch die Herren Rehberg, Jelen, Caffier, Riemann und der jetzt für die Deponie zuständige Minister und ehemalige Abgeordnete Herr Seidel einsehen müssen.

Frau Finanzministerin Kleedehn, sind Sie heute bereit, Ihre Aussage im Untersuchungsausschuß, „es sei kein Schaden für das Land entstanden“, zu korrigieren?

(Angelika Gramkow PDS: Dazu kommen wir noch.)

Falls es Ihnen noch nicht bekannt sein sollte, trotz intensiver Nachverhandlungen entstehen dem Land bis zum Jahr 2005 insgesamt mindestens 400 Millionen DM Einnahmeverluste. Dies zeigt, daß die neuen Verträge leider nur der simplen Schadensbegrenzung dienen können.

Die zweite Runde der Nachverhandlungen unter maßgeblicher Beteiligung der SPD haben das Ergebnis für das Land nochmals um bis zu 15 Millionen DM pro Jahr verbessert. Aber, wie ich bereits sagte, aufgrund der schlechten Ausgangsbedingungen sind keine in der Branche sonst üblichen Konditionen zu erzielen gewesen. Dafür trägt ganz allein die ehemalige CDU/F.D.P.-Landesregierung die Verantwortung.

(Beifall Gerlinde Schnell SPD)

Noch eine Überlegung für die Zukunft: Meine Damen und Herren, bei allen zu beklagenden Einnahmevermindierungen ist dennoch mit Erträgen bis zu 60 Millionen DM pro Jahr zu rechnen, bei einer Voraussetzung von 800.000 Tonnen Deponiemasse, deren Verwendung nach unserer Auffassung unter den Zustimmungsvorbehalt des Landtages gestellt werden muß. War die Gründung der GAA ein Handstreich ohne das Parlament, so darf sich dies bei der Verwendung der Erträge aus der Deponie unter keinen

Umständen wiederholen. Ich erkläre noch einmal für die SPD: Wir beanspruchen das Entscheidungsrecht des Landtages über die Mittelverwendung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Nach unseren Vorstellungen sollten mit diesem Geld Investitionen für eine ökologische Abfallbehandlung und die Abfallbeseitigung auf der Grundlage eines landesweiten Konzepts unter Einbeziehung der Deponie am Ihlenberg finanziert oder zumindest mitfinanziert werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Dies kann allerdings nur möglich sein, wenn das Land Aufschluß über die realistischen Rekultivierungs- und Sanierungskosten, insbesondere des Altteils der Deponie am Ihlenberg, erhält.

(Angelika Gramkow PDS: Genau, und die haben wir nicht, Frau Keler.)

Zum Schluß, meine Damen und Herren von der CDU, es stünde Ihnen gut zu Gesicht, wenn Sie ein Wort des Bedauerns gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes zu Ihrem Versagen in Sachen Deponie am Ihlenberg finden würden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Johann Scheringer: Danke schön, Frau Keler. Das Wort hat die Abgeordnete Holznagel von der CDU-Fraktion. Bitte.

Renate Holznagel CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Keler sagte es. Seit 1992 beschäftigen wir uns im Landtag immer wieder intensiv mit der Deponie am Ihlenberg. Aber sehr viel länger schon belastet uns diese Deponie.

Die Deponie haben wir der Devisengier der untergegangenen DDR zu verdanken.

(Dr. Gottfried Timm SPD: Wer hat denn da regiert? – Zuruf von Till Backhaus SPD)

Sie ist ein schweres Erbe aus vergangenen Tagen. Kein Bürger in Mecklenburg-Vorpommern wollte – wie Minister Seidel sagte – die Deponie, doch sie liegt eben in unserem Land.

Heute debattieren wir wieder im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern über die Deponie am Ihlenberg. Der Anlaß ist diesmal, wie ich meine, ein positiver. Dies war nicht immer so, wie all jene wissen, die schon die zweite Legislaturperiode in diesem Hohen Hause sind.

(Zuruf von Heidemarie Beyer SPD)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, lassen Sie auch mich, bevor ich auf den heute hier zu beratenden Antrag der Landesregierung eingehe, noch ein paar Worte in meiner Funktion als Vorsitzende des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Deponie Ihlenberg zur Vergangenheit sagen.

Ich gehörte dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß bereits in der ersten Wahlperiode an. Der Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses, der am Ende der ersten Wahlperiode vorgelegt wurde, benannte bereits Verantwortlichkeiten, zeigte jedoch auch ein breites Feld offener Fragen, offene Fragen, die selbst nach dem nun vorliegenden Ergebnis der Nachverhandlung

noch zu klären sind. Da habe ich keine andere Auffassung.

Im wesentlichen hat der erste Parlamentarische Untersuchungsausschuß zur Deponie am Ihlenberg seinerzeit feststellen müssen, daß von einer Rechtsberatung des Landes durch das Kieler Anwaltsbüro Kubicki und Partner beim Zustandekommen der Verträge von 1992 nicht die Rede sein konnte. Ich gebe zu, daß ich hier kein Fachexperte bin und auf das Urteil der uns damals beratenden Anwälte angewiesen war. Dennoch glaube ich auch heute noch, daß es selbst für einen Laien ersichtlich war, daß diese Rechtsberatung überhaupt nicht ausreichte. Dies drückte sich zum Beispiel darin aus, daß seinerzeit eine sehr junge, gerade erst zugelassene Rechtsanwältin der Kanzlei die entscheidenden Verhandlungen zum Betriebsführungsvertrag begleitete. In ihrer Zeugenvernehmung in der ersten Legislaturperiode sagte die Anwältin, daß sie zudem mit der Vertragsproblematik nur am Rande vertraut gewesen sei. Was mir jedoch am unverständlichsten war, ist die Tatsache einer gegebenen stillen Beteiligung der beiden maßgeblichen Rechtsanwälte Kubicki und Scholtes an der Hilmer-Gesellschaft, die ja der Verhandlungsgegner für das Land war.

Deutlich geworden, aber noch weiter aufklärungsbedürftig war die Frage der Verantwortung der seinerzeit im Umweltministerium Handelnden sowie der Treuhandanstalt beim Zustandekommen der vertraglichen Regelungen. Hier ist insbesondere zu fragen, welche Rolle die verschiedenen, durch die Treuhandanstalt betrauten Wirtschaftsprüfergesellschaften bei der Negierung der Rekultivierungsrückstellung in Höhe von 76 Millionen DM gespielt haben.

Ich hatte es bereits anlässlich meiner Rede zur Wiedereinsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur weiteren Klärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit dem Kauf und dem Betrieb der Deponie am Ihlenberg zu Beginn dieser Legislaturperiode gesagt. Eine wesentliche Aufgabe des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses liegt für mich darin, daß durch erneute Zeugenvernehmung eine Reihe von offensichtlichen Widersprüchen in Zeugenaussagen – zum Teil solchen, die unter Eid erfolgten – nachgegangen werden muß.

(Beifall Angelika Gramkow PDS)

Ich denke da besonders an die Äußerungen verschiedener Zeugen zur Auflösung eben dieser Rückstellung und dem nachfolgenden Abzug der 76 Millionen DM aus dem Unternehmen durch die Treuhandanstalt

(Angelika Gramkow PDS:
Richtig, Bilanzfälschung war das.)

am Tage vor der Unterzeichnung des Kaufvertrages über die Deponie. Hier muß auch der Zusammenhang zu den Vorgängen in Brandenburg um die Deponie Vor-Keetzien näher beleuchtet werden. Dort hatte die Treuhandanstalt seinerzeit eine Ausgleichsforderung des Unternehmens gegen die Treuhand in Höhe von 76 Millionen DM beglichen. In Schönberg wie in Vor-Keetzien waren dieselben Wirtschaftsprüfer am Werke. Ich glaube hier nicht mehr an Zufall, wie der Vertreter dieser Wirtschaftsprüfungsgesellschaft uns bei seiner Vernehmung seinerzeit glauben machen wollte.

(Beifall Angelika Gramkow PDS)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es ist Aufklärungsbedarf vorhanden. Auch nach dem für das Land eventuell positiven Ausgang der Nachverhandlungen. Aber, Frau Keler, alles wieder in Frage zu stellen, verwundert mich doch.

(Sigrid Keler SPD: Mach' ich doch gar nicht.)

Der Zwischenbericht schafft hier doch eine andere Grundlage, und das sollten wir nicht vergessen.

Aber, meine Damen und Herren, eine Zeugnennach- oder Zeugenneuvernehmung ist erst sinnvoll, wenn das umfangreiche Material, welches der Parlamentarische Untersuchungsausschuß derzeit von der Staatsanwaltschaft Berlin beziehen kann, ausgewertet ist. Das Sekretariat des Untersuchungsausschusses hat in den letzten Monaten schon gute Arbeit geleistet. Über 400 Ordner mit circa 35.000 Blatt Papier wurden gesichtet. Dieselbe Menge befindet sich allerdings immer noch in Berlin.

Ich will damit deutlich machen: Es darf uns nicht wieder so gehen wie am Ende der letzten Legislaturperiode, als die ersten Akten aus Berlin im Sekretariat eintrafen und uns deutlich wurde, daß aufgrund fehlender Informationen der Ausschuß teilweise nicht intensiv genug nachgefragt hatte. Dies soll uns nicht noch einmal passieren. Deshalb plädiere ich im Ausschuß auch dafür, lieber noch eine Zeit Akten zu sichten und dann erst Zeugenbefragungen durchzuführen, als es umgekehrt zu machen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, auch mir versetzte es 1992/93 einen gewaltigen Schrecken, als wir im Umweltausschuß – und später im Untersuchungsausschuß – über die Reichweite der vertraglichen Festlegungen um die Deponie erfuhren. Ich muß schon sagen, ich war auch enttäuscht, wie sich so seriöse Unternehmen, wie die WEFA, dazu hinreißen lassen konnten, mit einem Geschäftspartner 1992 Verträge abzuschließen, die ganz eindeutig zu Lasten des Partners gingen. Dabei wurden nicht zuletzt die Verhältnisse eines im Aufbau befindlichen Bundeslandes, das noch über keine hinreichende funktionierende Verwaltungs- und Kontrollebene verfügt, ausgenutzt.

Meine Damen und Herren, ich spreche jetzt gerade auch jene an, die bereits in den letzten Jahren Verantwortung im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern trugen. Vielleicht denken Sie auch einmal an jene Zeit zurück: Unser Land befand sich im Aufbau. Die Folgen der Mißwirtschaft der Jahre vor 1989 wurden zunehmender deutlich. Die Bewährungsprobe in der Marktwirtschaft bedeutete für viele Betriebe und Unternehmen das Aus. Unser Land wurde geschüttelt von drastischen Arbeitsplatzeinbußen im landwirtschaftlichen Bereich. Die Wertenkrise Ende 1991 und im Frühjahr 1992 führte sogar zu einem Wechsel an der Spitze der Regierung unseres Landes. Im Landtag hatten wir zu dieser Zeit quasi permanent Ausschusssitzungen.

Was will ich damit sagen? – Diese ungeheuer anstrengende Situation des täglichen Geschäfts brachte es mit sich, daß auch der Landtag – auch wir Parlamentarier – nicht wie heute in der Lage waren, detailliert und kontinuierlich die Arbeit unserer Regierung zu hinterfragen. Auch wir tragen also eine gewisse Mitschuld. Wir alle. Auch die damalige Opposition. Dies sage ich, ohne Verantwortlichkeiten abzuwälzen oder umzudeuten. Wir tragen alle eine Mitschuld an den Verhältnissen um die Deponie, die uns nun bereits seit 1992 drückt.

Meine Damen und Herren! In der Vergangenheit hat uns im Umweltausschuß und im Untersuchungsausschuß ständig die Sicherheit der Deponie beschäftigt. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einige Worte zu dem bereits von Minister Seidel Ausgeführten sagen. Gerade vor dem Hintergrund der neuerlichen Angriffe aus Lübeck erscheint mir dies wichtig.

Die Frage der Sicherheit der Deponie hatten wir im Zwischenbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses doch offengelassen. Allerdings hatte der Ausschuß seinerzeit drei Experten zum Komplex der Deponiesicherheit befragt. Dies waren Herr Dr. Meister vom Geologischen Landesamt, Herr Professor Pekdeger aus Lübeck und Herr Professor Förstner aus Hamburg. Die Worte der Experten können eigentlich dahingehend zusammengefaßt werden, daß es bei dem Deponiestandort Ihlenberg von seinen natürlichen Bedingungen und Gegebenheiten, insbesondere von der Bodenstruktur her gesehen, keine Gefährdung für die Umwelt einschließlich der Trinkwasserversorgung der Stadt Lübeck gibt, wengleich die Vielzahl der noch offenen Fragen andererseits mögliche Gefahrenquellen nicht völlig ausschließt.

Eines jedoch haben alle Experten deutlich gemacht. Wenn überhaupt eine Gefährdung von Trinkwasserleitern durch die Deponie besteht, so nicht für das Trinkwasser der Stadt Lübeck.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang aus dem Zwischenbericht der 1. Wahlperiode zitieren: „Eine Kontaminierung des Trinkwassers der Stadt Lübeck durch Schadstoffe, die ihren Ursprung in der Deponie Ihlenberg/Schönberg haben, ist nicht festgestellt worden. Das bestätigte Professor Pekdeger sowohl in seinem für die Stadt Lübeck angefertigten Gutachten vom Februar 1994 als auch in seiner Vernehmung vor dem 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß.“

Meine Damen und Herren, die Deponie am Ihlenberg gehört zu den sichersten Deponien in Deutschland, das ist nun mal so. Das Trinkwasser der Stadt Lübeck wurde in der Vergangenheit nicht gefährdet. Es wird in diesem Jahr nicht gefährdet, nicht im nächsten Jahr und aller Wahrscheinlichkeit nach – dies haben die Aussagen der Sachverständigen vor dem Untersuchungsausschuß ergeben – auch nicht in tausend Jahren.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht nur von der Vergangenheit sprechen. Deshalb nun einige Worte zu dem vor uns liegenden Antrag.

Ich sehe in dem Ergebnis eine deutliche Verbesserung dessen, was 1992 vertraglich vereinbart und auch dessen, was Ende 1994 durch das damalige Umweltministerium vorgelegt wurde.

Deshalb möchte ich zuallererst den Verhandlungsführern auf seiten des Landes, den Herren Staatssekretären Babendreyer und Dr. Jäger, auch im Namen meiner Fraktion ausdrücklich für das Erreichte danken. Mein Dank für das Erreichte gilt aber besonders dem entschlossenen Handeln der Minister Jürgen Seidel und Professor Eggert, die nicht zuletzt ihre fundierten Kenntnisse aus der Arbeit im 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß zur Deponie Ihlenberg einbringen konnten und, wie mir scheint, zu nutzen wußten.

Minister Seidel sagte es bereits, der Verhandlungsspielraum ist ausgeschöpft. Die Parteien haben sich auf ein Ergebnis geeinigt. Dies liegt uns vor. Es ist an uns, dieses

Ergebnis auch im Lichte der Vergangenheit zu würdigen und schnell unsere Position zu beziehen. Wir sollten diesem – wie ich meine – respektierlichen Ergebnis der schwierigen Nachverhandlungen zustimmen. Es beinhaltet eine deutliche Besserstellung des Landes. Das Land wird direkt ungefähr 55 Millionen DM pro Jahr an Erlösen aus der Deponie Ihlenberg erzielen können.

Außerdem sollte man die indirekten Einnahmen nicht vergessen. So ist es gelungen, den Standort der Vermarktungsgesellschaft nach Mecklenburg-Vorpommern zu ziehen, was letztendlich zu nicht unbeträchtlichen Gewerbesteuerermehreinnahmen führen dürfte. Ein weiterer, mir wichtiger Punkt, der erreicht werden konnte, ist der starke Einfluß des Landes auf die Deponiegesellschaft.

Meine Damen und Herren! Die Deponie am Ihlenberg gehört zu den sichersten Deponien in Europa. Sie ist die sicherste in Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben diese Deponie in unserem Land, wir müssen mit dieser Deponie umgehen, sie muß Einbindung finden können in das Abfallkonzept des Landes. Dies ist viel besser möglich, wenn Rechtsklarheit besteht, das heißt, wenn die Verträge unter Dach und Fach sind.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Stimmen wir nach Beratung in den Ausschüssen den Verträgen zu, um so dem Land zu einer sicheren Rechtsposition zu verhelfen! Lassen wir uns nicht dazu hinreißen, jahrelang gerichtliche Auseinandersetzungen mit ungewissem Ausgang zu führen. Die Situation, aus der heraus verhandelt werden mußte, war schlecht, das Ergebnis kann sich sehen lassen. Würdigen wir dies positiv!

Frau Muth, Ihre Interpretation kann ich nicht nachvollziehen. Lassen Sie uns das in den Ausschüssen diskutieren.

(Caterina Muth PDS: Ja, vor drei Jahren konnten Sie das auch nicht nachvollziehen. –

Dr. Arnold Schoenenburg PDS:
Frau Holznagel, es sieht Ihnen ähnlich, daß Sie manches nicht nachvollziehen können.)

Ich bitte um die Überweisung in den Finanz-, Umwelt- und Rechtsausschuß. Ich denke, alle Fraktionen waren sich einig, die Neuverhandlung der Verträge ist nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses.

(Angelika Gramkow PDS: Genau.)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Johann Scherlinger: Danke, Frau Holznagel. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Klostermann von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Dr. Henning Klostermann SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Deponie Ihlenberg beschäftigt dieses Hohe Haus seit dem 8. April 1991, und wir können mit ziemlicher Gewißheit davon ausgehen, daß es heute nicht das letzte Mal sein wird.

Mit den vorliegenden nachverhandelten Verträgen bestätigt sich, was die SPD-Fraktion an den ersten Schönberg-Verträgen zu Recht kritisiert hat: Sie wurden von der CDU/F.D.P.-Koalition in unverantwortlicher Weise zum großen Schaden des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit der Hilmer-Gruppe abgeschlossen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Das Nachverhandlungsergebnis verdeutlicht, mit welcher Arroganz die damalige CDU/F.D.P.-Koalition der berechtigten Kritik der Opposition gegenübergetreten ist. Der Presse wurde Fälschung und Schmierjournalismus vorgeworfen. Der SPD wurde eine verlogene Kampagne unterstellt, Nachfragen als Diffamierungen sowie als heuchlerisches, unrichtiges und niederträchtiges Verhalten bezeichnet. Und insofern kann ich sehr unterstützen, was Frau Keler vorhin hier auch erwartet hat: Ein gewisses Bedauern über diesen Vertragsabschluß – zumindest seitens der CDU-Fraktion – haben wir bis heute nicht genommen. Dazu muß ich auch sagen, es gab damals im Zusammenhang eine ganze Reihe von persönlichen Angriffen, und fairerweise möchte ich hier nicht verschweigen, es gab auch eine Entschuldigung.

In der 69. Sitzung am 10. Februar 1993 erklärte Herr Jelen: „Langfristig wird sich die Wahrheit schon durchsetzen.“ Der ehemalige Umweltminister sollte recht behalten, auch wenn er selber – nachzulesen in den Protokollen – meinte, der Standpunkt der damaligen Regierung werde sich durchsetzen.

Die Oppositionsfraktionen waren der Wahrheit trotz aller Vernebelungs- und Einseifungsversuche durch die CDU/F.D.P.-Regierungskoalition näher, als es der CDU lieb war.

Die Nachfragen und Untersuchungen der SPD-Fraktion förderten nach und nach das ganze Desaster der Schönberg-Verträge zutage. Das Kartengebäude der damaligen Landesregierung brach in sich zusammen. Unter diesem Druck begann das Umweltministerium mit Nachverhandlungen.

Im Herbst des vergangenen Jahres hieß es aus dem Umweltministerium unter der Hand und teilweise auch öffentlich, es sei nun ein sehr gutes Ergebnis für das Land nachverhandelt worden. Wiederum irrte die CDU/F.D.P.-geführte Landesregierung. Unsere Fraktion bestand mit dem Eintritt in die Koalition auf weiteren Nachverhandlungen.

Das nun vorliegende Ergebnis bedeutet gegenüber dem Stand vom Herbst 1994 einen zusätzlichen Gewinn für das Land von rund 150 Millionen DM.

(Angelika Gramkow PDS:
Das ist heute schon die dritte Zahl.)

Gegenüber den ersten Schönberg-Verträgen aus dem Jahre 1992 fließen dem Land insgesamt circa 400 Millionen DM zusätzlich zu 400 Millionen DM, die gegenüber dem Vertragsstand von 1992 einen Schaden für das Land von 400 Millionen DM bedeuten.

Dies ist jedoch nur der zur Zeit bezifferbare Schaden. Hätte die damalige Landesregierung bereits 1992 eine sorgfältige und verantwortliche Vertragsverhandlung über die Deponie geführt, würden die Gewinne für das Land weit über 400 Millionen DM liegen.

Zufriedenstellen können uns die vorliegenden Verträge deshalb eigentlich nicht, auch wenn ich anerkennen muß, daß unter den vorgefundenen Bedingungen vermutlich das Maximale herausgeholt wurde. Insofern gilt den Verhandlungsführern auch Dank. Das ist völlig in Ordnung.

In den Ausschüssen werden von der Landesregierung nun verschiedene Fragen zu dem Vertragswerk erläutert werden müssen. Insbesondere zähle ich hierzu den Paragraphen 10 „Verkehrssicherungspflicht und Gefahrtra-

gung“. Nach wie vor hat das Land nach dieser Regelung das gesamte Risiko aus Ablagerungen und Abfällen auf der Deponie zu tragen – eine Regelung, die schon in den ersten Schönberg-Verträgen mehr als problematisch zu bezeichnen war. Einzugehen ist in diesem Zusammenhang auch auf die Rückstellungskosten für Rekultivierung, Sanierung, Nachsorge. Denken Sie immerhin daran, daß von 1981 bis 1990 keine Rückstellungen vorgenommen wurden. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang, was die Landesregierung unternommen hat, um die 76 Millionen DM von der Treuhand zurückzuerhalten.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, die Drucksache 2/958 trägt die Überschrift „Nachverhandlungen über die Aufhebung der das Land benachteiligten Altverträge und dem Abschluß von Neuverträgen des Betriebes und der Vermarktung der Deponie Ihlenberg“. Diese Altverträge – zum Nachteil des Landes – haben zu verantworten die Ex-Umweltministerin Frau Dr. Uhlmann, ihr Ex-Umweltstaatssekretär Dr. Conrad und der Ex-Rechtsberater Rechtsanwalt Kubicki. Die nachverhandelten Verträge zeigen, daß dringend Schadensersatzforderungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern an diese drei Personen zu prüfen und nach Möglichkeit durchzusetzen sind.

(Angelika Gramkow PDS:
Aber nicht nur an drei Personen!)

Herr Seidel hat darauf schon verwiesen. Ich möchte das ganz nachdrücklich unterstreichen.

Die im Moment glänzenden Karrieren von Uhlmann und Conrad im PR- beziehungsweise Müllgeschäft interessieren mich wenig, wohl aber die Zukunft der Deponie. Und darüber kann man sich berechtigt Sorgen machen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte auch im Namen meiner Fraktion, diesen Antrag in die Ausschüsse zu überweisen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Johann Scheringer: Danke, Herr Dr. Klostermann. Das Wort hat noch einmal der Minister Seidel. Bitte, Herr Minister.

Minister Jürgen Seidel: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur noch einmal ganz kurz auf Ihre vielen Fragen antworten, Frau Muth, die Sie gestellt haben. Das ist natürlich richtig und gut, und es ist heute schon gesagt worden, daß es gut ist, eine Opposition im Landtag zu haben. Das sehe ich gar nicht anders.

(Beifall Annegrit Koburger PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg PDS: Wenn es
die nicht gäbe, müßte man sie erfinden.)

Aber Sie haben kein Wort zur Alternative gesagt. Ich meine, es gehört dann auch dazu darzustellen, was denn wäre, wenn nicht. Und insofern ist von Ihrer Seite nicht genügend argumentiert worden.

(Angelika Gramkow PDS:
Natürlich. Aber von Ihnen!)

Und nun noch schnell drei Bemerkungen:

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS:
Ja, Ihren Erwartungen kann man
nicht gerecht werden, Herr Seidel.)

Natürlich will ich erstens sagen, daß es schon so ist, daß mit der notariellen Vereinbarung – wenn man so will –

gegenüber den Unternehmen natürlich auf weitere Ansprüche verzichtet wird.

(Angelika Gramkow PDS: Ja.)

Das habe ich aber auch deutlich gemacht. Das heißt nicht, daß wir auf Ansprüche gegenüber damals handelnden Personen verzichten. Ich glaube, das habe ich auch deutlich gemacht.

(Angelika Gramkow PDS: Das reicht aber nicht.)

Ich meine, dies ist halt genau der Scheideweg, um den es hier geht,

(Angelika Gramkow PDS: Weil sie nur im Auftrag von Unternehmen gehandelt haben.)

nämlich die Fragestellung: Will man auf den Gerichtsweg, oder will man auf den Verhandlungsweg? Ich habe deutlich gemacht, wir wollen auf den Verhandlungsweg.

Zweitens. Ein bißchen haben Sie mich schon innerlich berührt – obwohl man sich natürlich auf einiges einstellt –, wenn Sie fragen: Wer hat hier verhandelt, und wer hat hier diese Dinge gesagt? Ich will auch gleich klipp und klar antworten, damit die Frage nicht im Raum stehenbleibt. Es haben verhandelt Herr Staatssekretär Dr. Jäger, Herr Tilgner, der seit Oktober 1993 im Umweltministerium ist, und ein Rechtsanwalt Neubauer. Das können Sie jetzt alles nachprüfen, das ist ganz einfach so. Ich hoffe, daß ich damit Ihre Zweifel ausräumen kann, die Sie angedeutet haben.

Drittens. Natürlich bekommen Sie die Originalverträge. Das ist gar keine Frage. Ich bitte da wirklich ein wenig um Nachsicht, denn wir stehen unter einem gewissen zeitlichen Druck, weil wir zum 01.01.1996 die Wirkung der Verträge erreichen wollen. Sie werden aber rechtzeitig für die Ausschlußberatungen die juristisch ausformulierten Verträge erhalten. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Johann Scherlinger: Danke, Herr Minister. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gramkow von der PDS-Fraktion.

Angelika Gramkow PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Holznagel, Sie sprachen von einem schweren Erbe der Deponie,

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS:
Das ist ein millionenschweres Erbe.)

und Sie sprachen im gleichen Zusammenhang auch die Geschichte an. Es ist richtig, daß es ein Erbe gibt aus der DDR-Zeit. Aber wie schwer dieses Erbe geworden ist, liegt, glaube ich, nicht in dieser Zeit,

(Till Backhaus SPD: Ein bißchen auch mit.)

sondern in der Verantwortung der Regierenden in diesem Land.

Zweitens. Herr Minister Seidel hat eben darauf hingewiesen, daß wir natürlich die Originalverträge bekommen. Andererseits hat er aber in seiner Rede wie auch der Justizminister deutlich gemacht, daß uns die vorliegende Fassung – nämlich Altverträge vom November 1994 und deren Veränderungen – in die Lage versetzen müssen, eigentlich zu wissen, worüber wir verhandeln.

In bezug auf Paragraph 9 – die Provision an den Makler – würde ich ganz gerne mal erläutert haben, was es denn bedeutet, daß eine Zusatzprovision zum Beispiel in Form

einer Erfolgsprovision nicht gezahlt wird. Was bleibt dann vom Paragraphen 9 übrig? Darin sind nämlich die Bemessungsgrundlagen vom Überschuß des Umsatzes geplant. Und erst dann kann ich jede Zahl, die Sie mir als Opposition von der Regierungs- und Koalitionsbank genannt haben, überhaupt nachvollziehen, denn ich habe weder eine Bilanz noch Ausgangsdaten. Frau Muth hat gesagt, seit einem halben Jahr herrscht Funkstille an Informationen an unsere Fraktion.

Eine weitere Sache: Ich kann ja so tun, als ob die notarielle Vereinbarung – die wir ganz dringend anmahnen, im Rechtsausschuß zu überprüfen, da stimme ich mit Frau Holznagel überein, das gehört unbedingt in den Rechtsausschuß – notwendig war und daß wir gegenüber den Firmen auf Schadensersatz verzichten, gegenüber Personen nicht. Nun frage ich mich bei dem Vertragsgeflecht um die Deponie Ihlenberg, ob die Personen für sich verhandelt haben oder im Namen von juristischen Personen, nämlich Firmen und der Landesregierung. Und damit steht die Frage: Was bedeutet dieser Verzicht auf Schadensersatzansprüche? Letztendlich vielleicht Verzicht überhaupt, um die Altverträge nachzufragen?

Und noch etwas: Der Justizminister und Herr Seidel haben eben wieder gesagt, wir hätten Alternativen aufmachen müssen. Frau Muth hat ganz deutlich gesagt, was die Alternative gewesen wäre: Eigentum und Betreibung in die Hand des Landes. Und dann frage ich Sie auch jetzt, vier Jahre sind Sie unseren Forderungen nicht gefolgt, können wir alles verstehen

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS:
Nein, das können wir nicht verstehen.)

Die SPD war mal bei uns, hat sich inzwischen auch davon verabschiedet. Das würde bedeuten, alles zu versuchen, um aus den Verträgen rauszukommen. Ich frage Sie, warum hat es Brandenburg geschafft und das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht? Und da wird das Szenarium an die Wand gemalt, fünf Jahre, sechs Jahre, sieben Jahre könnten diese Klagewege dauern. Aber mit diesem Vertrag binden wir uns bis zum Jahr 2005.

(Caterina Muth PDS: Und darüber hinaus.)

Die Abgeordneten segnen ab – und das habe ich von allen gehört –, was vor vier Jahren hier schon einmal an uns vorbei beschlossen worden ist. Nichts anderes sind diese Verträge.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Johann Scherlinger: Danke schön, Frau Gramkow.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Landesregierung auf Drucksache 2/958 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß und zur Mitberatung an den Umweltausschuß und an den Rechtsausschuß zu überweisen. Wer für diesen Überweisungsvorschlag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Mit den Stimmen der CDU und der SPD-Fraktion sowie Gegenstimmen und einer Enthaltung bei der PDS-Fraktion ist die Überweisung bestätigt.

Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hat Beratungsbedarf signalisiert. Ich unterbreche die Sitzung für 30 Minuten. Wir setzen sie um 17.20 Uhr fort.

Unterbrechung: 16.49 Uhr

Wiederbeginn: 17.22 Uhr

Vizepräsident Johann Scherlinger: Meine Damen und Herren! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung des Antrages der Fraktion der PDS – Abfallvermeidung und Restmüllbehandlung, Drucksache 2/961, in Verbindung mit der Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Entwicklung der Müllgebühren in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 2/970.

**Antrag der Fraktion der PDS:
Abfallvermeidung und Restmüllbehandlung
– Drucksache 2/961 –**

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Entwicklung der Müllgebühren
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 2/970 –**

Das Wort zur Einbringung des Antrages der Fraktion der PDS hat der Abgeordnete Herr Ritter von der PDS-Fraktion. Bitte schön.

Peter Ritter PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Antrag wurde eingereicht, um der Debatte zur Planung und Entwicklung der Abfallentsorgung im Land die notwendige Schärfe zu geben, denn von dem am 04.11.1995 in der Presse angekündigten Antrag der CDU/SPD-Koalition war dies nicht zu erwarten.

(Dr. Gottfried Timm SPD:
Da kann ich ja nur lachen!)

Was wir von der Nützlichkeit eines Antrages auf Berichterstattung über das Abfallwirtschaftskonzept Ende März kommenden Jahres halten, wird Ihnen Frau Muth in der Diskussion im Detail erläutern. Der Antrag der Koalition läßt jedenfalls viele strittige Fragen der künftigen Entsorgung von Siedlungsabfällen im Lande offen. Die PDS-Fraktion hält es aber für dringend erforderlich, daß eine kontroverse Debatte in diesem Parlament erfolgt, und das funktioniert nicht mit so einem Friede-Freude-Eierkuchen-Antrag, wie er hier mit der Drucksachenummer 2/970 vorliegt.

(Beifall Angelika Gramkow PDS)

Es ist eben nicht damit getan, schlaun verlauten zu lassen, daß drei Müllverbrennungsanlagen im Land reichen würden. Die Frage ist vielmehr: Brauchen wir überhaupt eine,

(Caterina Muth PDS: Ja!)

und wenn ja, wo sind die optimalen Standorte, und welches sind die optimalen Anlagenkapazitäten?

Diese Planungen kann man jedoch nicht machen, ohne die biologisch-mechanische Restmüllbehandlung zu berücksichtigen. Und, Herr Timm, wenn Sie Müllverbrennungsanlagen begrenzen wollen, müssen Sie biologisch-mechanische Anlagen erlauben, ja sogar verstärkt fördern. Einen gesetzlichen Zwang zur Müllverbrennung ohne Alternative gibt es nicht, auch wenn es in der Begründung Ihres Antrages fälschlicherweise so steht.

(Dr. Gottfried Timm SPD: Leider ist das so.)

Selbst wenn Sie die TA Siedlungsabfall als Katechismus der Abfallpolitik verstehen, gestattet Sie Ihnen bis

zum Jahr 2005 Ausnahmen vom ersten Gebot der Mülloby, das da heißt: Du sollst Deinen Müll verbrennen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Nach dem Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz unseres Landes sind die entsorgungspflichtigen Körperschaften verpflichtet, Entsorgungsnachweise für sechs Jahre zu erbringen. Dieser Zeitraum endet zur Zeit im Jahr 2001, also weit vor dem Jahr 2005.

Das von der Landesregierung gern benutzte Argument, die entsorgungspflichtigen Körperschaften sind für die Abfallbeseitigung verantwortlich, muß mit Notwendigkeit auch die Freiheit der Planung zur Art der Restmüllbehandlungsanlagen einschließen. Jede Verordnung, jede Förderrichtlinie und auch jedes Haushaltsgesetz, die beziehungsweise das direkt oder indirekt die Kommunen zwingt, sich selbst thermische Anlagen errichten zu lassen oder sie zwingt, sich in diese einzukaufen, ist ein unzulässiger Eingriff in die Selbstverwaltungsrechte der Kreise.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Wir wollen alle Potenzen von biologisch-mechanischen Restmüllbehandlungsanlagen ausloten, bevor hier in Mecklenburg-Vorpommern Hausmüll

(Dr. Gottfried Timm SPD: Das hätten Sie doch schon machen können, Herr Ritter, das hätten Sie schon machen können!)

vorschnell schmelgebrannt, thermoselektiert oder wie auch immer Müll abgefackelt wird.

Warum sollte denn gerade beim Müll das stets so hoch gelobte Prinzip der kapitalistischen Marktwirtschaft vom Wettbewerb falsch sein? Warum soll denn die biologisch-mechanische Restmüllbehandlung von vornherein vom Wettbewerb ausgeschlossen sein? Möglicherweise ist diese Art der Müllbehandlung billiger und dabei weniger umweltbelastend als die thermische Behandlung. Um genau das in den nächsten Jahren zu erfahren und nicht den Prognosen zweifelhafter Müllpropheten glauben zu müssen, wollen wir die biologisch-mechanische Restmüllbehandlung als Option offenlassen und haben dazu die Punkte 1 bis 3 des Antrages formuliert.

Eng damit im Zusammenhang zu sehen ist die Forderung in Punkt 5 unseres Antrages. Der Bundesrat hat in der Entschließung 202 mit der Zustimmung zur TA Siedlungsabfall die Bundesregierung aufgefordert, ihm bis spätestens Ende 1995 die Maßstäbe für eine uneingeschränkte Zulassung der umweltverträglichen Ablagerung von Rückständen aus biologisch-mechanischen Behandlungsverfahren für Siedlungsabfälle zu nennen.

Das Umweltbundesamt ist vom Bundesumweltministerium beauftragt worden, den Entwurf für den entsprechenden Bericht der Bundesregierung zu erarbeiten. Bei den Untersuchungen kam das Umweltbundesamt zu folgenden Ergebnissen:

Erstens. Für die Charakterisierung des biologischen Aktivitätspotentials mechanisch-biologisch vorbehandelter Abfälle werden die Parameter Glühverlust und organischer Kohlenstoffgehalt als ungeeignet angesehen, da durch sie biologisch leicht, biologisch schwer und biologisch praktisch nicht abbaubare organische Bestandteile undifferenziert erfaßt werden, zu dem auch anorganischer Kohlenstoff.

Zweitens. Die Ablagerung von mechanisch-biologisch behandelten Restabfällen dürfte in der Übergangsfrist bis 2005 positiv zu beurteilen sein.

Drittens. Sofern der Einsatz einer derartigen Vorbehandlung unter Kostengesichtspunkten sinnvoll ist, stünde dies im Einklang mit der Anforderung, spätestens bis 1999 die Einbaudichten zu erhöhen und die Gehalte eines tieforganischen Bestandteils zu reduzieren.

Sie sehen also, vorerst spricht nichts gegen biologisch-mechanische Behandlung, außer den zweifelhaften Parametern Glühverlust und organischer Kohlenstoffgehalt, Anhang b der Technischen Anleitung Siedlungsabfall.

Um das noch einmal deutlich zu machen, ein weiteres Zitat aus dem Jahresbericht des Umweltbundesamtes, dort heißt es: „Es ist leicht nachzuweisen, daß der Glühverlust die tatsächlich vorhandene biologische Restaktivität des abzulagernden Materials in den meisten Fällen nicht ausreichend beschreibt, da er als Summenparameter die gesamte organische Substanz sowie teilweise anorganische Anteile erfaßt, für die Bewertung der Ablagerungseignung aber nur der unter Deponiebedingungen biologisch abbaubare Anteil der organischen Substanz von Interesse ist.“

Einzig auf solche zweifelhaften Parameter begründet sich hier und anderswo die Argumentation, Müllverbrennung sei gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb unsere Forderung nach Korrektur der TA Siedlungsabfall in diesem Punkt. In die gleiche Richtung zielt übrigens der Antrag 13/2496 der Bundestagsfraktion vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29. September 1995 mit dem Titel „Kriterien für die oberirdische Ablagerung von Abfällen – Novellierung von TA Abfall und TA Siedlungsabfall“.

Lassen Sie mich abschließend die Punkte 4 und 5 des Antrages begründen, obwohl Ihnen eigentlich das Primat gebühren müßte, denn hier geht es um Restmüllvermeidung, was noch wichtiger ist als die Art der Restmüllbehandlung. Zum einen wollen wir die Einführung der gesetzlich geforderten Systeme für die getrennte Sammlung und Verwertung von kompostierbaren Stoffen bis Ende 1996. Dies ist ebenfalls im Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz von Mecklenburg-Vorpommern geregelt. Dieses Gesetz gilt seit August 1992 und sieht keinerlei Übergangsregelungen vor. Damit haben wir hier im Land schon seit Jahren einen gesetzlosen Zustand, und die PDS-Fraktion fordert eigentlich nur ein, das Gesetz endlich umzusetzen. Dagegen könnte die CDU-Fraktion nichts haben, denn mit ihren Stimmen ist es ja wohl mal verabschiedet worden.

(Beifall Angelika Gramkow PDS)

Zu der Forderung, die Mehrwegquote bei Getränkeverpackungen wirksam zu erhöhen, ist folgendes zu sagen: Mit der seit einigen Tagen vorliegenden Quote für 1994 ist das Land wieder knapp am Zwangspfand vorbeigeschlittert. Doch wirksam erhöht hat sich die Quote nicht, sondern nur nuanciell von 46 auf 48,5 Prozent.

Wir freuen uns, daß die Umweltminister der neuen Bundesländer einhellig der Auffassung sind, daß die Dose auf Dauer aus der Umwelt verschwinden muß. Wir freuen uns,

(Angelika Gramkow PDS: Ich auch!)

daß sich für dieses Votum der Minister am 1. September 1995 auch eine breite Mehrheit der übrigen – sprich alten Bundesländer – abzeichnet. Wir wissen aber auch, daß der Appell von Herrn Minister Seidel in seiner Pres-

seinformation vom 15. November 1995 an die Verbraucher, in der es heißt: Kaufen Sie weiter und verstärkt heimische Produkte in Mehrwegverpackungen, genauso viel nützt wie ein Appell an die Dosen mit der Forderung: Lassen Sie sich nicht weiter und verstärkt kaufen!

(Beifall Angelika Gramkow PDS)

Wir wissen auch, daß die Umweltminister der Länder rigoros Schritte ohne ihre Bundesministerin werden einleiten müssen, die weder ein Verbot von Dosen noch einen Zwangspfand will, sondern irgend etwas von einem Lizenzsystem für zulässige Mengen erzählt.

Herr Seidel, wenn Sie und Ihre Kollegen meinen, die Dosen müßten verschwinden, dann verbieten Sie sie doch.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Wenn ein Verbot für Sie ein nicht tolerierbarer Eingriff in die freie Marktwirtschaft ist, machen Sie ein Gesetz, das vorschreibt, daß Dosenbier grundsätzlich teurer zu sein hat als Flaschenbier. Und wenn das auch noch zuviel Behinderung der freien Marktwirtschaft ist, führen Sie eine Ökosteuer für Dosen ein, oder starten Sie das Pfandsystem freiwillig.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Mit Ihrem Appell jedenfalls sind Sie höchstens ein einsamer Rufer in der Wüste, etwas mehr darf es dann schon sein, und das wollen wir mit unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Johann Scheringer: Danke schön, Herr Ritter. Das Wort zur Begründung des Antrages auf Drucksache 2/970 hat der Abgeordnete Dr. Timm von der SPD-Fraktion. Herr Dr. Timm, Sie haben das Wort. Bitte.

Dr. Gottfried Timm SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum haben die Fraktionen der SPD und der CDU diesen Antrag gestellt?

(Caterina Muth PDS: Warum wohl?)

Wir sehen die Gefahr, daß es – ähnlich wie beim Wasser und Abwasser – im Lande im Laufe der nächsten Jahre eine Gebührenerhöhung gibt, für die die Bürger am Ende keine Leistung bekommen. Bei den Kosten für Wasser und Abwasser haben wir derzeit bereits eine Situation, in der die Zweckverbände kaum noch in der Lage sind, diese zu erbringen.

Im Moment werden die Kosten noch nicht weitergereicht an die Gebührenzahler, aber jeder der inzwischen mit offenen Augen durch das Land geht und mit den Leuten spricht, merkt genau, daß inzwischen eine Diskussion darüber entstanden ist, wie es kommt, daß die Wasser- und Abwassergebühren so eklatant in die Höhe gehen. Um eine weitere Entwicklung im Bereich der Gebühren für den Abfall in diese Richtung zu vermeiden, müssen wir uns sehr genau ansehen, wie die Abfallwirtschaft in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in diesem Land strukturiert werden soll.

Wir wollen keine ideologische Diskussion führen, Herr Ritter. Ich glaube, die Zeiten sind vorbei, in denen man sich noch mit Pyromanen unterhalten mußte, wenn man über Müllverbrennung geredet hat. Ich denke, der Stand der Technik ist heute ein anderer. Wir wollen aber darüber reden, wie auf der Grundlage der gesetzlichen Bestim-

mungen Mecklenburg-Vorpommern eine Abfallwirtschaft konzipiert, die dazu führt, daß sie wirtschaftlich vernünftig und ökologisch ausgerichtet in diesem Land stattfindet und eben nicht dazu führt, daß am Ende die Menschen für die Entsorgung des Abfalls Gebühren zahlen, die sie nicht bezahlen können und nach unserer Auffassung auch nicht bezahlen dürfen.

Die Lage ist folgende: Es gibt seit dem Sommer 1993 die Technische Anleitung Siedlungsabfall. Sie ist für die gesamte Bundesrepublik verbindlich, das heißt für alle Bundesländer. Darin ist klar geregelt, daß im Bereich der Abfallentsorgung eine Hierarchie in folgenden Schritten stattfinden soll:

1. Abfallvermeidung
2. Abfallverwertung
3. Verringerung des Schadstoffgehalts in den Abfällen
4. Abfallbehandlung
5. Deponierung

Wenn man diese Schrittfolge einhält und obendrein noch die Terminlage nach der TA Siedlungsabfall beachtet, dann müssen wir aus meiner Sicht in Mecklenburg-Vorpommern zwei Phasen in der Planung der Abfallwirtschaft berücksichtigen:

Erstens ist es so, daß vom Jahre 2005 an – also in zehn Jahren – nur noch vorbehandelter Abfall auf den Deponien des Landes deponiert werden darf. Das heißt, wir brauchen eine verlässliche Prognose über die Abfallmenge, die in zehn Jahren deponiert werden soll. Das heißt, wir brauchen eine verlässliche Prognose über die Kapazitäten für die Vorbehandlungen, die notwendig sind, um am Ende den Restmüll zu deponieren. Das heißt auch, wir brauchen eine verlässliche Größenordnung für die zu errichtenden Deponien, die in zehn Jahren den Restmüll in diesem Land aufnehmen sollen. Das alles haben wir im Moment noch nicht.

Es ist nicht erkennbar, wie die Landesregierung die Abfallentsorgung in Mecklenburg-Vorpommern strukturiert. Erkennbar ist allerdings, daß sich die Landkreise und kreisfreien Städte mit immensem Aufwand dieser Frage widmen. Aber wenn wir jetzt nicht die Planungen der Kommunen, also der Landkreise und kreisfreien Städte, zusammenführen, dann haben wir genauso eine Lage, wie beim Wasser und Abwasser, daß viel zu kurzatmig geplant wird und seitens der Landesregierung dieser Entwicklung viel zu sehr freien Lauf gelassen wird. Das führt am Ende dazu, daß die Kosten in die Höhe gehen. Das, meine Damen und Herren, wollen wir Sozialdemokraten in diesem Land verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Daneben muß die Frage geklärt werden, an welchen Standorten die Vorbehandlung für den Abfall stattfinden soll und damit natürlich auch die Frage, wo für die Zeit ab dem Jahre 2005 Deponien im Land errichtet werden sollen.

Die Technische Anleitung Siedlungsabfall schreibt vor, daß es Müllverbrennungsanlagen geben soll. Daneben ist auch die Rede von einer biologisch-mechanischen Alternative. Aber wenn man jetzt mit vernünftigen Augen die Technische Anleitung Siedlungsabfall liest, Herr Ritter, dann wird man feststellen, daß dies im Sinne eines Wettbewerbs keine echte Alternative ist.

(Peter Ritter PDS: Warum denn nicht?)

Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, daß die SPD auf ihrem letzten Bundesparteitag in Mannheim genau dies Thema diskutiert hat und darauf hinarbeiten will, daß es tatsächlich eine Alternative im Sinne eines technologischen Wettbewerbs zur Müllverbrennung geben soll. Ob es sie am Ende gibt, ist auch eine technische Frage und nicht allein eine politische. Wir werden dies aber diskutieren.

Zweitens. Wir brauchen, um zu diesem Konzept, das vom Jahre 2005 an greifen soll, zu kommen, eine Überbrückungslösung für die nächsten zehn Jahre. Dies ist aus meiner Sicht rein historisch gesehen ein relativ kurzer Zeitraum, der uns zur Verfügung steht, in dem wir allerdings auch keine Fehlplanungen machen oder zulassen dürfen.

Wenn vom Jahre 2005 an nur noch vorbehandelter Abfall deponiert werden darf, ist klar, daß alle anderen Deponien geschlossen werden müssen. Das heißt, die Deponien, die jetzt gebaut oder geplant werden, müssen dann gefüllt sein, damit sie mit den Einnahmen, die sie erzielen, auch geschlossen werden können. Wenn das nicht der Fall ist, haben wir wieder eine Lage, bei der erhebliche Kosten entstehen, die sicherlich wieder der Gebührenzahler oder aber der Landeshaushalt aufbringen muß. Auch das wollen wir verhindern, meine Damen und Herren. Deswegen muß für die nächsten zehn Jahre eine verlässliche Planung auf den Tisch, um keine Explosion der Kosten zuzulassen.

Ein dritter Punkt ist folgender: In den alten Ländern gibt es eine Diskussion, die ähnlich der unsrigen ist, die darauf hinausläuft, daß man feststellt, daß die jetzt errichteten Anlagen zu groß sind. Das heißt, es gibt dort Überkapazitäten wegen des Rückgangs der Abfallmenge, und das führt nun dazu, daß Abfall aus den neuen Ländern – auch aus unserem Land – eingeworben wird. Das ist auch ein vernünftiger Wettbewerb.

Wir wollen diese wirtschaftliche Struktur. Aber das heißt auch, daß wir gerade im Westen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sehr genau prüfen müssen, welche Lösungen wir für diesen Bereich anstreben, auch unter der Berücksichtigung, daß letztendlich wieder die Kostenfrage für die Bürger die entscheidende Frage ist. Deswegen sagen wir, wir brauchen für Mecklenburg-Vorpommern ein wirtschaftliches und ökologisch vernünftiges Abfallentsorgungskonzept, um für die Menschen in diesem Lande eine unnötige Gebührenerhöhung zu vermeiden. Nur der tatsächlich entsorgte Abfall soll auch über die Gebühren bezahlt werden. Die Bürger dürfen nicht über den Tisch gezogen werden und für Leistungen zur Kasse gebeten werden,

(Angelika Gramkow PDS: Werden sie aber!)

die sie nicht bekommen.

Im Moment haben wir keine klare Datenlage. Das Statistische Landesamt weicht in seiner Statistik von den Daten des Umweltberichtes des Landes aus dem Jahre 1994 ab. Ich hoffe, Herr Seidel, daß Sie als der zuständige Minister diese Differenz in den Daten aufklären können. Ich glaube, dies ist die erste Voraussetzung dafür, daß wir klare Daten für die weitere Planung in diesem Bereich bekommen. Wir jedenfalls wollen nicht zulassen, daß Fehlplanungen und Fehlentwicklungen auf Landesebene, auch auf kommunaler Ebene, Herr Minister Seidel, durch die Gebührenzahler – und das sind letztendlich auch wir selbst – ausge-

badet werden müssen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Johann Scheringer: Danke schön, Herr Dr. Timm.

Im Ältestenrat wurde für die beiden Anträge eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst Herr Minister Seidel.

Minister Jürgen Seidel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anträge der CDU, der SPD und auch der PDS zur Abfallwirtschaft berühren eines der wichtigsten Themen des Landes überhaupt. Die Neuordnung der kommunalen Abfallwirtschaft ist im Sinne von praktiziertem Umweltschutz erforderlich. Wir wollen deshalb die Neuordnung in dieser Legislaturperiode im großen und ganzen abgeschlossen haben.

Aber, Herr Timm, ich will mich ganz deutlich von Ihren Aussagen unterscheiden. Ich werde den Bürgern nicht versprechen, daß es keine Gebührenerhöhungen im Umwelt- und Abfallbereich gibt.

(Dr. Gottfried Timm SPD:
Keine unnötigen habe ich gesagt!)

Sie haben keine gesagt.

Im Gegenteil, ich sage den Bürgern landauf, landab: Wir werden zukünftig mehr zu bezahlen haben für die gefahrlose, verantwortungsbewußte Vermeidung und Beseitigung dann noch verbleibender Abfälle. Das ist einfach eine Tatsache.

Wissen Sie, wir könnten es uns leicht machen. Wir haben 1.315 solcher Stellen zur Zeit der Wende gehabt, wo Abfälle hingekippt wurden. Das können wir weitermachen. Das kostet relativ wenig. Ich kann Ihnen aber heute schon zeigen – aber Sie wissen es auch –, welche Summen wir hinsichtlich der Altlastenbeseitigung im Haushalt aufwenden. Das sind die Quittungen, wenn man meint, man würde im Moment billig arbeiten. In der Zukunft hat man dann erhebliche Schäden zu reparieren.

Ich denke, wir können nicht davon ausgehen, Herr Dr. Timm, daß wir Deponien, die gegenwärtig gebaut werden, wie Sie sagten, vielleicht wieder schließen wollten. Es wird immer Stoffe geben, das muß man auch sagen, die auf Deponien abgelagert werden müssen, nicht nur die zur Verbrennung anstehenden Stoffe. Zum Beispiel werden Sie Straßenkehrschutt wahrscheinlich nicht in die Verbrennungsanlage schicken, sondern den wird man unter Umständen auf einer Deponie ablegen.

Ich sage jetzt etwas, das vielleicht der vorgerückten Stunde zuzurechnen ist: Ich glaube nur an die Statistik, die ich selbst gefälscht habe.

(Heiterkeit bei Caterina Muth PDS:
Ah, das haben wir schon immer geahnt!)

Das war ein Spaß!

Es ist aber gegenwärtig so, daß die Müllmengen, die wir in dem Bericht ausweisen, zum Beispiel vom BUND akzeptiert worden sind. Er stimmt in dieser Frage mit uns überein.

(Dr. Gottfried Timm SPD:
Wo kommt denn die Differenz her?)

Das können wir noch mal klären, woher die Differenz kommt.

Es ist tatsächlich so, daß wir eine unsichere Datenbasis haben. Es ist sehr viel Bewegung auf diesem Markt. Das wissen Sie. In den alten Ländern geht die Müllmenge ständig zurück. In den neuen Ländern – auch aufgrund von Umstellungsschwierigkeiten – ist das noch nicht so nachzuziehen. Insofern ist es ein bißchen schwierig, dort zu einer exakten Aussage zu kommen.

Die Hauptverantwortung und die Hauptlast der Entscheidung – das will ich an dieser Stelle noch mal betonen – tragen jedoch nicht die Landesregierung und dieses Parlament, sondern die entsorgungspflichtigen Körperschaften, die Landkreise und die Städte in unserem Land, die allerdings bei der Planungsarbeit, bei der Überzeugungsarbeit für den Bürger und bei der Beschaffung eines Großteils der Finanzmittel sowie bei der Klärung von Standorten schwierige Aufgaben zu lösen haben, die die ganze Kraft und Verantwortung der Kommunalpolitiker erfordern.

Ich muß aber auch hier die Landkreise anmahnen, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Ich will deutlich sagen: Es kann natürlich nicht sein, daß man immer nur dann, wenn man glaubt, Rechte zu haben, die Landesregierung möglichst weit von sich fernhält. Und dann, wenn es um Pflichten geht, die auch Schwierigkeiten machen, wo Bürgerinitiativen auf den Plan kommen – wir kennen diese Dinge –, wird nach dem Land geschrien und gesagt: Nun Minister, nun mach du mal, nun sag du mir mal, wo ich die Deponie hinbauen soll, sag du mir mal, wo ich eine Verbrennungsanlage hinbauen soll. Ich denke, so kann es nicht gehen. Allerdings werde ich mich persönlich nicht aus der Verantwortung nehmen. Wir werden helfen. Wir werden uns sicherlich gemeinsam bemühen müssen, diese Dinge auf die Reihe zu bringen.

Aber, Herr Dr. Timm, jetzt spreche ich Sie noch mal an, ich würde Sie herzlich bitten, hier ganz konkret den Oberbürgermeister von Rostock zum Beispiel zur Seite zu nehmen. Dort hat es eine zweijährige Vorbereitung hinsichtlich thermischer Behandlung gegeben. Die neuesten Signale sind so, daß man das beiseite legt, weil man meint, daß die von Ihnen geschilderte Situation erst 2005 auf uns zukommt.

(Dr. Gottfried Timm SPD: Da gibt es noch andere Probleme! Sprechen Sie mal die Landkreise im Umkreis an!)

Ich will das nur an dieser Stelle erwähnen. Ich glaube wirklich, wir tun uns gegenseitig keinen Gefallen, wenn wir hier nicht mit einer Sprache sprechen. Ich möchte wirklich erreichen, daß wir uns bemühen, zunächst die Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte anzumahnen, und dann können Sie mich gerne kritisieren, wenn Sie feststellen, daß ich hier nicht mit der notwendigen Aufmerksamkeit und Unterstützung im Lande agiere.

Zurück zu den vorliegenden Drucksachen: Angesichts des PDS-Antrages kann ich mir einige Bemerkungen doch nicht ganz verkneifen. Wenn das Parlament Probleme wie TOC oder Glühverlust, die mechanisch-biologische Vorbehandlung und vieles andere mehr diskutiert, was Fachleute in den verschiedenen Gremien in eine Verwaltungsvorschrift – die schon zitierte Technische Anleitung Siedlungsabfall – gegossen haben, die der Bundesrat im übr-

gen bestätigt hat, dann freue ich mich einerseits über die Diskussion, muß aber andererseits auch eine ganze Menge Fachkenntnisse voraussetzen, damit wir alle wissen, wovon wir reden.

(Angelika Gramkow PDS: Zweifeln Sie das an?)

Ich meine jedoch, daß wir uns an dieser Stelle vielleicht nicht so sehr in die fachlichen Dinge begeben sollten. Herr Ritter, nehmen Sie es mir nicht übel, ich halte nicht viel davon, wenn wir hier ein bißchen Glaubenskrieg auf-führen, wie wichtig denn die kalte Rotte und das alles sei. Ich sage Ihnen ganz klar: Da können wir uns drehen und wenden, wie wir wollen, die TA Siedlungsabfall ist eine Verwaltungsvorschrift. Wie gesagt, ist sie sogar vom Bundesrat bestätigt worden.

(Annegrit Koburger PDS: Deswegen muß sie noch lange nicht richtig sein!)

An sie ist eben die genehmigende Behörde eindeutig gebunden. Damit ist im Moment ein Verfahren wie die kalte Rotte nicht machbar.

(Caterina Muth PDS: Warum denn nicht? Wir haben doch noch nicht 2005!)

Ich sage Ihnen, Sie können das als eine Vorbehandlung machen, kein Problem, da ist das jederzeit möglich. Sie können es aber nicht anstelle einer thermischen Behandlung durchführen. Das ist die Situation. Ich fühle mich verpflichtet, Ihnen die Dinge ungeschminkt vorzustellen.

(Angelika Gramkow PDS: Das ist aber veränderbar!)

Ja, wenn Sie das mit dem Verändern sagen, davon wird schon eine ganze Zeit geredet. Unsere neuesten Signale – ich habe gerade noch mal nachgefragt – sind aber so, daß es keine Veränderungen geben wird.

(Caterina Muth PDS: Das ist aber schlecht!)

Ich meine, wir können nicht mit Experimenten herumoperieren, weil zu Recht angemahnt wurde, daß wir jetzt in einer schwierigen Phase sind, was die Abfallstrukturen für dieses Land betrifft, sondern wir müssen danach trachten, daß die Dinge, die uns vorgegeben sind, auch konsequent umgesetzt werden, wobei ich nicht verstanden werden will als jemand, der nur einem Gesetz schlechthin Genüge tun will, sondern ich meine, daß wir in der Tat eine große Verantwortung haben, unseren Kindern die Dinge so zu hinterlassen, daß wir mit voller Verantwortung sagen können, wir haben es nach besten Kräften getan.

(Beifall Renate Holznagel CDU – Dr. Gottfried Timm SPD: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren! Wie können wir nun Abfall vermeiden, behandeln und ablagern? Wie können wir sichern, daß wir nicht ungelöste Probleme und chemische Zeitbomben, um eben dieses drastische Wort zu gebrauchen, den nach uns kommenden Generationen auf Deponien hinterlassen?

Wir dürfen uns nicht vor diesen Entscheidungen hinsichtlich der Deponien drücken. Sie wissen, daß wir vier Abfallzweckverbände im Lande haben, eigentlich fünf, wobei wir mehr oder weniger davon ausgehen, daß sich die zwei im Osten unseres Landes noch zusammentun sollten, zumindest in der Frage der thermischen Behandlung. Hier ist die Frage zu stellen: Wie können wir dazu kommen, daß Abfall in der Region entsorgt wird, wo er

anfällt? Dies ist ein Grundsatz, den auch die Umweltministerkonferenz geprägt hat. Ich halte sehr viel davon. Das ist allerdings – das gebe ich zu – bei thermischer Behandlung etwas schwieriger zu sehen.

Ich will an dieser Stelle auch erwähnen – ich habe jetzt ein bißchen weggelassen –,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

daß der Paragraph 9 des Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes für Mecklenburg-Vorpommern festlegt, daß der Abfallentsorgungsplan als Verordnung des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt erlassen wird. Zuvor werden die Entsorgungspflichtigen oder ihre Landesverbände und die berührten Träger öffentlicher Belange sowie die nach Paragraph 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände gehört.

Darüber hinaus verpflichten uns auch die einschlägigen Richtlinien der EU zur Aufstellung von Abfallbewirtschaftungsplänen. Sie können es nachlesen, auch in der Koalitionsvereinbarung waren sich die Koalitionsparteien einig, daß ein Abfallentsorgungsplan aufgestellt wird.

Ich kann Ihnen dazu sagen, daß wir gegenwärtig sehr heftig damit beschäftigt sind, dieses Dokument zu erstellen. Es liegt jetzt in Form eines Referentenentwurfes – wenn ich dieses Wort einmal gebrauchen darf – vor. Wir werden uns im Hause endgültig eine Meinung dazu bilden und werden dann umgehend in die Ressortabstimmung gehen. Ich denke, daß anschließend natürlich auch im Umweltausschuß darüber gesprochen werden sollte.

Meine Damen und Herren! Ich will noch einmal hervorheben, daß – wie gesagt – die Hauptverantwortung, was die Behandlung, Entsorgung, aber immer wieder die Vermeidung von Abfall betrifft, von den entsorgungspflichtigen Körperschaften nicht genommen werden kann. Es ist durchaus möglich, neben der thermischen Behandlung die kalte Rotte durchzuführen. Ich muß aber sagen: Wer meint – jetzt komme ich noch einmal auf die Aussagen, die Sie hier gebraucht haben, Herr Ritter –, die kalte Rotte ohne die thermische Behandlung des abzulagernden Restabfalls einzuführen, der verstößt gegenwärtig gegen geltendes Abfallrecht, und er geht damit ein hohes Risiko ein. Das will ich nur andeuten, und davor will ich zumindest unsere Landkreise weitestgehend bewahren.

(Dr. Gottfried Timm SPD: Was gibt es denn in Wolgast für Erfahrungen?)

Das Landesabfallgesetz unterstreicht die thermische Behandlung der Restabfälle. Sie kennen die vier Punkte, die dort enthalten sind. Der vierte ist es dann halt. So gesehen, sind die Dinge dort vorgegeben.

Die Anforderungen an die Restabfallbehandlung – Verwertung, weitgehende Mineralisierung, Stabilisierung und auch die Volumenminimierung, die ist ja nicht von der Hand zu weisen – sind eben nur durch thermische Verfahren, zumindest nach gegenwärtigem Stand der Technik, zu realisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine umweltgerechte Abfallwirtschaft ist eben nicht zum Nulltarif zu haben. Durch die kommunale Zusammenarbeit können die Lasten jedoch verteilt werden. Ich will mit ganzer Kraft die Kommunalpolitiker bei der Lösung ihrer schwierigen Aufgaben unterstützen, so daß die Neuordnung der Abfallwirtschaft eben in dieser Legislaturperiode im großen und ganzen abgeschlossen wird und wir unserer gemeinsa-

men Verantwortung für den Schutz der Umwelt und auch für die kommenden Generationen gerecht werden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Johann Scheringer: Danke, Herr Minister. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Andrees von der CDU-Fraktion.

Jürgen Andrees CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in verbundener Aussprache über die Anträge auf Drucksache 2/961 und 2/970. Meine Ausführungen beziehen sich auf den Antrag, der Vorschläge zur Abfallvermeidung und Restmüllbehandlung zum Gegenstand hat.

Auch wenn die Aufforderung an die Landesregierung in sechs Punkte gefaßt wurde, ist festzustellen, daß mit dem Antrag eine stärkere Berücksichtigung biologisch-mechanischer Vorbehandlungen zur Abfallverwertung erreicht werden soll.

(Caterina Muth PDS: Ja!)

Im Umkehrschluß, Frau Muth, wird so eine zu starke Orientierung auf die thermische Restmüllbehandlung unterstellt.

Meine Damen und Herren von der PDS, es ist sehr loblich, wenn Sie Erkenntnisse des Umweltbundesamtes nutzen, um diesen Antrag zu begründen. Das sind aber lediglich Einschätzungen und Vorschläge, die geprüft werden sollten und sicher auch geprüft werden müssen. Bedeutsam ist schon, daß diese fachlichen Wertungen auf die Übergangsvorschriften bis zum Jahr 2005 ausgerichtet sind. Ich glaube, meine Damen und Herren, wenn es um Altlasten, Abfall und Restmüll geht, dann muß die sichere Seite der Maßstab sein. Übergangslösungen und Ausnahmen dürfen nicht zum Regelfall werden.

(Beifall Heide-Marlis Lautenschläger PDS)

Aber Ausnahmen sind nach Paragraph 9 Absatz 2 des Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes des Landes auf Antrag des Entsorgungspflichtigen möglich, auch wenn im Gesetz noch das Wort „Umweltministerin“ steht. Es sollten für den Übergang nur geprüfte Ausnahmen möglich sein. Das möchte ich hier unterstreichen.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, daß bei der neuesten thermischen Behandlung alle organischen und anorganischen Stoffe so zerstört werden, daß keine schädlichen Abfälle anfallen. Bei der biologisch-mechanischen Vorbehandlung unterscheidet man aber – wie Sie auch in Ihrer Begründung ausführen – biologisch leicht, biologisch schwer und biologisch praktisch nicht abbaubare Bestandteile des Abfalls. Das macht den Unterschied, der letztlich nur ausnahmsweise eine Übergangslösung zuläßt. Nicht ohne Grund wird vom Umweltbundesamt, das Sie in Ihrer Begründung richtig zitiert haben,

(Annegrit Koburger PDS: Das ist aber nett, daß Sie das so richtig zitiert haben!)

von einer derartigen Vorbehandlung oder von mechanisch-biologisch vorbehandelten Abfällen gesprochen. Bedeutsam ist auch, insbesondere für Ausnahmeregelungen, daß erst mit fortschreitender Rottzeit eine deutliche Abnahme des Glühverlustes zu verzeichnen ist. Eine generelle – oder wie Sie fordern – explizite Zulassung von mechanisch-biologisch vorbehandeltem Restmüll auf allen

Siedlungsabfalldeponien bis zum Jahr 2005 ist mit erheblichen Risiken verbunden und deshalb nicht vertretbar.

Wenn Sie in Punkt 2 die Entsorgungsvorsorgenachweise gemäß Paragraph 11 des Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes gleich bewertet wissen wollen oder durch die Formulierung statt dessen gleichsetzen, dann widerspricht das den sachlichen, fachlichen und rechtlichen Tatbeständen.

Die in Punkt 3 geforderte gleichberechtigte Förderung der Planung und des Baus thermischer und mechanisch-biologischer Vorbehandlungsanlagen wurde bereits vom Umweltminister Jelen eingeführt und ist im jetzigen Ministerium gängige Praxis.

Der Punkt 305 der Koalitionsvereinbarung enthält eindeutige Aussagen für Verbrennungsanlagen, die Dichte der Deponien, die Abfallvorbehandlung und die Mengenreduzierung von Abfall. Die Umsetzung, Herr Ritter, dieser Festlegung und die Fertigstellung des Abfallentsorgungsplanes läuft und steht ins Haus.

Meine Damen und Herren! Im übrigen muß man aber auch bedenken, daß unter den gegebenen Umständen eine Kombination von mechanisch-biologischer Vorbehandlung und thermischer Verwertung sinnvoll ist, um so die Menge der thermisch zu behandelnden Restabfälle weiter zu reduzieren. Ich glaube, das ist im Sinne aller. Dies muß dann von den entsorgungspflichtigen Körperschaften, sprich von den Landkreisen und kreisfreien Städten, mit den Verbänden bei der Planung solcher Anlagen beachtet werden.

Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, es ehrt Sie sehr,

(Annegrit Koburger PDS: Oh!)

daß Sie auch unseren Minister im Kampf um eine höhere Mehrwegquote bei Getränkeverpackungen unterstützen. Aber ich glaube, Herr Ritter, Verbote und Einheitspreise, die waren einmal. Es gibt in der Sache bessere Regularien.

(Caterina Muth PDS: Die waren nicht schlecht! Wir hatten viele Probleme, aber dadurch nicht!)

Ich sehe es anders.

Minister Seidel und die anderen Umweltminister der neuen Bundesländer haben hier schon Vorschläge gemacht und werden auch ohne Aufforderung alles tun, um die Kollegen in den alten Bundesländern von der Notwendigkeit solcher Maßnahmen zu überzeugen.

Meine Damen und Herren! Punkt 6 Ihres Antrages fordert eine Modifizierung der TA Siedlungsabfall. Vom Minister Seidel wurde sachlich die Rechtslage dargelegt. Ich möchte dazu noch feststellen: Ich halte es nicht für richtig, daß, wenn einem die ermittelten Werte nicht passen, das Analyseverfahren geändert werden soll. Damit ändern sich zwar die Ergebnisse, und die Analyseergebnisse passen dann auch zur TA Siedlungsabfall. Aber vor uns liegt der gleiche Stoff, nämlich unzureichend vorbehandelter Müll.

(Caterina Muth PDS: Was ist unzureichend? Wer definiert das?)

Es ist Müll, der deponiert wird und Gefährdungen auslösen kann, die für nachfolgende Generationen unter Umständen enorme Kosten verursachen. Dies kann und darf nicht sein.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß der vorliegende Antrag teils widersprüchlich ist, erhöhte Risiken zur Folge haben kann und sich in einigen Passagen erübrigt, weil bereits entsprechende Aktivitäten laufen. Ich denke, es ist aus diesen Gründen wichtig, den Antrag nochmals eingehend zu prüfen, um dann im Umweltausschuß und im Innenausschuß darüber zu diskutieren und zu befinden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Johann Scherfing: Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Muth von der PDS-Fraktion. Bitte schön.

Caterina Muth PDS: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Timm, ich möchte gleich am Anfang sagen, Sie haben davon gesprochen, daß es nicht zu Gebührenerhöhungen kommen soll und daß man sie vermeiden sollte. Wenn die SPD dafür eintritt, dann soll sie es bitte an der Stelle tun, wo es wirklich möglich ist, nämlich im Produktionsbereich. Mit Abfallwirtschaft und abfallwirtschaftlichen Maßnahmen wird man Gebührenerhöhungen nicht vermeiden können. Da kann man nur Gebührengestaltung differenzieren, hoch oder tief, aber sie werden auf jeden Fall dasein. Also mit Ihrem Ansatz können Sie auf Bundesebene zum Beispiel ganz energisch für Standardisierung von Getränkeverpackungen und ähnliches kämpfen. Vielleicht haben Sie damit Erfolg.

(Beifall Annegrit Koburger PDS)

Zu den Anträgen der PDS und der SPD und CDU wurde hier schon einiges gesagt. Nur der Antrag der PDS soll überwiesen werden, während der Antrag der CDU und SPD scheinbar so gut, so richtig und klar ist, daß er abgestimmt werden kann.

Meine Damen und Herren von der SPD und CDU, ich fange jetzt gleich damit an, Ihnen zu sagen, daß Ihr Antrag von der Wortwahl her und von dem, was Sie hier fordern, falsch ist. Sicherlich, Ihr Anliegen ist gut, ein Bericht ist auch nicht schädlich, aber wenn Sie hier fordern, daß zum Abfallwirtschaftskonzept berichtet werden soll, dann kann ich Ihnen nur sagen: Dieses gibt es bereits, und das müßten Sie eigentlich wissen. Was es nicht gibt, ist der Entsorgungsplan, der noch per Verordnung aufgestellt werden muß. Wenn Sie dazu einen Bericht fordern, verstehe ich das. Aber Sie müßten mir hier schon erklären, welches Abfallwirtschaftskonzept Sie eigentlich haben wollen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Sie müßten mir auch erklären, welche Punkte für Sie offen sind. Denn es gab vor kurzem eine Unterrichtung der Landesregierung, in denen auch Ihre Ministerin und Ihre Minister sitzen, in der zu diesen Fragen berichtet wurde. Was wollen Sie eigentlich ganz konkret?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Das würde mich doch mal interessieren.

Wie gesagt, ich halte so einen Antrag nicht für schädlich. Wir sind ja sehr demokratisch und sagen: Gut, lassen wir uns diesen Bericht geben. Aber ich denke einfach, daß Sie von der Terminologie her über diesen Antrag falsche Ansätze bringen. Wie gesagt, das Konzept gibt es, hier geht es um den Plan.

Kommen wir zu dem Antrag der PDS. Mecklenburg-Vorpommern – denke ich – hat im Bereich Abfall zwei große Probleme: Das eine Problem, was alle Bundesländer

haben, ist die Klärung der Frage, wohin mit dem Wohlstandsmüll, den wir täglich produzieren und umschlagen. Das zweite Problem, das besonders Mecklenburg-Vorpommern aus meiner Sicht hat, ist die Tatsache, daß sowohl CDU als auch SPD Feuer und Flamme für Müllfragen sind, und das im wahrsten Sinne des Wortes. Die PDS ist dann doch der Meinung, das zeigt unser Antrag heute, daß wir bei diesem Thema etwas kühler im wahrsten Sinne des Wortes an die Problemlösung herangehen sollten.

Der Minister, Herr Timm und auch die CDU wiesen darauf hin, daß die TA Siedlungsabfall keinen anderen Weg zuläßt als die Verbrennung ab dem Jahre 2005. Das höre ich nun schon fünf Jahre lang. Ich möchte dem jetzigen Umweltminister deutlich sagen, auch als noch offen war, ob mit der Überprüfung der TA Siedlungsabfall Verbrennung bestätigt oder nicht bestätigt wird, hat die CDU bereits die Verbrennungstechnologie in der Landespolitik ständig vor sich her getragen.

Ich finde es auch unehrlich, wenn Herr Seidel – auch wenn er damals nicht Minister war – heute sagt, schuld seien eigentlich die Kommunen mit ihrer Planung, das heißt die Gebietskörperschaften. Die Regierung versucht seit fünf Jahren, die entsorgungspflichtigen Körperschaften in der Frage zu beeinflussen, welche Technologien denn für die Abfallbehandlung die richtigen seien.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Und seit fünf Jahren wird über die Förderpolitik dieses Landes immer wieder die Verbrennung festgeschrieben.

(Angelika Gramkow PDS:
Steht sogar im Haushalt.)

Seit fünf Jahren wird auch über Veranstaltungen im Land – ich habe sie selbst miterlebt – immer wieder nur die Verbrennung in den Vordergrund gestellt und den Kommunen gesagt, dieses sei der einzige mögliche Weg. Das ist falsch. Bis zum Jahre 2005 können sowieso die Kommunen, ob ihnen das nun paßt oder nicht, biologisch-mechanisch behandeln und deponieren. Das ist überhaupt keine Frage. Die Frage ist dann nur: Was machen wir danach? Ich halte diese Frage auch noch für offen.

(Beifall Angelika Gramkow PDS)

Auch das Bundesumweltamt hält sie noch für offen. Wer die Gutachten einmal ernsthaft und wirklich gründlich liest, wird das feststellen.

Ich möchte auch etwas zu der TA Siedlungsabfall und zu dem Glühverlust sagen, weil diese Parameter vor sich her getragen werden. Es ist wirklich von seriösen Wissenschaftlern nachgewiesen, daß Glühverlust kein seriöser Parameter dafür ist, wie die biologische Reaktionsfähigkeit des Mülls zu bewerten ist. Das wissen Sie auch, wenn Sie sich damit beschäftigt haben. Man kann ganz schnell nachweisen, daß dieser Glühverlust am Ende nur festgeschrieben wurde, damit die Müllverbrennungslobby und damit die Energieunternehmen endlich ihre Anlagen installieren können. Sie können doch ehrlich sein.

(Beifall bei der PDS)

Sie brauchen es doch nur zu sagen, daß Sie das unterstützen. Das ist dann eben Ihre politische Meinung. Aber tun Sie nicht so, als wenn Sie es nie gewollt haben und – vom Himmel hoch, da kommt sie her – die TA Siedlungsabfall leider Gottes vorschreibt, daß fünf Prozent vorgegeschrieben sind.

(Harry Glawe CDU: Na, na, na, das müssen Sie erst einmal beweisen!)

Sie haben das politisch auf Bundesebene entschieden, Sie haben es forciert und tun nun heute so, als sei es gottgegeben.

(Beifall Dr. Gerhard Poppei PDS)

Zu dem Antrag der PDS möchte ich in diesem Zusammenhang noch sagen: Wir haben uns seit vier Jahren bemüht und sind dabei immer wieder hauptsächlich an der CDU gescheitert.

(Harry Glawe CDU: In den fünf Jahren!)

Na im ersten Jahr haben wir es noch nicht so vehement gefordert.

Wir haben immer wieder versucht, über die Haushaltspolitik wenigstens eine Gleichbehandlung für beide Verfahren – biologisch-mechanisch als auch Verbrennung, obwohl wir nicht für Verbrennung sind – zu erreichen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Sie haben das nicht zugelassen, und es fehlt bis heute die Erklärung, warum eigentlich nicht. Und wenn wir heute darüber sprechen, daß es einen Notstand gibt – und es gibt ihn in vielen Teilen des Landes –, dann muß ich Ihnen sagen, daß die Regierung dieses Landes und auch Sie daran schuld sind. Überlegen Sie sich einmal, wenn wir in den letzten drei Jahren die Planung von biologisch-mechanischen Anlagen unterstützt, forciert und vorangetrieben hätten – und dazu wären wir als Land in der Lage gewesen –, dann hätten wir die zu deponierenden Müllmengen weit, weit herunterfahren können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Dann wären wir heute schon so weit, denn der Bau von biologisch-mechanischen Anlagen dauert höchstens ein, zwei Jahre im Gegensatz zur Verbrennung, auch in der Frage der Genehmigung. Da muß man natürlich fragen: Welche Verantwortung haben Sie hier wahrgenommen in den letzten Jahren? Haben Sie nicht den Kommunen immer eingeredet, daß sie erst einmal die Verbrennung fahren müssen und dann irgendwann das Problem gelöst wird? Inwieweit hat man kurzfristig versucht, dezentrale Lösungen im Lande durch die Regierung voranzubringen? Ich muß schon sagen, Herr Seidel, auch wenn Sie damals noch nicht Minister waren, aber als CDU-Abgeordneter haben Sie sich auch nicht bemüht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Meine Damen und Herren, zu dem Antrag der CDU und SPD kann ich Ihnen nur sagen: Eigentlich dürfte man diesem Antrag, wenn man ganz seriös sein will, wirklich nicht zustimmen. Nun denke ich einmal, es passiert nichts. Vielleicht ändern Sie Ihren Antrag ja auch noch. Ich weiß nicht, ob die SPD noch spricht. Eigentlich müßte man auch Ihren Antrag in den Umweltausschuß überweisen, um ihn im Ausschuß formgerecht richtig zu gestalten. Ich kann dem eigentlich auch nicht zustimmen, wenn Sie hier schreiben, daß die Regierung darüber berichten soll, wie der Landesabfallentsorgungsplan umgesetzt wird. Es gibt ihn noch nicht, außer Sie meinen die Vorarbeit, aber dann schreiben Sie bitte Planung oder Vorbereitung. Ich muß wirklich sagen, daß Sie sehr oberflächlich an dieses Thema herangegangen sind. Das hatten wir beim letzten Antrag schon.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich kann Sie nur bitten: Bemühen Sie sich doch bitte um konkrete Formulierungen. Wir können uns das ja auch nicht leisten.

In dem Sinne würde ich Ihnen vorschlagen, auch diesen Antrag von Ihnen zu überweisen, denn, wie gesagt, bei seriöser Betrachtung dürfte man diesem Antrag so nicht zustimmen. – Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Johann Scheringer: Danke schön, Frau Muth. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Klostermann von der SPD-Fraktion.

Dr. Henning Klostermann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Da das uralte Gebot „You shall not waste“, frei nach Shakespeare, – du sollst nicht verschmutzen, du sollst nicht müllen – wider alle Vernunft nicht eingehalten wird, ähnlich ergeht es den zehn anderen Geboten, muß sich die Gesellschaft weiterhin verwaltungstechnisch und hinsichtlich des Müllmarktes profitbringend engagieren.

Vom Verursacher bis zum Politiker aller Ebenen wird das Elend der Müllprobleme beschworen. Die Beziehungsgeflechte sind hochkompliziert, darauf hat der Minister verwiesen, mit Recht. Das unmodernste, aus meiner Sicht eigentlich schädlichste Papier in der letzten Zeit war die Technische Anleitung Siedlungsabfall – kurz TASI – vom 14. Mai 1993. Völlig ungerechtfertigt werden hier mit Gesetzeskraft rein technische Parameter festgeschrieben. Einmal war die Praxiserprobung der gültigen Verfahren nicht ausgereift, andererseits wurden zur thermischen Behandlung alternative Verfahren schlichtweg im Keime erstickt. Das sind nun einmal Tatsachen.

Nun finden sich selbst unter denen, die die TASI einst bejahten, heute Zweifler und Ablehner. Ich nehme meine eigene Partei, die SPD, davon nicht aus. Jüngste Initiativen Baden-Württembergs und Schleswig-Holsteins im Bundesrat erhitzen die Debatten. Aus meiner Sicht ist die TASI wahrlich eine ökologische Zumutung, aber noch ist nach ihr zu planen und zu rechnen.

(Zuruf von Heide-Marlis Lautenschläger PDS)

Der für Ende 1995 seitens des Fachministeriums angekündigte Abfallentsorgungsplan wird bei weitem nicht die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllen können, doch bietet er per Landesabfallgesetz Paragraph 9 zwingend die Chance zur Diskussion. Darauf ist auch heute hingewiesen worden.

Dreh- und Angelpunkt bleibt nach Paragraph 3, daß die Landkreise und kreisfreien Städte als entsorgungspflichtige Körperschaften, die sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen können, in Verantwortung sind.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wenn nun die Fraktion der PDS mit ihrem Antrag 2/961 mit speziellen Forderungen aufwartet, so gilt es zunächst, daß die Debatte zur Abfallwirtschaft bereits voll im Gange ist und Handlungsspielräume ziemlich eng werden. Gestatten Sie, daß ich auf einige Punkte eingehe:

Zum ersten Punkt Ihres Antrages, Frau Muth, bitte hören Sie genau zu:

(Caterina Muth PDS: Ja, ja, ich höre zu!)

Die Ablagerung von mechanisch-biologisch behandeltem Restmüll bis 2005 zuzulassen, ergibt sich wohl als

Chance, jedoch bleibt die Realisierung einer solchen Übergangslösung mittels kalter Vorbehandlung offen. Aber was kommt danach? Sie haben selbst auch diese Frage gestellt. Selbst, wenn der Abfallentsorgungsplan diesen Part einräumt, müssen die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften über befristete kalte Behandlung der Restabfälle selbst entscheiden, und dieses hat dann auch wieder finanzielle Konsequenzen.

(Caterina Muth PDS: Aber die TA Siedlungsabfall läßt natürlich auch Ausnahmen zu.)

Der zweite Punkt ist rechtlich mehr als bedenklich einzuschätzen. Auch wenn ich hier in Erinnerung rufen kann, daß die SPD-Fraktion den Paragraphen 1 und 4 Landesabfallgesetz im August 1992 nicht zugestimmt hat, so ist das Gesetz deshalb nicht ungültig.

(Angelika Gramkow PDS:
Nein, aber veränderbar!)

Zum dritten Punkt sei festgestellt, daß in Erfüllung von Ziffer 305 der Koalitionsvereinbarung die Entsorgungspflichtigen und deren Verbände im Februar 1995 über finanzielle Fördermöglichkeiten zur kalten Vorbehandlung informiert wurden. Soweit ich informiert wurde, ist aber noch kein Antrag gestellt worden.

Zum vierten Punkt: Die Durchsetzung der getrennten Sammlung und Verwertung kompostierbarer Stoffe vor dem 1. Juni 1999 wäre rechtlich angreifbar und würde die Entscheidungskompetenz der Gebietskörperschaften beschneiden.

Den fünften Punkt des Antrages kann ich nur unterstützen, das sage ich ganz ausdrücklich. Die Situation ist völlig unbefriedigend und für unser Land imageschädigend. Wer fährt schon gern in eine Bierdosenlandschaft?

Die im sechsten Punkt angesprochene Grundsatzdiskussion zur Anpassung der TASI an zwischenzeitlich gewonnene Erkenntnisse hat in den letzten Monaten die deutschen Parlamente erfaßt. Das ist kein Geheimnis. Was die Parameter Glühverlust und Gesamtkohlenstoffgehalt betrifft, so muß deren Eignung zur Beschreibung des Ablagerungsverhaltens der Reststoffe aus der Restmüllbehandlung schon bezweifelt werden.

(Caterina Muth PDS: Tja, sag' ich doch!)

Die Parameter liefern keine Aussage, ob der Abfall leicht, schwer oder nicht abbaubar ist. Die Einführung von weiteren biologischen und chemischen Parametern, wie Atmungsaktivität oder Gasbildungspotential sowie ein korrigierter Glühverlust – zumindest zur Erfahrungssammlung –, wäre schon dienlich. Auf der Grundlage der Ergebnisse ausgewerteter Forschungsprojekte des Bundes und der Länder zu mechanisch-biologischen Restabfallbehandlungsanlagen wären dann die Zuordnungskriterien für Deponien zum 31.12.1998 endgültig festzulegen.

Die biologisch-mechanischen Verfahren, meine Damen und Herren Abgeordnete, brauchen eine faire Chance!

(Caterina Muth PDS: Ja!)

Die SPD fordert die weitere Erforschung und wissenschaftlich begleitete Erprobung alternativer Verfahren.

Mit Spannung wird die bei der TASI-Verabschiedung vom Bundesrat vorgesehene Prüfung dieser TASI zum Ende 1995 durch die Bundesregierung erwartet. Befürchtungen, daß dieser Bericht hinausgezögert wird, bestehen.

Und ich möchte Ihnen sagen, Frau Muth, wir sind sehr daran interessiert, daß die Fertigstellung des Berichtes dieses Jahr tatsächlich kommt. Wir werden uns auch entsprechend bemühen. Schon deshalb sind Initiativen, wie die Schleswig-Holsteins, nicht ganz unberechtigt. Die entsprechende Beratung eines Antrages im Bundesratsumweltausschuß ist auf Ende November dieses Jahres vertagt. Die SPD ist inzwischen auch durch zentralen Parteitagebeschuß – Herr Timm hat bereits darauf hingewiesen – zur Revision der TASI angetreten. Kurzum, der Antrag der PDS enthält durchaus diskussionswürdige Passagen,

(Annegrit Koburger PDS: Oh,
was haben wir falsch gemacht?)

besonders aber in Punkt 6. Die SPD-Fraktion empfiehlt deshalb die Überweisung dieses Antrages in die Ausschüsse.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Dilemma der Abfallwirtschaft besteht darin,

- daß die totale Umstrukturierung dieses Sektors unter Verzicht auf gute Lösungsansätze – ich erinnere an Sero – noch immer nachwirkt,
- die Ausgangssituation für die neuen Bundesländer bei der Einführung neuer gesetzlicher Vorschriften, ich nenne noch einmal die TASI, überlagert wurde durch eingreifende Verwaltungsstrukturveränderungen, wie Landkreisneuordnung und Funktionalreform,
- daß die hochspezifische Materie oft die Entscheidungsträger auch überfordert,
- daß der Markt des Müllgeschäftes sich neu ordnet und viele unseriöse Anbieter, Makler und Entsorgungsunternehmen wie Rattenfänger auftraten, auch das muß man feststellen,
- daß die Entsorgungsmentalität durch Konsumrausch zunächst minimal war und der technische Fortschritt rasante Kosten nach sich zieht.

Nunmehr bildet sich Druck aus. Die Kommunen – sprich der Bürger – müssen letztlich die Zeche bezahlen.

Trotz eingeleiteter und geplanter Optimierungsverfahren und Maßnahmen bedeutet der Aufbau einer umweltgerechten Abfallwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern im kommunalen Bereich einen gewaltigen Kraftakt. Darüber sind wir uns – glaube ich – alle einig.

Bei der Planung und Einrichtung von Deponien, thermischen Abfallbehandlungsanlagen und für die sachgerechte Schließung der Übergangsdeponien ist innerhalb von zehn Jahren mit Investitionskosten in Höhe von circa 3 Milliarden DM zu rechnen, so die Landesregierung in Beantwortung einer Kleinen Anfrage 1994.

Gesamtgebühren für einen 3-Personen-Haushalt in Mecklenburg-Vorpommern mit circa 100 bis circa 360 DM im Jahr werden bald der Vergangenheit angehören. Vermutungen nähern sich der 1.000-DM-Grenze, die in sieben bis acht Jahren erreicht werden könnte. Ich denke, dieses ist leider unvermeidlich.

Der explosive Charakter der Müllgebührenentwicklung wird sich allein durch kostendämpfende Maßnahmenkataloge gemeinsamer Arbeitsgruppen aus Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden kaum neutralisieren lassen. Vorsorgepflichten, Deponieplanung, unkalkulierbares Müllaufkommen in der Entwicklung, Fragen der Akzeptanz, des Transportes, technische Detailprobleme, notstandsähnliche Szenarios für die Zukunft, oft mangelnde Bereitschaft der Landkreise und Städte für das Zusammenwirken sind wichtige Stichworte, die die Entsorgungs-

pflichtigen auf einen Nenner bringen müssen. Dazu kommt das Wirksamwerden einer Reihe von Vorschriften der EU und Gesetzesänderungen im eigenen Land. All dies zusammengenommen entspricht wohl eher der Quadratur des Kreises, und die ist bekanntlich nicht lösbar.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sie haben in der Debatte eine Reihe von unterschiedlichen, zum Teil leicht differenzierten Standpunkten zur Kenntnis genommen sowie eine Grundtendenz – denke ich – des gemeinsamen Anliegens. Ich möchte dieses Thema nicht weiter ausführen. Es ist in verschiedenen Debatten und Beiträgen ja ausführlich darauf eingegangen worden, aber ich kann dem Fachminister versichern, wir erwarten den Abfallentsorgungsplan voller Spannung.

Ich rufe die Parlamentarier auf, die Diskussion zu Beginn des Jahres 1996 sehr ernst zu nehmen und die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns nicht von der Verantwortung fernzuhalten. Wir seitens der SPD-Fraktion befürworten die Annahme des Antrages 2/970 und die Überweisung des Antrages 2/961.

Frau Muth, Sie haben sicherlich nicht ganz unrecht, was die Formulierung des Antrages betrifft, aber ich denke, die Zielrichtung ist klar. Lassen Sie uns dieses doch gemeinsam tragen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Johann Scheringer: Danke, Herr Dr. Klostermann. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Professor Panicke von der CDU-Fraktion.

Dr. Lothar Panicke CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Abfallentsorgung ist Aufgabe der entsorgungspflichtigen Körperschaften. Das wurde heute bereits gesagt. In unserem Land sind dies die Landkreise beziehungsweise die kreisfreien Städte. Es ist eine originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, die Müllsammlung, den Mülltransport, die eventuelle Zwischenlagerung und Behandlung sowie schließlich die Mülldeponierung zu organisieren.

Die preiswerte Beherrschung der Abfälle ist eine unabdingbare Grundlage einer erfolgreichen Wirtschaft. Der Begriff Abfallwirtschaft ist aber veraltet, weil er unabhängig von der Entstehung der Produkte die Bewirtschaftung der Produktionsabfälle und die zu Abfall gewonnenen Produkte betrachtet.

Der von der Enquetekommission in der 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages erarbeitete Bericht „Schutz des Menschen und der Umwelt – Bewertungskriterien und Perspektiven für umweltverträgliche Stoffkreisläufe in der Industriegesellschaft“ gelangte zu der Erkenntnis, daß künftig Stoffströme insgesamt von der Produktion bis zur Naturreintegration der gebrauchten Endprodukte betrachtet werden müssen, wenn das Ziel der Erhaltung der Lebensgrundlagen für künftige Generationen erreicht werden soll. Ein erster Schritt in diese Richtung ist das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, in dessen Grundentwurf der Begriff „Abfall“ bereits nicht mehr enthalten war.

Um diese Organisation zu unterstützen, schuf das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Gesetzen und Verordnungen den Rahmen, in welchem die Umsetzung von EU- und Bundesrecht bei uns erfolgen kann. Das Land beförderte so unter anderem die Bildung von Zweckverbänden, die sich mit der Umsetzung dieser kommunalen Aufgabe befassen. Die entsorgungspflichtigen Körperschaften

waren aufgerufen, der Landesregierung ihre Abfallkonzepte vorzulegen. Auf deren Grundlage sollte die Landesregierung dann einen Landesabfallentsorgungsplan im Sinne des Paragraphen 9 Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz für Mecklenburg-Vorpommern aufstellen und damit auch einer Verpflichtung aus der Koalitionsvereinbarung nachkommen.

Meine Damen und Herren, am 31. Dezember 1995 ist für viele entsorgungspflichtige Körperschaften ein wichtiger Tag. Hier laufen die Betriebsgenehmigungen für die meisten der Altdeponien unwiderruflich aus. Bis zu diesem Tag muß sich also jeder Landkreis Gedanken dazu gemacht haben, wie der Abfall im Entsorgungsgebiet zukünftig gesammelt, transportiert, behandelt und schließlich abgelagert werden soll.

Ich bin der Auffassung – und dies sage ich hier deutlich –, ein Hineinreden in kommunale Aufgaben sollte es seitens des Landes nicht geben. Natürlich müssen sich die Kommunen an geltendes Recht halten, aber sie sollten ihre Aufgaben allein organisieren können. Deshalb denke ich, daß der gewählte Zeitpunkt, bis zu welchem ein Abfallwirtschaftskonzept des Landes vorliegen soll, mit dem 31. März 1996 richtig ist.

(Caterina Muth PDS: Es liegt doch schon ein Konzept von 1993 vor!)

Damit können alle Planungen in den Kommunen berücksichtigt werden und in das Konzept einfließen. Es darf nicht sein, daß bestehende gute Konzepte auf kommunaler Ebene durch ein Landeskonzept in Frage gestellt oder konterkariert werden.

Die Kreisläufe der biologisch-organischen Stoffströme und der industriellen Stoffströme dürfen nicht vermischt werden. Eine Unterteilung der Stoffströme ist erforderlich. Bei ihrer Bewirtschaftung ist zu beachten, daß der Siedlungsabfall weder nach Masse noch nach Inhalt das wesentliche Umweltproblem im Abfallbereich darstellt. Beispielsweise wurden 1994 900.000 Tonnen feste Siedlungsabfälle, fast 3 Millionen Tonnen Bauabfälle, 1,3 Millionen Tonnen Naßbaggertgut und 130.000 Tonnen Sonderabfälle in Mecklenburg-Vorpommern statistisch erfaßt. In intensiven industrialisierten Bundesländern ist der Anteil der Nichtsiedlungsabfälle noch wesentlich größer.

Zur Ermittlung künftiger Stoffströme für Mecklenburg-Vorpommern plant die Industrie entsprechend der Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ihre Stoffströme hinsichtlich der Vermeidung oder künftiger stofflicher beziehungsweise thermischer Verwertung der Abfälle. Aus den Planungen der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft ergeben sich die künftigen Stoffströme der Kommunen, die aus den gegenwärtigen Zahlen ohne Kenntnis dieser Planung nicht einfach hochgerechnet werden können. Die Kenntnis der künftigen Stoffströme ist aber Voraussetzung für die Planung von im Rahmen der Technischen Anleitung Siedlungsabfall nötigen Restabfallbehandlungsanlagen. Auch wenn alle Möglichkeiten der kommunalen Abfalltrennung genutzt werden, verbleibt ein undefiniertes Restabfallgemenge.

Die Annahme, daß dieses Gemenge allein durch thermische Behandlung ohne Stoffstromtrennung in unproblematische Minerale verwandelt werden kann, wurde durch Messungen widerlegt. An der praxisreifen Entwicklung der Kombination von biologischer Stabilisierung und thermischer Behandlung wird gearbeitet. Die stoffstromorientier-

te Abfallbehandlung bietet mittelständischen Unternehmen Mecklenburg-Vorpommerns neue Tätigkeitsfelder. Die notwendigen Einzelschritte zur Anwendung solcher Verfahren sind durch die Standorttechnik mitbestimmt. Ihre Kombination muß nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten optimiert werden.

Die Effizienz von Großanlagen ist unter Beachtung der erwarteten Mengen im Interesse preiswerter Lösungen für die Bürger und für die Wirtschaft zu prüfen. Kostensparende Schritte der Umsetzung sind zum Beispiel die Sicherung geeigneter Deponiestandorte vor der Überplanung, stufenweise Verbesserung der Abfallbehandlung im Sinne der TA Siedlungsabfall bis zur Stoffstromtrennung, die wirtschaftliche Optimierung der Stoffstromsteuerung einschließlich der Restabfallbehandlung gemeinsam mit der einheimischen Industrie und Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren, noch ein Wort zur Deponie Ihlenberg. Richtig ist, dies ist die sicherste Deponie in unserem Land – das wurde heute bereits mehrfach gesagt –, die wohl sicherste auch in Europa. Gerade deshalb sollten wir uns jedoch davor hüten, diese mit Hausmüll zu verfüllen. Damit gehen erstens dem Land Einkünfte verloren, weil mit Hausmüll niedrigere Einnahmen verbunden sind,

(Caterina Muth PDS: Dem Land gehen ja schon Einnahmen verloren, das wollen wir doch festhalten.)

was im Interesse des Landes aber falsch sein dürfte. Zweitens wird die Deponiekapazität unnötig schnell verringert. Die Deponie Ihlenberg sollte langfristig für Sonderabfälle und Rückstände aus thermischen Verwertungsanlagen in das Konzept eingebaut werden, nicht jedoch für Hausmüll.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Koalitionsparteien, der – und dies sage ich hier offen – ein Wunsch unseres Koalitionspartners war, geht in die richtige Richtung, da, wie ich bereits ausführte, sichergestellt sein dürfte, daß bestehende kommunale Entsorgungskonzepte in das Abfallwirtschaftskonzept des Landes einfließen. Damit wird dann auch im Zusammenhang mit einem Landesabfallentsorgungsplan nach Paragraph 9 des Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes Mecklenburg-Vorpommerns ein vernünftiger Rahmen für die Abfallentsorgung in unserem Lande geschaffen, die wiederum eine Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Wirtschaft und dem Bürger zumutbare Kosten anbietet. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. – Danke.

(Caterina Muth PDS: Wir haben doch das Konzept nun wirklich schon!)

Vizepräsident Johann Scherlinger: Danke, Herr Professor. Das Wort hat noch einmal der Minister Herr Seidel.

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS: Es reicht ein Wort. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Minister Jürgen Seidel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur noch kurz eine Bemerkung machen, das liegt mir schon am Herzen.

Es wurde vorhin ungefähr so formuliert, wir würden die Kommunen zur Verbrennung zwingen. Das trifft einfach so nicht zu. Wir haben im Haushalt, wenn Sie das nachlesen, keinen Titel, in dem Sie lediglich finden, daß aus diesem nur Verbrennung gefördert wird. Sie machen sich ja schlechter als Sie sind. Sie haben doch selbst mit dafür gesorgt – und ich finde das sehr gut –, daß auch die bio-

mechanischen Behandlungsverfahren in die Erläuterungen aufgenommen wurden.

Ich möchte Ihnen sagen, daß auch in unseren Förder Richtlinien die biomechanischen Verfahren durchaus förderfähig sind.

(Angelika Gramkow PDS: Und wieviel sind es? Wie ist die Rangfolge?)

Mir liegt daran, nicht so einen Eindruck entstehen zu lassen, als würden wir konzentriert nur mit dem einen Ziel arbeiten. Aber eins kann ich Ihnen nicht ersparen, nämlich eine Zahl. Wenn Sie über die biomechanischen Behandlungsverfahren reden, bitte ich Sie, auch zur Kenntnis zu nehmen, daß neueste Erfassungen aus dem Land Brandenburg einen Kostensatz von 295 DM pro Tonne ergeben haben. Deswegen sage ich noch einmal, wir werden mit den Menschen darüber zu reden haben,

(Caterina Muth PDS: Wieviel kostet Verbrennung?)

daß es mehr kosten wird. Wir können uns gern darüber unterhalten, daß die Kosten sozial verträglich sein müssen, das ist klar. Aber wir wollen nicht den Eindruck erwecken, als könnten wir Verfahren erfinden, die sozusagen keine Kostenerhöhung bringen. Dies halte ich für falsch.

(Angelika Gramkow PDS: Da reden Sie mal mit Ihren Kollegen! – Caterina Muth PDS: Wir wollen keine 800 Mark für Ihre Verbrennung!)

Vizepräsident Johann Scherlinger: Danke, Herr Minister.

Ich schließe die Aussprache.

Zum Tagesordnungspunkt 9a) schlägt der Ältestenrat vor, den Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 2/961 zur federführenden Beratung an den Umweltausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß sowie an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Wer für diesen Überweisungsvorschlag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 2/961 einstimmig in die genannten Ausschüsse überwiesen.

Im Verlauf der Debatte ist zum Tagesordnungspunkt 9b) beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf der Drucksache 2/970 zur federführenden Beratung in den Umweltausschuß und zur Mitberatung in den Innenausschuß und in den Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen der SPD- und CDU-Fraktion und Zustimmung der PDS-Fraktion ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag auf Drucksache 2/970 in der Sache abstimmen. Wer für diesen Antrag stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung der CDU- und SPD-Fraktion und Gegenstimmen sowie Enthaltungen der PDS-Fraktion ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 2/970 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Fraktion der PDS – Entschließung zur

Entwicklung im Bereich Miete und Wohnen, Drucksache 2/965.

**Antrag der Fraktion der PDS:
Entschließung zur Entwicklung
im Bereich Miete und Wohnen
– Drucksache 2/965 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Kreuzer von der PDS-Fraktion. Bitte.

Götz Kreuzer PDS: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich bedarf es zu dem vorliegenden Antrag keiner besonderen Begründung. Er begründet sich praktisch selbst, und ich will es deshalb auch kurz machen, denn die Fakten sind klar.

Der Landtag hat seinen Willen darüber geäußert, daß die Fristen für den besonderen Kündigungsschutz/Ost und der Kündigungsschutz für Mieter von Einliegerwohnungen verlängert werden sollten. Die Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist gemeinsam mit anderen Ländern im Bundesrat in diesem Sinne initiativ geworden. Der entsprechende Gesetzentwurf ist aber von der Bundesregierung abgelehnt worden. Nun muß der Bundestag endgültig entscheiden. So ist die Lage.

Die Erwartung ist – und ich denke, wir sind uns nach unserer Beschlußfassung vom 14. Juni dieses Jahres darüber einig –, daß der Bundestag das in dem von uns geforderten Sinne tun sollte. Deshalb sind wir, die Fraktion der PDS, dafür, daß wir uns an die Bundestagsabgeordneten wenden. Das ist nach unserer Auffassung mit Sicherheit keine Einmischung in die freie Mandatsausübung und in die freie Meinungsbildung. Zweitrangig ist dabei, welche Form dieses An-Sie-Wenden bekommt. Wichtig ist für uns, daß wir den Mitgliedern des Bundestages unsere Auffassung, die aus der unmittelbaren Kenntnis der Probleme und den daraus abzuleitenden Notwendigkeiten entspringt, deutlich sagen.

Sicher könnte man über die von uns vorgeschlagene gewählte Form trefflich streiten, ich bitte Sie aber, lassen wir das. Wenn wir uns in der Sache einig sind, und das waren wir uns vor einem halben Jahr, werden wir auch die der Sache angemessene Form, die wir vorgeschlagen haben, gemeinsam ausreichend und gut finden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Johann Scherlinger: Danke, Herr Kreuzer.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst Herr Minister Seidel. Bitte.

Minister Jürgen Seidel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der PDS, mit Ihrem Entschließungsantrag rennen Sie offene Türen ein.

(Angelika Gramkow PDS: Ja.)

Der Landtag hat – wenn Sie sich daran mal erinnern wollen – bereits auf Antrag der Fraktionen der SPD und CDU in der 21. Sitzung am 28. September einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt, wonach die Verlängerung des

besonderen Kündigungsschutzes um weitere drei Jahre begrüßt wird und der Präsident des Landtages gebeten wurde, die Bundestagsfraktionen und die Bundesregierung in geeigneter Form über diesen Beschluß zu informieren. So gesehen, ist Ihrem Anliegen entsprochen worden.

Deshalb möchte ich nur noch einmal ganz kurz auf den Verfahrensweg eingehen. Die Verlängerung des besonderen Kündigungsschutzes bei Einliegerwohnungen in den neuen Ländern ist bereits in unserer Koalitionsvereinbarung festgelegt worden.

(Angelika Gramkow PDS: Gilt schon.)

Ja, aber für mich gilt sie.

Des weiteren haben die zuständigen Bauminister der Länder im Dezember letzten Jahres beschlossen, daß die Verlängerung der Wartefristen für Eigenbedarfskündigungen in den neuen Ländern über das Jahr 1995 hinaus bis zum 31. Dezember 1997 verlängert werden soll. Dieser Beschluß bezieht sich auf den gesamten Mietwohnungsbestand.

Im März des Jahres wurde im Rahmen des Nutzerchutzgesetzes die Verlängerung des besonderen Kündigungsschutzes um weitere drei Jahre in den Bundesrat eingebracht und von der Landesregierung unterstützt. Die Bundesregierung hat allerdings in ihrer Stellungnahme eine nochmalige Verlängerung mit dem Hinweis abgelehnt, daß die damalige Verlängerung um drei Jahre von 1992 auf 1995 ausreichend sei, um den Mietern in den neuen Ländern eine Umstellung auf das Mietrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches zu ermöglichen. Die Vorschriften des sozialen Mietrechts des Bürgerlichen Gesetzbuches – so damals die Bundesregierung – würden die Rechte des Vermieters, den Mietvertrag zu kündigen, stark einschränken und damit einen hohen Schutz des Mieters ermöglichen.

Diese Aussage ist grundsätzlich so richtig. Insbesondere die Sozialklausel des Paragraphen 556a des Bürgerlichen Gesetzbuches als Kern des sozialen Mietrechts gewährleistet, daß einer Kündigung widersprochen und die Fortsetzung des Mietverhältnisses verlangt werden kann, wenn die vertragsgemäße Beendigung des Mietverhältnisses für den Mieter oder seine Familie eine Härte bedeutet, die auch unter Würdigung der berechtigten Interessen des Vermieters nicht zu rechtfertigen ist. Eine besondere Härte, dies wird auch ausgeführt, liegt nach der Sozialklausel insbesondere dann vor, wenn angemessener Ersatzwohnraum zu zumutbaren Bedingungen nicht beschafft werden kann.

Und genau das ist sicherlich noch das Problem in den neuen Ländern. Nach meiner Einschätzung ist die Entwicklung des Wohnungsmarktes in den neuen Ländern zwar fortgeschritten, aber eben noch nicht soweit, daß die gekündigten Mieter adäquaten neuen Wohnraum im notwendigen Umfang in jedem Fall erwarten können. Insoweit sind in der Tat die notwendigen Voraussetzungen für eine uneingeschränkte Umstellung auf das soziale Mietrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches in den neuen Ländern noch nicht gegeben, aber ich denke trotzdem, daß Ihrem Anliegen, wie gesagt, bisher bereits entsprochen wurde und insofern der Antrag der PDS auf Drucksache 2/965 hinfällig ist. – Danke schön.

(Beifall Jürgen Andrees CDU)

Vizepräsident Johann Scheringer: Danke, Herr Minister. Das Wort erhält der Abgeordnete Herr Nötzel von der CDU-Fraktion. Bitte.

Michael Nötzel CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich kann man dem Minister gar nichts mehr hinzufügen. Alle zwei Monate regelmäßig ereilt uns von seiten der PDS-Fraktion irgend etwas in dieser Preislage.

(Heiterkeit und Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Annegrit Koburger PDS: Ein Glück!)

Ich denke, mit dem Antrag auf Drucksache 2/780 haben wir allemal den Dingen Genüge getan. Wir haben uns eindeutig dafür ausgesprochen, daß die Verlängerung der beschränkten Möglichkeiten der Eigenbedarfskündigung verlängert werden soll. Der Landtagspräsident hat dem Bundeskanzler, aber auch den Fraktionen im Deutschen Bundestag ein entsprechendes Schreiben zugestellt. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns hat im Bundesrat die Initiative Brandenburgs unterstützt und ihr zugestimmt. Ich sehe namens unserer Fraktion keinen Grund und keine Veranlassung, Ihrem Antrag zuzustimmen. Wir werden ihn ablehnen. – Danke schön.

(Beifall Rainer Beckmann SPD)

Vizepräsident Johann Scheringer: Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schlotmann von der SPD-Fraktion. Bitte.

Volker Schlotmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann alle Anwesenden beruhigen, auch ich werde es kurz und knackig machen.

Sehr verehrter Herr Kollege Kreuzer, es passiert sehr, sehr selten, daß ich baff und auch sprachlos bin, aber ich muß sagen, als ich diesen Antrag auf den Tisch bekam, war ich wirklich sprachlos. Auch wenn Sie angesprochen haben, daß es hier nicht um die Formfrage geht. Ich denke, daß es sehr wohl um eine Formfrage geht.

Zu den Inhalten, die der Herr Minister und auch Herr Nötzel vorgetragen haben, ist, denke ich, nichts mehr hinzuzufügen. Ich finde es schon ein bißchen merkwürdig, die Funktion des Landtagspräsidenten in diesem Fall noch einmal zu nutzen. Ich meine, es wäre eine verdammt überbezahlte Schreibkraft, der wir hier ein Schreiben diktieren würden.

(Beifall Rainer Beckmann SPD)

Und ich glaube, wir haben uns als SPD und als Landtagsabgeordnete nichts vorzuwerfen. Wir haben etliche Initiativen ergriffen. Und aus diesem Grunde denke ich mir, ist es legitim, daß wir sagen, wir lehnen diesen Antrag ab. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Johann Scheringer: Danke, Herr Schlotmann. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Kreuzer von der PDS-Fraktion.

Götz Kreuzer PDS: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, natürlich können Sie sagen, wir haben gut gespielt und zum Schluß verloren. Das müssen Sie verantworten. Ich will Ihnen ganz offen und ehrlich sagen, Sie haben keine neuen Argumente gebracht. Sie

haben nur die Fakten dargestellt und gesagt, das genügt uns. Ich sage Ihnen: Das genügt uns nicht.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels PDS)

Heute soll – nach dem, was uns bekannt ist – der Rechtsausschuß im Bundestag genau über das befinden, worauf alle jetzt abzielen. Ob der Bundestag in diesem Jahr oder Anfang nächsten Jahres darüber befinden wird, das wissen wir noch nicht so genau. Auf alle Fälle wissen wir genau, daß es uns notwendig erscheint, den Bundestagsmitgliedern, die in unserem Land gewählt worden sind, noch einmal unsere Auffassung darzulegen.

Der Brief an Bundeskanzler Kohl hat eine Wirkung gehabt, und die Wirkung heißt: Das Ding ist abgelehnt worden in der Bundesregierung. Nun überschätzen Sie mal nicht das, was Sie bisher getan haben.

(Zuruf von Michael Nötzel CDU)

Abschließend sage ich Ihnen: Wir haben einen Vorschlag dieses Briefes vorformuliert. Es braucht sich keiner mehr die Mühe zu machen, etwas Neues zu erfinden. Man braucht eigentlich nur noch die Hand zu heben, und dann könnte das seinen Gang gehen. Sie müssen es aber nicht tun. Selbst wenn die Fraktion der PDS es nicht machen würde, was aber nicht zu befürchten ist, würde ich selbst den Brief an die mecklenburg-vorpommerschen Bundestagsabgeordneten schreiben. Aber ich denke, es ist nicht so gut, wenn eine Fraktion oder ein Abgeordneter im Namen des Landtages die Erwartungen des Landtages ausspricht. Es wäre schon besser – und dazu rufe ich Sie auf –, unter eine solche Entschließung das Siegel des Landtages zu setzen. Ich bitte Sie, überwinden Sie die Aversionen, die Sie gegen die Urheber einer solchen vernünftigen Sache haben, und stimmen Sie diesem gemeinsamen Vorstoß zu. Wenn Sie es nicht machen, machen wir es alleine. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Johann Scheringer: Danke schön.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 2/965. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Mit den Stimmen der SPD- und CDU-Fraktion ist der Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 2/965 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktion der PDS – Korrektur des Rentenüberleitungsgesetzes, Drucksache 2/969. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 2/1022 vor.

**Antrag der Fraktion der PDS:
Korrektur des Rentenüberleitungsgesetzes
– Drucksache 2/969 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der CDU und SPD
– Drucksache 2/1022 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages der PDS hat der Abgeordnete Professor Poppei.

Dr. Gerhard Poppei PDS: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Der Weg der DDR-Renten in das bundesdeutsche Recht ist mittlerweile fünf Jahre lang. Ein

Weg mit vielen Unwägbarkeiten, denn schließlich ging es nicht nur um das Anpassen von zwei völlig unterschiedlichen Rentenberechnungssystemen, sondern es sollte mit dieser Anpassung ein wesentlicher Beitrag zur angestrebten inneren Einheit unseres Landes geleistet werden. Da es sich bei der angesprochenen Altersgruppe um einen immer erheblicher werdenden Anteil der Gesamtbevölkerung handelt, um den sich mit mehr oder weniger Erfolg auch immer mehr Parteien zu bemühen scheinen, gewinnt diese Auseinandersetzung mit der Vergangenheit an Bedeutung.

Was können wir nun heute nach fünf Jahren feststellen? Dazu möchte ich Ihnen – soweit Sie noch da sind –, die Sie selbst (noch) nicht Betroffene sind, wenigstens die wichtigsten Meilensteine dieses Weges noch einmal ins Gedächtnis rufen: Den Grundstein zur Überführung der DDR-Renten in das bundesdeutsche Recht legte noch die letzte Volkskammer der DDR mit dem Rentenangleichungsgesetz vom 28. Juni 1990. Doch bereits im Zuge der Sozialunion wurden erste Elemente des westdeutschen Rentenrechtes auf das DDR-Rentenrecht übertragen.

Im Durchschnitt hat die Rentenangleichung zu einer Erhöhung der Renten um ein Viertel bis ein Drittel geführt, durchaus zur Freude der Empfänger, denn das war für viele der davon Betroffenen natürlich eine erhebliche Steigerung. Jedoch ist dabei zu bedenken, daß gleichzeitig mit der Währungsunion auch ein völlig anderes Preisgefüge für Waren des täglichen Bedarfs und für Tarife in Kraft trat. Reine Zahlenvergleiche sagen da also kaum etwas aus.

Was aber die Bezüge aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen betrifft, so wurden Grundsätze für die Überführung im zweiten Halbjahr 1990 bereits fixiert, die aber durch die Hektik um den raschestmöglichen Beitrittstermin – 3. Oktober 1990 – nicht mehr realisiert wurden. Es war wohl politisch auch gar nicht so gemeint.

Mit der Ausarbeitung des Einigungsvertrages gelang es den Vertretern der DDR-Seite damals, wenigstens die Grundsätze des Rentenangleichungsgesetzes zu verankern. Ungenutzt blieb mit dem Einigungsvertrag aber leider die historische Chance, für beide deutsche Staaten ein neues, sozial gerechteres Rentenrecht zu schaffen. Dafür verabschiedete der Bundestag am 25.06.1991 das berühmte RÜG – das Rentenüberleitungsgesetz.

Mit diesem Gesetz setzte die Bundesregierung ihre politischen Absichten durch. So formulierte sie in der Problemstellung des Gesetzentwurfes vom 23. April 1991: „Nach dem Einigungsvertrag sind Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen in die Rentenversicherung zu überführen. Der Einigungsvertrag sieht hierfür bestimmte Maßgaben vor, deren Einhaltung weder zu sachgerechten noch zu sozialpolitisch vertretbaren Ergebnissen führen würde. Die Vorgaben des Einigungsvertrages ... sind deshalb nicht einzuhalten.“

Also nicht Unkenntnis über die Verhältnisse in der DDR führten zu den leider allzuoft diskriminierenden Regelungen des Rentenüberleitungsgesetzes, sondern unverblümt durchgesetzte, auf Bestrafung orientierte politische Absicht.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, daß nicht nur die Regierungskoalition, sondern auch die SPD-Opposition diesem Gesetz 1991 zustimmte.

(Angelika Gramkow PDS: Sehr richtig!)

Einzig die Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die der PDS lehnten es damals ab.

(Annegrit Koburger PDS: Genau!)

Was nun brachte dieses Rentenüberleitungsgesetz? Weithin anerkannt ist seither, daß mit dem Rentenüberleitungsgesetz Sozialrecht als politisches Strafrecht mißbraucht wird. Das erfolgt über eine Sortierung der Berechtigten von Zusatz- und Sonderversorgungen in sogenannte Staatsnahe und Staatsferne sowie über Listen, wonach bestimmte Berufs- und Tätigkeitsgruppen in die Strafbestimmungen einbezogen wurden, wie zum Beispiel Betriebsdirektoren, Professoren, aber auch Lehrkräfte an Bildungseinrichtungen von Parteien und des damaligen FDGB.

Die Bestrafung erfolgte, indem in das bundesdeutsche Rentenrecht willkürlich Grenzen eingebaut wurden, bis zu denen Einkommen für die Rentenberechnung anerkannt werden. Gegenüber einer generellen Bemessungsgrenze, die ungefähr beim 1,8fachen des durchschnittlichen Einkommens liegt, wurden Grenzen beim 1,4- und 1,0fachen für mehr oder weniger Staatsnahe beziehungsweise sogar beim 0,7fachen für Angehörige des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit erfunden. Daraus ergeben sich empfindliche Einschnitte in die Rentenbezüge – ein Verfahren, das in der Geschichte deutscher Sozialgesetzgebung bisher einmalig ist. Rentenbestrafung genossen nicht einmal verurteilte Kriegsverbrecher. Wir sollten das nicht vergessen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Weniger im Blick der Allgemeinheit dagegen ist die Begrenzung der Ansprüche der Altersversorgung der Angehörigen der technischen, wissenschaftlichen, künstlerischen, medizinischen und pädagogischen Intelligenz. Doch auch sie werden so weitgehend um die Früchte ihrer Lebensarbeit betrogen. Ihre Anspruchsberechtigung wird auf das Rentenniveau eines qualifizierten Facharbeiters begrenzt.

(Angelika Gramkow PDS: Richtig.)

so daß hier eine nicht nur für Ausländer völlig unverständliche Gleichung gilt: Professorenrente gleich Klempnerrente. Von den Betroffenen wurde dafür der treffende Begriff „Versorgungsunrecht“ kreiert.

Erlauben Sie mir dazu bitte eine persönliche Bemerkung, da ich von diesem Versorgungsunrecht selbst betroffen war. Aus den oftmals über Jahrzehnte brieflich aufrechterhaltenen Freundschaften weiß ich, daß ehemalige Studienkollegen, die nach dem Diplom „in den Westen gegangen“ sind, wie es damals hieß, heute nach einer praktisch identischen wissenschaftlichen Lebensleistung in Lehre und Forschung mehr als dreimal so hohe Altersbezüge bekommen. Die sich darauf gründenden Unterschiede in der Lebensführung hatten auf Dauer leider oft auch die Auflösung sehr alter Freundschaften zur Folge.

Auf alle Einzelheiten des Rentenüberleitungsgesetzes kann ich hier nicht eingehen, aber ich möchte doch noch eines bemerken: So wichtige sozialpolitisch progressive Elemente des DDR-Rentenrechtes, wie die familienfreundlichen Kinderzurechnungszeiten,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

den regulären Rentenbeginn für Frauen ab 60. Lebensjahr

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

und vor allem auch die Gewährung von Mindestrenten, besonders für Frauen, die sich auf die Kindererziehung konzentrierten,

(Beifall Annegrit Koburger PDS)

und für Menschen mit Behinderungen, wurden mit diesem Gesetz abgeschafft, oder sie erhielten eine Gnadenfrist bis Dezember 1993 beziehungsweise 1996.

Ebenso geht es einem Auffüllbetrag, der noch für geraume Zeit nach DDR-Recht berechnete Renten sicherte. Er soll ab dem 01.01.1996, dem damals vermeintlichen Zeitpunkt für die Angleichung der Einkommensverhältnisse in Ost und West, stufenweise, wie es heißt, abgeschmolzen werden. Insgesamt sind die Einschnitte und Kappungen von Ansprüchen deshalb von so großer Tragweite, weil in der DDR die Rente aus der Sozialversicherung und der Freiwilligen Zusatzrente beziehungsweise die Altersbezüge aus Zusatz- und Sonderversorgung die einzige Säule der finanziellen Alterssicherung war, anders als in der Bundesrepublik, wo von Anbeginn an sich die bekannten drei Säulen entwickelten, das heißt neben den Renten und Pensionen betriebliche Versorgungen und vor allem private Vorsorge über Lebensversicherungen möglich sind. Das aber kann von den älteren Menschen in den neuen Bundesländern nicht mehr nachgeholt werden. Der Verlust ist irreversibel.

Insofern ist sorgsamer Umgang mit Ansprüchen und Anwartschaften sowie vor allem Eile geboten, damit die von mir nur kurz benannten, aber so nicht erträglichen Regelungen des Rentenüberleitungsgesetzes doch noch korrigiert werden können. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Johann Scherlinger: Danke schön. Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Minister Herr Kuessner.

Minister Hinrich Kuessner: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich in der Aussprache beschränken auf die vorliegenden Anträge und nicht über das Rentenrecht insgesamt reden. Ich denke, daß wir in dieser eingeschränkten Weise eine Regelung erreichen müssen und daß hier große Eile geboten ist.

Am 4. Dezember 1989 gegen 13.00 Uhr habe ich eine Gruppe angeführt, die das Greifswalder Stasigebäude besetzte. Wir waren meines Wissens die ersten, die so etwas taten. Ich bin damals nicht in dieses Dienstgebäude gegangen, um Stasileute hinter Schloß und Riegel zu bringen. Wir wollten die Macht der damals Mächtigen brechen, ihre Strukturen aufdecken und zerstören.

Mit unserer Besetzung war die Arbeit der Stasileute beendet. Damit sie nicht auf dumme Gedanken kamen, haben wir uns in Greifswald dafür ausgesprochen, daß sie in Arbeit kommen. Es stellte sich bald heraus, daß dies kein Problem war. Sie hatten gute Beziehungen und kamen fast alle schnell unter. Aber unsere Forderung bei den Demonstrationen 1989 war nicht: „Hängt Sie auf!“, sondern „Stasi in die Produktion!“,

(Annegrit Koburger PDS: Ja, und da wurden sie auch wieder rausgekabbelt.)

das heißt in das normale Leben.

Ich will die Verhältnisse in der DDR nicht verharmlosen. Ein Freund von mir ist in einem Bautzener Gefängnis umgekommen.

(Zuruf von Angelika Gramkow PDS)

Die Schwester meiner Mutter hat aus politischen Gründen acht Jahre in der DDR absitzen müssen. Ich wollte das Ende der DDR und habe daran 1989 aktiv mitgewirkt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU und SPD)

Aber ich bin dagegen, daß uns ein endloser Rachezug begleitet. Verbrechen – politische und andere –, die zur DDR-Zeit begangen und damals nicht verfolgt wurden, müssen strafrechtlich verfolgt werden. Aber nur weil einer eine bestimmte Funktion hatte, weil er staatsnah war, wie wir das jetzt nennen, darf er nicht abgestraft werden, auch nicht durch eine schlechtere Rentenberechnung.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und Heidemarie Beyer SPD)

Ich war schon immer politisch interessiert und habe in DDR-Zeiten oft für mich überlegt, ob ich mich in den damals vorhandenen Strukturen aktiv beteilige. Die CDU fiel für mich aus, weil ich sie als heuchlerisch christlich und an die SED angepaßt empfand.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Freunde von mir haben in dieser und auch in anderen Parteien einiges versucht, mit unterschiedlichem Erfolg. Meine Schlußfolgerung war, daß ich ungebunden freier bin und mich auch eher einmischen kann. Darum bin ich nicht staatsnah geworden. Darf ich nun aber andere, die es anders versucht haben oder die aufgrund ihrer Überzeugung anders gehandelt haben, durch Rentenkappungen abstrafen?

Die Verhältnisse in der DDR waren nicht so einfach, daß hier die Schlechten und dort die Guten waren. Im täglichen Leben, auch in dem der DDR, ist alles viel differenzierter, auch unser eigenes Verhalten und Auftreten. Das sollten wir endlich, denke ich, zur Kenntnis nehmen und daraus die notwendigen Schlußfolgerungen ziehen.

Die Grenzen zwischen Opfer und Täter sind nicht immer so klar, wie es mancher jetzt gerne haben möchte. Es gab Opfer im DDR-System. Sie müssen rehabilitiert und entschädigt werden. Die Opferentschädigung für Gefängniszeiten in der DDR ist völlig unangemessen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Gerlinde Schnell SPD –

Dr. Arnold Schoenenburg PDS:
Das ist wohl wahr.)

Leider wird auch hier an erster Stelle gerechnet, und wenn die Rechnung zu hoch wird, wird gestrichen. Der politische Wille, den Opfern wirklich zu helfen, ist nicht stark genug.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Viele von uns waren Opfer und Täter zugleich. Ich habe viele schöne Erinnerungen an meine DDR-Zeit. Das zeigt auch, daß ich angepaßt im DDR-Staat gelebt und konstruktiv dort mitgearbeitet habe.

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS: Das war vielleicht auch gar nicht so schlecht?! – Heiterkeit bei Annegrit Koburger PDS)

Das weiß ich nicht. Also ich hab' da auch schon manche Zweifel.

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS: Ich meine das Leben, das Leben!)

Ich finde schon gut, daß es beendet ist.

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS: Das ist was anderes.)

Ich war nicht in der FDJ, kam aber auf die Oberschule und wurde zweimal zu einem Studium zugelassen. Als totaler Staatsfeind wäre mir das sicher nicht gelungen. Ich habe manches für den Erhalt des damaligen Staates getan, obwohl ich ihn nicht wollte.

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS: Das wäre Ihnen auch in der Bundesrepublik nicht gelungen.)

Das ist richtig. Das ist, denke ich, in jeder Gesellschaft so, und das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen.

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS: So ist es. Das ist einfach so.)

Bei der Renteneinstufung wird die Behauptung aufgestellt, daß einige Berufsgruppen staatsnah und damit besonders verantwortlich für die Fehlentwicklungen in der DDR waren. Sie werden verantwortlich gemacht, indem ihnen Rentenansprüche zusammengestrichen werden. Ich halte dies für falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Auch von Betroffenen wird bestätigt, daß es bei den Sonderversorgungsempfängern Privilegien in den Gehältern gab. Diese Privilegien in den Gehältern sollten wir vor der Rentenberechnung streichen und dann ganz normale Renten berechnen.

(Annegrit Koburger PDS: Wenn sie nachgewiesen sind.)

Wenn sie in den Gehältern nachgewiesen sind.

Dicke Renten wird kein ehemaliger DDR-Bürger einstreichen, die Beitragsbemessungsgrenze verhindert das automatisch.

Die Privilegien müssen aber auf dem Lohnzettel nachlesbar sein. Sie hängen nicht von der Funktion ab, die der einzelne im alten Staat gehabt hat. Diese Privilegien hängen alleine von der Höhe des Gehaltes ab. Diese Gehaltsprivilegien kann ich nur erkennen bei den Sonderversorgungsempfängern, den Stasileuten, den Angehörigen der VP, des Zolls und der NVA. Auch die Verbände bestätigen, daß sie das ebenso sehen.

Politische Bewertungen von Lebensgeschichten gehören nicht ins Rentenrecht. Im Deutschen Rentenrecht hat es früher nur einen Fehltritt gegeben: Die Nazis haben den Juden Renten vorenthalten. Mörder, selbst SS-Generäle haben keine Rentenkappungen erlebt.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Das Rentenrecht ist kein taugliches Mittel, um vergangenes Handeln zu bewerten,

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

darum sollten wir endlich aufhören mit den pauschalen Zurechtweisungen ganzer Gruppen, das ist politisch falsch. Wir müssen vielmehr alles dafür tun, daß wir alle ehemaligen DDR-Bürgerinnen und -Bürger für die neue Gesellschaft, für Demokratie und soziale Marktwirtschaft gewinnen. Integration bringt uns politisch weiter und hilft uns bei der Lösung der schwierigen Aufgaben unserer Zeit. Wir können auf keinen verzichten, und Ausgrenzung treibt Menschen zu den Extremisten. Wer Demokratie will, sollte dieses Feuer nicht schüren, es kann auch in unserer Zeit zu einem unangenehmen Flächenbrand werden. Ich bitte Sie darum, daß wir uns endlich verständigen, die Bewertung vergangenen Handelns aus dem Rentenrecht zu streichen und so eine rentensystemkonforme Regelung zu treffen. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Johann Scherlinger: Danke, Herr Minister. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Nolte von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Nolte.

Georg Nolte CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Worte des Sozialministers eben sehr gut verstanden. Allerdings frage ich mich natürlich, wo der Lösungsansatz liegt, den der Sozialminister hier vorgetragen hat. Wenn ich ihn jedenfalls im Gesetzentwurf seines Kollegen Dressler suche, dann sieht er etwas anders aus, und zwar nicht so nivelliert, wie sich das hier eben angehört hat.

Ich will es aber gleich zu Anfang sagen – der vorliegende Antrag der PDS-Fraktion ist der blanke Versuch, Augenschwermerei zu betreiben.

(Annegrit Koburger PDS: Ach ja?)

Jeder, der sich einigermaßen mit der Materie befaßt hat, weiß, daß sich am 23.11.1995 der Deutsche Bundestag mit der Novellierung des Rentenüberleitungsgesetzes befassen wird. Es ist auch bekannt, daß bereits am 12.10.1995 der Sozialausschuß des Deutschen Bundestages einen Bericht lieferte, auf den sich auch die PDS in ihrem Antrag bezieht.

(Annegrit Koburger PDS: Ja, auf Druck der PDS, sonst wäre gar nichts passiert!)

In der Folge wird sich nun auch der Bundesrat endlich mit diesem Thema befassen.

Es ist also nicht so, wie der Antrag dem unvoreingenommenen Leser zu vermitteln versucht, daß die Politik erst zu dieser Aufgabe getragen werden müßte.

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS: Vor allen Dingen die CDU. Die CDU muß man hintragen.)

weil sie diese vielleicht nicht im Blick hätte, oder daß dieser Antrag überhaupt etwas Neues bewirken würde,

(Unruhe bei der PDS – Dr. Gerhard Bartels PDS: Die CDU war von Anfang an gegen das Gesetz.)

denn schließlich hatten die fünf neuen Länder bereits seit 1994 die Aufgabe, sich auf einen gemeinsamen Gesetzentwurf zu einigen, der Ruhe und Befriedung in die Rentendiskussion bringt.

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS:
Da hätten Sie lange Zeit gehabt, Herr Nolte.)

Leider gelang dieses Vorhaben bisher nicht, weil selbst die fünf neuen Bundesländer sich uneins waren über die Wege, Rentengerechtigkeit herzustellen.

Eins war aber sowohl bei dem Rentenüberleitungsergänzungsgesetz als auch bei den folgenden politischen Diskussionen immer wieder zu verzeichnen:

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS: Herr Nolte, Sie haben doch bisher immer nur verhindert.)

Mecklenburg-Vorpommern hat sich immer an die Spitze der Bewegung gesetzt und sich offensiv für die notwendigen Reformen eingesetzt.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Davon zeugt auch der Antrag der CDU-Bundestagsabgeordneten unter Führung der Abgeordneten aus Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Paul Krüger und Ulrich Adam.

(Angelika Gramkow PDS:
Und was ist mit dem Antrag passiert?)

Diese positive Haltung, die Mecklenburg-Vorpommern sowohl unter dem damaligen Sozialminister Dr. Gollert als auch mit dem eben zitierten Antrag einnimmt, ist auch bemerkt worden von allen, denen an der Lösung des Problems gelegen ist,

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS: Die anderen wollten was für ihre Kampfgruppenkameraden tun.)

wie vom Bundeswehrverband, der Polizeigewerkschaft, dem Bund der Vorruhestandsbeamten und Hinterbliebenen und so weiter.

Um es gleich noch einmal deutlich zu sagen: Mit gleicher Dringlichkeit wird sich unsere Fraktion für die Lösung der anstehenden Probleme einsetzen. Wir sind der Auffassung, daß eine befriedigende Lösung im Rentenüberleitungsgesetz dem Anliegen dienen wird, inneren Frieden in unserem Land herzustellen und diesen zu befördern.

(Angelika Gramkow PDS: Sauber! –
Dr. Arnold Schoenenburg PDS: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.)

Diesem Anliegen dient auch der Änderungsantrag auf Drucksache 2/1022 der Koalitionsfraktionen.

Glaubt die PDS, mit einem aussagelosen Vierzeiler substantiell Bundespolitik gestalten zu können?

(Angelika Gramkow PDS:
Glauben Sie, Sie haben etwas anderes getan mit Ihren Korrekturen!?)

Wem will sie eigentlich mit einem Antrag imponieren, der nichts enthält, aber auch nichts als plumpe Wiedergabe eines selbstverständlichen Bestrebens

(Dr. Gerhard Bartels PDS:
Warum dann eine Seite Änderungsantrag?)

aller politischen Kräfte in diesem Parlament?

(Annegrit Koburger PDS:
Bisher ist es nur Geschwafel gewesen.)

Es ist der Versuch, die Zeichen, die auf weitgehende Konsensbildung

(Annegrit Koburger PDS:
Wenn es die PDS im Bundestag nicht gegeben hätte, wäre gar nichts passiert.)

auf der Basis eines nunmehr vorliegenden akzeptablen CDU-Entwurfes deuten, anders zu interpretieren.

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg PDS)

Allein die zeitliche Entwicklung der letzten Monate beweist, daß eine Lösung der schwelenden Frage des Rentenrechts nicht mehr aufschiebbar ist.

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS:
Das hätten Sie doch längst lösen können.)

Nachdem die fünf neuen Bundesländer, Herr Schoenenburg, unter der Federführung von Brandenburg es nicht schafften, sich auf eine Gesetzesnovelle zu einigen,

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS:
Weil sie gemauert haben.)

haben sich seit 1994 mittlerweile alle Parteien des Bundestages dieses Themas angenommen, um je nach ihren Vorstellungen Lösungen zu befördern.

(Angelika Gramkow PDS: Aber Ihr Gesetzentwurf ist immer noch in der Schublade.)

Aber lassen Sie mich nun zum Inhalt kommen: Hier geht es um das Problem – das hat Herr Poppei richtig gesagt –, zwei unterschiedliche Gesellschaftssysteme und damit auch zwei Rentensysteme unter einen Hut zu bringen,

(Angelika Gramkow PDS: Seit vier Jahren.)

und zwar unter den der Bundesrepublik Deutschland, in der die Menschen heute leben. Hier geht es natürlich wie immer darum, möglichst viel von dem Kuchen abzubekommen, und zwar in harter D-Mark. Die Frage ist nur, nach welchen Gerechtigkeitskriterien das zu behandeln ist.

Die Volkskammer entschied sich klar dafür, alle, die vom alten System nach ihrer Auffassung überdurchschnittlich profitierten, in ihren Rentenansprüchen zu beschneiden. Heute, da es möglich wird, mit Abstand von reichlich fünf Jahren zurückzudenken und Vergleiche zu ziehen, stellen wir fest, daß dieses „Scheren über einen Kamm“ so nicht möglich ist.

(Dr. Gregor Putensen PDS: Richtig.)

Wir stellen fest, daß unter die Kappungsregelungen Menschen fallen, die redlich und fleißig zum Beispiel als Finanzrevisoren oder in jeweils unverzichtbaren Regionalverwaltungen ihren Dienst taten und nur dafür in den Rentenbezügen beschnitten werden, weil die Dienststelle zufällig „Rat des Kreises“ hieß. Statt dessen sicherten sich aber andere Menschen in diesem ehemaligen Staat Privilegienrechte, ohne wie andere angemessene Beiträge zu leisten, so daß es ihnen möglich wurde, zu Unrecht und zu Lasten der werktätigen Menschen, für die sie angeblich immer handelten, sich selbst überdurchschnittliche Bezüge einzufahren,

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS: Die waren ja fast so, wie die heutigen Abgeordneten.)

teils in schlapper Mark, aber, weil das schon fast lächerlich war, auch in Form von Privilegien, Westmark und Intershop-Bezügen.

Die Schwierigkeit, die heute besteht, liegt jedoch darin, die eine Gruppe von der anderen zu unterscheiden, denn

wenn es nach den gleichen Rechtsprinzipien, nämlich – und das betone ich hier ausdrücklich – der Leistung von Beiträgen in das Rentenversicherungssystem geht, dann gibt es eben einfach ungerechtfertigte Privilegien, die heute so nicht berücksichtigt werden dürfen. Ansonsten würde das System der Rentenversicherung gesprengt und zum Selbstbedienungsladen verkommen.

Es ist aber auch festzustellen, daß aus dem Votum der letzten Volkskammer vom 28.06.1990 eine Gesetzeslage entstanden ist, die heute hinterfragt werden muß in bezug auf Gleichbehandlung und Gerechtigkeitsprinzipien.

Ich verweise aber in diesem Zusammenhang auch auf die unerhörte Verordnung über die Erhöhung der Gehälter für Wissenschaftler und Ingenieure der DDR vom 28.06.1952, die es in Abweichung der sonstigen Gehaltsregelung völlig legal erlaubte, Einzelgehälter bis zu 15.000 Mark monatlich zu zahlen. Gleichzeitig wurden nach Paragraph 10 dieser Verordnung Altersversorgungsansprüche von 60 bis 80 Prozent festgelegt, das bedeutet Rentenanprüche bis zu 12.000 Mark monatlich.

Hier und genau hier wird das Ausmaß von Vergünstigungen deutlich, die der SED-Staat seinen Führungspersonen einzuräumen bereit war. Es verstößt einfach gegen Prinzipien der verfassungsmäßigen Gleichbehandlung, solche Ansprüche in das neue Rentenrecht zu überführen.

(Dr. Gerhard Poppei PDS:
Nennen Sie einen, den das betrifft!)

Wie eine Begrenzung solcher Ansprüche umgesetzt wird, wenn die Kappung der Bezüge abgelehnt wird, das müssen Sie, Herr Schoenenburg, und die PDS, erst einmal deutlich machen.

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS: Wieso ich? –
Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS)

Zwischenzeitlich liegen glücklicherweise eine Reihe von sachgerechten Vorarbeiten vor, die den Handlungsbedarf einschränken und gleichzeitig ausloten. Glücklicherweise hat auch der Bundesrat bereits am 14.10.1994 zu den angeschnittenen Rentenfragen eindeutig Stellung bezogen. Dort wurde in der Entschließung festgestellt, daß das Rentenüberleitungsergänzungsgesetz vom 01.07.1993 eine gute Grundlage zur Überführung des Rentensystems der ehemaligen DDR in das Rentensystem der Bundesrepublik ist.

Die damit verbundene Anhebung der allgemeinen Rente – und darauf lege ich Wert – für Arbeiter und Angestellte hat einen wesentlichen Schritt zur Angleichung der Lebensverhältnisse der Rentner in Ost und West bewirkt. Ein tatsächlicher Handlungsbedarf wird bei der Überprüfung der Kappungsgrenzen gesehen. Das Ziel wird hier eindeutig beschrieben:

1. ungerechtfertigte Vorteile aus überhöhten Einkommen beschneiden, ohne Leistungen unangemessen zu begrenzen

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS:
Worüber spricht er jetzt?)

2. Überprüfung der für Einzelgruppen bestehenden Zahlungsbetragsgrenzen gemäß Artikel 3 Paragraph 10 des Rentenüberleitungsergänzungsgesetzes
3. Überprüfung der Vertrauensschutzregelungen für Zusatz- und Sonderversorgte auf die Möglichkeit der

Angleichung an die Versicherten ohne Zusatz- und Sonderversorgung

4. die Sonderversorgungssysteme des MfS sollen ausdrücklich von einer solchen Überlegung ausgeschlossen bleiben

Und nun das neueste Statement: Die am 09.11.1995 durchgeführte Regionalkonferenz der Ministerpräsidenten der fünf neuen Bundesländer in Erfurt stellte fest: Das Rentenüberleitungsergänzungsgesetz hat eine grundgesetzkonforme Grundlage der Überführung des Rentensystems der DDR in das Rentenrecht der Bundesrepublik geschaffen. Die derzeit bestehenden Aufgaben bei der Novellierung wurden analog der Arbeitsrichtung des Bundesrates formuliert.

Wie Sie hieraus ersehen, besteht bereits ein klares Bewußtsein unter den Verantwortlichen in Bundestag und Bundesrat, noch bestehende Lücken im Rentenrecht zu schließen. Es scheint jedoch so, daß die PDS der Versuchung nicht widerstehen konnte, Sandmann zu spielen, das heißt, alle Klarheit so zu vernebeln, daß am Ende nur noch eine Schlußfolgerung nach ihrer Auffassung übrig bleibt.

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS: Nun machen Sie
mal nicht noch den Sandmann zum Straftäter! –
Heiterkeit bei Annegrit Koburger PDS)

Ich zitiere aus der Problembeschreibung des Gesetzesentwurfes, die Ihre Bundestagsfraktion eingebracht hat: „Einmalig ist, daß Menschen wegen ihres beruflichen Engagements in der DDR erniedrigt werden.“ Und weiter: „Das führte zu einem Mißbrauch von Sozialrecht als politischem Strafrecht, woraus sich für Tausende Bürger in den fünf neuen Bundesländern eine unerträgliche Situation ergab.“

(Annegrit Koburger PDS: Das ist doch so!)

Diese Argumentation ist jedoch eine Verkehrung und konsequente Leugnung alles dessen, was nach demokratischem Rechtsverständnis zu diesem Problemkreis festgestellt wurde. Hier werden die Opfer und Benachteiligten des DDR-Unrechtsstaates mit Füßen getreten. Aus diesem Gesetzesansatz wird klar: Wovon das Herz voll ist, davon spricht der Mund.

Wenn im Detail die einzelnen bereits zirkulierenden Vorschläge zur Novellierung des Rentenrechts verglichen werden, fällt kraß auf, daß die PDS – wie könnte es anders sein – alle Schranken im Gesetz beseitigen will, also keine Kürzung nachweisbar überhöhter Einkommen und Sonderversorgungssysteme. Für alle Zusatz- und Sonderversorgungssysteme sollen die gleichen Bemessungsgrenzen gelten.

(Annegrit Koburger PDS: Ja, bei den
Nazis wurde es genauso gemacht.)

Alle Kosten, und die beziffert die PDS mit rund 4 Milliarden DM, sollen allein der Bundesebene angelastet werden.

Ich will diesen Ansatz nicht kommentieren und gestatte mir, hierzu lediglich als kompetenten Vertreter aus dem Bundeswehrverband/Ost Herrn Becker zu zitieren. Er sagt: „Wir sind doch keine Illusionisten. Der PDS-Entwurf hat keine Chance, Mehrheiten auf Bundesebene zu finden.“ Nach seiner Ansicht müßte der SPD-Entwurf, wenn er Grundlage einer Einigung sein sollte, zunächst einmal

Rückhalt in der SPD selbst finden. Solange dieser SPD-Entwurf in dem eigenen Lager überwiegend negative Stellungnahmen findet, ist er keine Grundlage für eine Einigung auf Bundesebene.

Als konsensfähig dagegen wird von mehreren Interessenverbänden der vorliegende Antrag 13/2546 der CDU-Bundestagsabgeordneten – wie eben schon erwähnt – angesehen. Deswegen favorisiert ihn auch der Bundeswehrverband. Ich würde mich freuen, wenn auf dieser Grundlage eine Konsensbildung in Bundestag und Bundesrat möglich würde. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Johann Scherlinger: Danke schön. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Koburger von der PDS-Fraktion.

Annegrit Koburger PDS: Meine Damen! Meine Herren! Herr Präsident! Es ist schon merkwürdig, hier so einiges zu hören. Ich freue mich sehr, daß der Herr Minister hier so klare Worte gesagt hat: Rentenstrafrecht weg, beziehungsweise Strafrecht aus dem Rentenrecht weg, und hier die Arbeitsjahre der Menschen, der Betroffenen anerkennen.

(Angelika Gramkow PDS: Das ist auch der erste gewesen, der das so gesagt hat.)

Es wäre schön, wenn das gleich von Anfang an Konsens wäre, dann hätten wir keinen Unfrieden in unserer Gesellschaft und müßten ihn nicht erst wieder herstellen.

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS: Deren Frieden!)

Was das klare Bewußtsein und dies und jenes anbelangt – das Rentenüberleitungsgesetz, so wie es im Moment besteht, hat erst Ungerechtigkeiten und Strafrecht geschaffen.

Ich möchte noch einmal kurz auf das eingehen, was Herr Poppei gesagt hatte. Hier wird immer von Gleichheit und Verfassungsrecht geredet. Ich möchte dazu sagen, daß zu DDR-Zeiten Unrecht passiert ist und auch einige daran aktiv beteiligt waren, aber das, was zur Nazi-Zeit passiert ist in Deutschland, ist noch viel, viel schlimmer. Doch die haben keinerlei Rentenkürzungen erfahren – keinerlei. Und das, was an Unrecht in der DDR passiert ist, ist mit Naziunrecht in keinster Weise zu vergleichen.

(Beifall Angelika Gramkow PDS)

Das sollte man auch in Relation setzen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Es geht also um die Korrektur des Rentenüberleitungsgesetzes. Nicht die Betroffenen – so sagen es auch die betroffenen Verbände – wollen hier einen Teil von einem Kuchen abhaben, sondern Bürgerinnen und Bürger der DDR aus den unterschiedlichsten Berufsgruppen möchten, daß ihre Lebensarbeitsjahre, ihre lebenslangen Leistungen auch anerkannt werden, nichts anderes möchten sie.

Und noch etwas dazu, wer hier was befördert hat. Ganz eindeutig haben vor allem die Vereine und Verbände der Betroffenen hier massiven Druck gemacht.

(Beifall Angelika Gramkow PDS)

Ich möchte nur an die große Rentendemonstration denken und die vielen, vielen Petitionen, die an den Bundes-

tag beziehungsweise auch an die einzelnen Landtage gestellt wurden, die das mit auf den Weg gebracht haben.

Ich möchte auch ganz klar und deutlich sagen, daß die PDS-Fraktion im Bundestag – auch wenn sie als Gruppe bezeichnet wird, ich sage dazu, es ist die PDS-Fraktion –, seitdem es die Überführungsgesetze in den unterschiedlichsten Bezeichnungen gegeben hat, pausenlos gesagt hat, hier muß beseitigt werden, und zwar das Rentenstrafrecht und vor allem, was bei den meisten in Vergessenheit gerät, die Ungerechtigkeiten und Lücken, die es aufgrund der unterschiedlichen Lebenssituationen in der BRD und in der DDR gegeben hat.

(Beifall Angelika Gramkow PDS)

Ich möchte einmal ganz kurz zu dem Entwurf der PDS, der hier schon ein bißchen kritisch angemerkt wurde, noch etwas sagen.

Wir haben drei Komplexe in unserem Gesetzentwurf in der Bundestagsgruppe:

Erstens. Ja, wir sind dafür, daß das Strafrecht aus dem Rentenrecht generell rausgehört

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

und daß das auch rückwirkend geltend gemacht wird.

Als zweiten Komplex sehen wir, wie ich eben schon andeutete, die Überführungslücken und Überführungsungerechtigkeiten, die aus dem DDR-typischen Leben und den Verhältnissen kommen.

Als drittes geht es darum, dieses Bundesdeutsche Rentenrecht weiter zu entwickeln. So schlagen wir zum Beispiel vor, den Sozialzuschlag eigenständig und zeitlich unbegrenzt weiter zu gewähren, bis eine grundsichernde Regelung für die gesamte Bundesrepublik im Rentenrecht verankert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Anläßlich der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes der PDS im Januar 1995 bekundeten Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien, daß es dringenden parlamentarischen Handlungsbedarf gibt. Seither wurden zwar in gemeinsamen Beratungen in den Ausschüssen für Arbeit und Sozialordnung und mit den Sozialministern der ostdeutschen Länder im Mai 1995 und während der Anhörung von Verbänden und Sachverständigen im Juni 1995 mancherlei Vorschläge unterbreitet, aber Fazit dieser Anhörung ist: Das Rentenstrafrecht erhielt eine eindeutige und deutliche Absage.

Das zum Beispiel, was ISOR – einer der betroffenen Verbände – gesagt hat, nämlich daß geschaut werden müßte, wo eventuell überhöhte Gehälter gezahlt wurden, das ist ein Kompromiß, auf den Sie sich schweren Herzens eingelassen haben, dessen können Sie sicher sein.

Das Versorgungsunrecht für die Intelligenz rückte erstmals verstärkt ins Blickfeld, auf die Überführungslücken der unterschiedlichsten Art wurde aufmerksam gemacht sowie gefordert, daß die Abschmelzung der Auffüllbeträge ausgesetzt wird. Aber gesetzgeberisch passierte bis jetzt nichts. Deswegen haben wir hier noch einmal einen Antrag gestellt, damit endlich etwas passiert.

(Beifall Angelika Gramkow PDS)

Wie Herr Kuessner auch gesagt hat, Eile ist geboten.

Noch etwas zu den Überführungslücken: Da gibt es eine ganze Reihe – Sie wissen, ich bin frauen- und familienpolitische Sprecherin, und deswegen liegen mir diese Überführungslücken auch sehr am Herzen –, und viele dieser Überführungslücken betreffen vor allem das Leben von Frauen.

Wir setzen uns zum Beispiel mit unserem Gesetzentwurf dafür ein, daß Beschäftigungszeiten von Blinden- und Sonderpflegegeldempfängerinnen, die in der Sozialpflichtversicherung als gewisser Nachteilsausgleich von einigen Beträgen befreit waren, als Beitragszeiten anerkannt werden, damit auch ihre FZR-Beiträge beziehungsweise Zusatzversicherungen bei der Rentenberechnung nach Bundesrecht wirksam werden.

Wir sehen es des weiteren als völlig unhaltbar an, daß Frauen, die im Vertrauen darauf, sich ihren Rentenanspruch zu erhalten, sozusagen geklebt haben, nun diese Beiträge von drei bis zwölf Mark nicht anerkannt bekommen.

Wir fordern, daß mithelfende Ehefrauen von Land- und Forstwirten, von Handwerkern und anderen Selbständigen ihre Arbeitstätigkeit auch im Bundesdeutschen Rentenrecht anerkannt bekommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Unhaltbar ist, daß Frauensonderstudien, Aspiranturen und postgraduale Studien rentenrechtlich nicht zählen sollen.

Anspruchsberechtigte von Deutscher Reichsbahn und Deutscher Post sind dadurch benachteiligt, daß für einen Zeitraum – Anfang der siebziger Jahre –, in dem für sie von ihrer Versorgung her kein Grund bestand, in die FZR einzutreten, jetzt eine Lücke klafft und nur 600 Mark für die Rentenberechnung anerkannt werden.

Bürgerinnen und Bürger, die im Ausland studierten und/oder gearbeitet haben, sowie deren Ehepartnerinnen und Ehepartner haben sich zu Recht entsetzt, daß ihre Rentenauskünfte und -bescheide diese Jahre, ja zum Teil Jahrzehnte nicht zählen. Wir wissen alle sehr genau, die wir hier in der DDR groß geworden sind, daß ein Diplomat oder jemand, der im Ausland gearbeitet hat, wenn er dort hin wollte, verheiratet sein mußte, seine Frau mitgegangen ist und oft dort keine Arbeitsmöglichkeit in ihrem Beruf gefunden hat. Zwar haben sie sich irgendwie nützlich gemacht in den unterschiedlichen Ländern, doch jetzt werden ihre Arbeitsjahre nicht anerkannt. Das kann es doch nicht geben.

(Beifall Angelika Gramkow PDS)

Lehrerinnen und Lehrer, Kindergärtnerinnen, Erzieherinnen und Erzieher zahlten in der DDR weniger Steuern und keine Beiträge zu ihrer Zusatzversorgung. Das wurde mit einem kürzer gehaltenen Bruttogehalt gerechtfertigt. Nur wo das Bruttogehalt das A und O für die Rentenberechnung ist, sind sie benachteiligt

(Beifall Angelika Gramkow PDS: Richtig.)

Das kann es ja wohl nicht sein. Es wird ja nicht einmal nachgefragt, warum das so war. Lehrerinnen und Lehrer oder auch andere in diesem Bereich, mußten, wenn sie wirklich mithalten wollten, sich viele Bücher anschaffen. Dafür war das nämlich zum Beispiel gedacht, um sich selber persönlich weiterbilden zu können.

(Zuruf von Angelika Gramkow PDS)

Dienstbeschädigtenrenten für Beschäftigte in Schutz- und Sicherheitsorganen müssen in die Rentenversicherung einbezogen werden, weil sie sonst, wie es jetzt der Fall ist, als Form der Invalidenrente bei Beginn der Altersrente wegfällt.

Es geht uns also um eine Neuberechnung von pauschal umbewerteten SV- und FZR-Renten.

Noch ein Wort zu dem Änderungsantrag: Er ist eigentlich eine Karikatur, könnte man fast sagen. Das, was ganz klar von uns benannt ist, um die entsprechenden Korrekturen vorzunehmen, wird schön mit Wischiwaschi wieder ausgedrückt. Demzufolge können wir dem Änderungsantrag nicht zustimmen. – Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Johann Scherlinger: Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Reißmann von der SPD-Fraktion. Bitte, Herr Dr. Reißmann.

Dr. Manfred Reißmann SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich an dieser Stelle sehr kurz fassen. Wir haben uns lange in einer ähnlichen Position befunden, wie die PDS heute. Wir haben den Sozialminister Gollert seinerzeit und die Koalition dazu getrieben, auch die Initiativen der neuen Bundesländer zu unterstützen.

(Dr. Arnold Schoenenburg PDS:
Das haben wir doch gemeinsam gemacht!)

Wenn dort die einheitliche Sicht auf das Problem beschleunigter Änderungen des Rentenüberleitungsgesetzes nicht zu spüren war, ist das mit Sicherheit nicht – wie Herr Nolte hier mehrfach in der vergangenen Legislaturperiode ausgeführt hat – Sache des federführenden Landes. Das sage ich hier auch noch einmal. Es ist auch heute noch so, daß unterschiedliche Positionen dazu bestehen.

Der weitestgehende Antrag von der SPD-Bundestagsfraktion – auch diskutiert – mit dem völligen Herausnehmen strafrechtlicher Teile des Rentenüberleitungsgesetzes findet erwartungsgemäß im Bundestag keine Mehrheit, dennoch ist die Eilbedürftigkeit hier an dieser Stelle auch von uns noch einmal zu betonen. Ich brauche mich da im Grunde nur an den Ausführungen des Sozialministers zu orientieren. Wir stimmen dem Änderungsantrag und dem dann geänderten Antrag in der neuen Fassung zu, und zwar mit folgendem Tenor: Es wird höchste Zeit, viele der Betroffenen, die von den Vergünstigungen dann noch etwas haben möchten, haben soviel Zeit nicht mehr. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Johann Scherlinger: Danke schön.

Ich schließe die Aussprache.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf der Drucksache 2/1022. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist diesem Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD- und CDU-Fraktion gegen die Stimmen der PDS-Fraktion zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS auf der Drucksache 2/969. Wer diesem Antrag mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zwei Stimmenthaltungen der PDS-Fraktion ist ansonsten dem Antrag auf Drucksache 2/969 in geänderter Fassung zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Beratung des Antrages der Fraktion der PDS – Übergangsfristen für „Arbeit für Mecklenburg-Vorpommern“, Drucksache 2/966.

**Antrag der Fraktion der PDS:
Übergangsfristen für „Arbeit
für Mecklenburg-Vorpommern“
– Drucksache 2/966 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Kassner. Bitte schön.

Kerstin Kassner PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Koalition in diesem Land existiert nun fast ein Jahr und in die Regierung eingebunden allen bekannt das SPD-geführte Sozialministerium.

Viel frischen Wind wollte der Minister in die Arbeitsmarktpolitik bringen. Ich erinnere mich an solche Stichworte wie Zweites Schwellenprogramm, Sozialbetriebe, Stammkräfte in Beschäftigungsgesellschaften und bessere Vernetzung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik. Nun ist inzwischen der Winter wieder eingezogen und Mecklenburg-Vorpommern ...

(Zuruf von Harry Glawe CDU)

Ja, aber ich glaube, das dürfte so ziemlich das einzig Frische sein, was wir hier im Land haben.

In der Arbeitsmarktpolitik hat sich bisher kaum etwas bewegt. Seit Monaten wird von dem neuen arbeitsmarktpolitischen Programm „Arbeit und Qualifizierung für Mecklenburg-Vorpommern“ gesprochen. Und immer, wenn die Opposition – also wir – Vorschläge, Hinweise oder Forderungen unterbreitet, kam der stereotype Satz: Keine Angst, Frau Kassner, das steht alles in AQ M-V. Nunmehr haben wir inzwischen auf Umwegen – also inoffiziell – einen Entwurf dieses Landesprogramms erhalten, und es wird deutlich, daß zumindest von der Struktur und den Formulierungen her Änderungen zum bisherigen Programm von 1992 zu erkennen sind.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich noch keine inhaltliche Diskussion dazu beginnen,

(Dr. Gottfried Timm SPD: Fangen Sie doch an!)

Fakt ist jedoch, daß „Arbeit und Qualifizierung für Mecklenburg-Vorpommern“ noch immer erst als Rohbau durch die Lande geistert. Ein Blick in die Koalitionsvereinbarung verrät auch das Dilemma, in dem sich Herr Kuessner offensichtlich befindet. Da steht nämlich unter Ziffer 35: „Die Arbeitsmarktpolitik wird aus dem bisherigen Programm ‚Arbeit für Mecklenburg-Vorpommern‘ heraus neue Ansätze verwirklichen: ...“, die dann im weiteren ausgeführt werden.

Das läßt die Schlußfolgerung zu, daß der große Koalitionspartner aus seinen sehr konservativen Ansätzen heraus gar nicht viel Neues hören wollte,

(Unruhe bei der CDU – Harry Glawe CDU:
Stimmt doch gar nicht, stimmt doch gar nicht!)

deshalb auch der Zeitverzug und die ständigen Verbeugungen vom Sozialminister in Richtung erster Arbeitsmarkt und damit in Richtung Wirtschaft. Bezeichnend ist dafür unter anderem die seltsame Schimäre vom marktorientierten Arbeitsförderbetrieb, der im Entwurf von AQ

M-V anstelle der angekündigten Sozialbetriebe zu finden ist.

Aber wir geben die Hoffnung nicht auf. Vielleicht war ja Mannheim auch ein Signal zum Aufwachen und Sich-Gerade-Machen für den Sozialminister. Jedenfalls ist aus der Praxis – also von den Trägern der Arbeitsmarktpolitik – zu vernehmen, daß ab Januar 1996 das neue Arbeitsmarktprogramm nun doch greifen soll. Daraus können sich jedoch eine Reihe von Veränderungen bei den Bewilligungen, der Antragsbearbeitung sowie bei der Finanzierung ergeben und damit insgesamt Diskontinuitäten bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Projekten entstehen.

Die Möglichkeiten, daß Anträge nach AMV neu gestellt beziehungsweise bewilligte Maßnahmen umgeschrieben werden müssen, sind zumindest gegeben. Wie wir alle wissen, entsteht ohnehin durch den Kassenzzyklus am Ende und zu Beginn eines jeden Jahres für die Projektträger eine finanzielle Durststrecke, die in diesem Jahr durch die von der Finanzministerin verfügte Haushaltssperre noch auf unbestimmte Zeit verlängert scheint.

(Beifall Angelika Gramkow PDS)

Praktiker sprechen davon, daß ihnen aus den Ämtern gesagt wurde – das ist Fakt –, erst im Juni 1996 könnten sie mit neuen Mitteln rechnen. Das ist unerträglich, meine Damen und Herren, und für alle Beteiligten frustrierend.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

In dieser Situation muß eine Umstellung von Richtlinien sehr sorgfältig vorbereitet werden. Nicht nur die Opposition, sondern vor allem die Betroffenen erwarten von der Landesregierung einen fließenden und kontinuierlichen Übergang von einem Programm ins nächste. Deshalb sind unserer Meinung nach angemessene Übergangsfristen einfach notwendig.

Auch strukturelle Veränderungen kündigen sich im Zuge des neuen Programms an, die für Unruhe sorgen. Da ist beispielsweise die Rede davon, daß die 60 künftig wegfallenden Stellen in der Struktur der Landesversorgungsämter damit abgefangen werden sollen, daß über die Zuwendungen an Träger innerhalb der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung zukünftig in diesem Haus entschieden wird. Nicht nur, daß sich bereits ein meterdicker Antragstau im Ministerium angesammelt hat, nein, eine solche Umstrukturierung würde auch das Aus für viele ABM-Beschäftigte bedeuten, die jetzt die inhaltliche Beratung in dieser Frage durchführen und Anträge vorprüfen.

(Beifall Angelika Gramkow PDS)

Es wird also schon jetzt in Erwartung des Programms „Arbeit und Qualifizierung für Mecklenburg-Vorpommern“ nicht mehr nach dem noch bestehenden Programm entschieden. Die PDS-Fraktion ist der Auffassung, daß diese Wartehaltung im Interesse der Arbeitslosen und der Sozialhilfeempfänger, die auf eine Qualifizierungsmaßnahme warten, nicht hingenommen werden kann.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Aus diesem Grund erwarten wir von der Landesregierung erstens, daß – solange das neue Arbeitsmarktprogramm politisch noch nicht bestätigt ist – weiter nach dem noch geltenden Programm „Arbeit für Mecklenburg-Vorpommern“ bewilligt werden muß und zweitens, daß mit der Inkraftsetzung des neuen Programms angemessene

Übergangsfristen angeordnet werden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Johann Scherlinger: Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Nolte von der Fraktion der CDU.

Georg Nolte CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über den vorliegenden Antrag der PDS-Fraktion bin ich doch einigermaßen erstaunt, denn bisher gab es von der PDS nur Kritik am alten Programm „Arbeit für Mecklenburg-Vorpommern“, das immerhin seit 1992 als Komplementierungsprogramm zum Bundesförderprogramm seine Gültigkeit hat.

(Angelika Gramkow PDS:
Das ist ja das Schlimme.)

In den letzten Jahren wurde immer deutlicher, daß unter den gegebenen spezifischen Bedingungen in Mecklenburg-Vorpommern spezielle Förderprogramme, die paßgerecht auf diese Bedingungen eingehen, erforderlich sind. Auch die PDS-Fraktion formulierte deutliche Kritik am alten Landesprogramm „Arbeit für Mecklenburg-Vorpommern“ und forderte in der Vergangenheit seine Überarbeitung.

In der 13. Sitzung des Landtages im Mai formulierte die Abgeordnete Frau Kassner: „Wir halten an unserer Forderung fest, daß das Landesprogramm 'Arbeit für Mecklenburg-Vorpommern' novelliert werden muß.“

(Beifall Angelika Gramkow PDS)

Sie übte Kritik am Sozialminister, weil er noch keine arbeitsmarktpolitischen Vorschläge unterbreitet hatte.

(Götz Kreuzer PDS: Richtig!)

Im Zusammenhang mit dem erklärten Novellierungsbedarf des AMV kündigte die PDS am gleichen Tag eigene Leitlinien für ein arbeitsmarktpolitisches Landesprogramm an.

(Götz Kreuzer PDS: Auch richtig!)

Trotz dieser Ankündigungen liegt dem Parlament ein solches Papier bis heute nicht vor.

(Angelika Gramkow PDS: Damit Sie das wieder kaputtmachen, ha, ha! – Heiterkeit bei der PDS)

Frau Kassner kritisierte damals massiv die Stammkräfteförderung. Sie meinte, daß die zahlenmäßige und zeitliche Befristung dringend überarbeitungsbedürftig sei. Weiterhin klagte sie ein, daß die Stammkräfteförderung flexibler gestaltet werden müsse. Sie forderte weiterhin neue begleitende finanzielle Maßnahmen für Existenzgründer. Frau Kassner formulierte wörtlich: „ABM in der jetzigen Form bietet immer weniger Motivation, wieder in Erwerbsarbeit zu kommen. So ist sie für die meisten Betroffenen lediglich eine Wartehalle zur erneuten Arbeitslosigkeit.“

(Kerstin Kassner PDS: Stimmt ja leider! –
Angelika Gramkow PDS: Richtig!)

Ich kann diese Einschätzung in der formulierten Absolutheit natürlich nicht teilen, da ich die Wichtigkeit von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für das Selbstwertgefühl der betroffenen Menschen kenne und auch weiß, daß es durchaus Erfolge gibt, Menschen aus ABM in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen.

Allerdings besagen wissenschaftliche Untersuchungen, daß es auch Probleme bei ABM gibt. Ich verweise hier auf das Gutachten des Progreß Institutes für Wirtschaftsförderung in Gemeinschaft mit dem Büro für Strukturförderung Rostock vom März 1994.

(Angelika Gramkow PDS:
Aber das ist ja nicht das Thema!)

Hier wird im Ergebnis begleitender Untersuchungen zum Verbleib von Menschen nach ABM festgestellt, daß 37 Prozent der Wiedereinstieg in reguläre Erwerbstätigkeit gelang. 25 Prozent verblieben weiter in Arbeitsförderungsmaßnahmen, aber immerhin 34 Prozent – ich betone 34 – werden nach ABM arbeitslos.

In qualitativer Hinsicht macht die wissenschaftliche Analyse die außerordentlich wichtige Aussage, Erfolge bei der Eingliederung in reguläre Beschäftigung waren besonders dort zu verzeichnen, wo Fortbildung und Umschulung die fachlichen Chancen am Arbeitsmarkt erhöhten und wo persönliche Leistungsvoraussetzungen und adäquates Arbeitsmarktverhalten gefördert wurden.

(Zuruf von Dr. Gerhard Bartels PDS)

Diese Aussagen beweisen nachdrücklich, daß es eigentlich nicht um ABM als solche gehen kann, sondern um Erhöhung der Qualität im Arbeitsfördermaßnahmenprogramm.

Hieraus und aus der Kritik der PDS am AMV ergibt sich schlüssig, daß es nicht zeitgemäß ist, noch auf das Programm AMV in der alten Form zu orientieren, sondern daß es dringend darauf ankommt, die neuen Arbeitsförderinstrumente so auszulegen, daß sie auf den regulären, das heißt den ersten Arbeitsmarkt abzielen.

(Angelika Gramkow PDS: Einverstanden!
Aber dafür gibt es keine Übergangsfristen!)

Wenn die PDS die weitere übergangsweise Gültigkeit des alten AMV fordert, widerspricht sie ihren eigenen bisherigen dringenden Wünschen nach schneller und dringlicher Vorlage eines neuen Landesprogrammes.

(Dr. Gerhard Bartels PDS: Sie haben viel zitiert,
aber verstanden haben Sie gar nichts!)

Gleichzeitig widerspricht sie mit einem solchen Antrag ihrer eigenen massiven Kritik am alten Landesprogramm AMV.

Dieser Antrag erscheint mir ohnehin unproduktiv, denn nach Praxis der Verwaltung und des Haushaltes sind ohnehin begonnene und bewilligte Maßnahmen entsprechend der erfolgten Bewilligung zu Ende zu führen und auch so abzurechnen.

(Angelika Gramkow PDS: Was ist mit den
Anträgen? – Zuruf von Kerstin Kassner PDS)

Aus Sicht meiner Fraktion sind Neuveranlassungen für Maßnahmen nach den alten Förderkriterien absolut unproduktiv.

Um es deutlich zu sagen: Wenn Planungen für sinnvolle Arbeitsförderung in Schubladen liegenblieben, weil jetzt die Notwendigkeit gesehen wird, für veraltete Planungen noch das alte AMV zu nutzen, so widerspräche sich der Antragsteller damit selbst, ebenso seinen eigenen Aussagen, neue Leitlinien für die Arbeitsmarktpolitik vorzulegen. Damit ist dies ein Versprechen, das nicht gehalten wurde.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich habe bereits darauf verwiesen, daß gute Erfahrungen mit praxisorientierten Fördermodellen, wie zum Beispiel in Teterow, gemacht wurden, besonders deshalb, weil dort die Orientierung auf den ersten Arbeitsmarkt berücksichtigt wurde. Schwerpunkt muß daher folgerichtig im neuen Programm „Arbeit und Qualifizierung für Mecklenburg-Vorpommern“ die Förderung von Arbeitsverhältnissen im regulären Beschäftigungssektor sein.

Bis heute liegt jedenfalls, trotz diesbezüglicher Pressemitteilungen des Sozialministeriums vom 25.04.1995, 18.05.1995 und einer öffentlichen Information im Uecker-Randow-Kreis, noch kein vom Kabinett verabschiedetes neues Förderprogramm vor.

(Angelika Gramkow PDS:
An wem das wohl liegt, Herr Nolte!)

Gerade wegen der eigenen Zustimmung der PDS zu dem neuen Förderprogramm im Rahmen der Haushaltsberatungen verbietet sich eine Annahme des vorliegenden Antrages der PDS-Fraktion. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Johann Scherlinger: Danke schön, Herr Nolte.

Ich hatte es vorhin unterlassen, darauf hinzuweisen, daß im Ältestenrat eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten je Fraktion vereinbart war. Ich hole das hiermit nach und halte es für beschlossen, nachdem kein Widerspruch eingetreten ist.

Das Wort erhält der Minister Herr Kuessner. Bitte schön.

Minister Hinrich Kuessner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da die Vorredner etwas weiter ausgeholt haben, muß auch ich auf einige Dinge eingehen, die über den Antrag hinausgehen.

Es ist so, daß der neue Entwurf zum Programm „Arbeit und Qualifizierung für Mecklenburg-Vorpommern“ in der nächsten Kabinettsitzung am 28. November 1995 auf der Tagesordnung steht, und ich denke, daß es zur Verabschiedung des Programms kommen wird.

Die Haushaltssperre, wie hier von Ihnen, Frau Kassner, behauptet wurde, hat im arbeitsmarktpolitischen Bereich keine Wirkung gehabt. Im Gegenteil, es ist im Kabinett sehr schnell besprochen worden, daß die Haushaltssperre für diese Maßnahmen nicht gilt, sondern daß es zu weiteren Neubewilligungen kommt. Ich habe heute beispielsweise für fünf strukturschwache Kreise Neubewilligungen im Wert von 15 Millionen DM unterschrieben. Es wird natürlich immer kontinuierlich weitergehen müssen.

Sie sprachen von einem Antragstau, der bei uns vorhanden sein soll. Ich habe mich natürlich vor dieser Diskussion noch einmal kundig gemacht, wie die Situation bei uns aussieht. Einen Antragstau gibt es zur Zeit im Sozialministerium nicht. Es gibt natürlich Anträge, die eine lange Bearbeitungszeit beanspruchen. Das hat aber sehr unterschiedliche Gründe. Ein Grund dafür besteht zum Beispiel in diesem Jahr darin, daß die ABM-Teilnehmerzahlen dramatisch zurückgegangen sind und daß von daher Anträge, die gestellt worden sind, so gar nicht erfüllt werden können.

Es geht soweit, daß die Antragsteller, die Partner, mit denen wir Anträge verhandeln, inzwischen weg sind, weil

es nicht zu den Bewilligungen in der alten Höhe gekommen ist. Von daher liegen Anträge manchmal monatelang. Um genau zu klären, warum ein Antrag so lange liegt, muß man schon nach den eigentlichen Ursachen suchen. Es ist nicht so, daß wir im Ministerium einen Antragstau haben. Ich hoffe, daß wir ihn auch am Jahresende nicht haben werden. Das hängt natürlich von der Fülle der Anträge ab.

Wir haben bezüglich eines neuen Punktes, zu dem Träger in Erwartung bereits Anträge gestellt haben, einen Stau. Das ist der Punkt „Marktorientierte Förderbetriebe“. Dazu liegen uns derzeit 40 Voranträge vor. Das ist ein Stau, denn wir haben nicht vor, diesen Modellversuch in einer solchen Größenordnung durchzuführen.

Aber über diese inhaltlichen Dinge werden wir noch ausführlich diskutieren. Das, was wir in der Arbeitsmarktpolitik in diesem Jahr getan haben, kann sich, denke ich, sehen lassen. Ich hätte dieses Programm gerne früher gehabt. Es zeigt sich jetzt aber, daß es gut war, daß wir Zeit hatten, um mit den Verbänden und mit den Trägern der Arbeitsmarktpolitik ausführlich über diese Dinge zu diskutieren. Ich denke, das ist in dem neuen Programm auch sichtbar.

Aber nun zu Ihrem Antrag die Übergangsfristen betreffend: Die bewilligten Projekte werden uneingeschränkt weiterlaufen. Es wird nicht so sein – das neue Programm soll ab 1. Januar 1996 greifen –, daß bewilligte Projekte neu beantragt werden müssen oder daß sie umgeschrieben werden müssen. Wo ein Bewilligungsbescheid ausgestellt ist, gilt dieser, und daran wird auch nicht gerüttelt werden. Geplante Projekte sind anzupassen, und wir werden, wenn das Kabinett am nächsten Dienstag seinen Beschluß faßt, mit der Antragsberatung für das neue AMV beginnen.

Wir haben natürlich auch im Vorfeld Gespräche geführt. Denen, die an der Arbeitsmarktpolitik aktiv beteiligt sind, wird das AQ M-V keine Überraschungen bringen, denn wir haben es, wie gesagt, in der Vergangenheit ausführlich diskutiert, und deshalb sehe ich auch keine Probleme und bin nicht der Ansicht, daß wir Übergangsfristen brauchen. Das Problem ist aus meiner Sicht zu packen. Natürlich muß aufgepaßt werden, daß nichts zwischen die Mühlensteine der Bürokratie gerät. Wir werden das Anliegen, daß Antragsteller Anträge nicht ganz neu stellen müssen und aus diesem Grunde arbeitsmarktpolitische Maßnahmen auf der Strecke bleiben, ernst nehmen.

Ein Problem wäre für uns, wenn der Haushalt für nächstes Jahr später verabschiedet werden würde. Da es sich um ein neues Programm handelt, geht es um neue Maßnahmen, und diese können nach dem Haushaltsrecht – wenn nicht eine andere Regelung getroffen wird – erst mit der Verabschiedung des Haushaltes greifen. Deshalb macht es sehr viel Sinn, daß die Landtagssondersitzung zum Haushalt am 11. Januar 1996 stattfindet.

Wir sind außerdem im Vorfeld mit dem Finanzministerium im Gespräch, damit es nicht zu Problemen kommt. Die Gesprächsbereitschaft ist vorhanden. Daher halte ich es auch aus diesem Grunde nicht für notwendig, Übergangsfristen einzuführen. Es würde nach meinem Eindruck im Augenblick eher Verwirrungen bringen, wenn wir eine Übergangsfrist von drei Monaten einführen würden, weil dann keiner weiß, nach welchem Programm er seinen Antrag stellen soll.

(Beifall Heidemarie Beyer SPD: Ja!)

Ich denke, wenn wir das Programm in der nächsten Woche verabschieden, haben wir genug Zeit, um die Anträge fristgerecht zu bearbeiten und zu bewilligen. Von daher, denke ich, ist dieser Antrag nicht notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Johann Scheringer: Danke schön. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kassner von der PDS-Fraktion.

Kerstin Kassner PDS: Meine Damen und Herren! Der Antrag ist zustande gekommen, weil es viele Verwirrungen gibt und weil das, was der Herr Sozialminister eben gesagt hat, einfach nicht wahr ist. Viele kennen noch gar nicht die genauen Dinge, die mit dem neuen Programm auf sie zukommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Sie wissen noch nicht, wie sie damit umgehen sollen und haben deshalb Probleme und Befürchtungen.

(Heidemarie Beyer SPD: Da muß man informieren!
Da braucht man keine Übergangsregelung!)

Natürlich müssen wir informieren. Aber das Programm ist noch gar nicht verabschiedet. Können Sie sich nicht vorstellen, daß die Leute gar nicht wissen, was da auf sie zukommt und welche Probleme es gibt? Können Sie sich nicht vorstellen, daß es deswegen Verunsicherungen gibt? Aus diesem Grunde haben wir die Möglichkeit genutzt, das Problem hier im Landtag noch mal zur Sprache zu bringen.

Ich dachte mir von vornherein, es gibt eigentlich nur zwei Möglichkeiten, wie man darauf reagiert: Es gibt einmal die Möglichkeit, daß man sich auf die Seite der Betroffenen stellt und sagt, ja, darauf müssen wir eingehen, oder es gibt die Möglichkeit, daß man sagt, solche Probleme sind nicht da, sie sind mir nicht bekannt, und damit legen wir sie zu den Akten. Und das, finde ich, ist nicht gerade die richtige Haltung.

Was Herr Nolte gesagt hat – ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, daß Sie all meine Forderungen hier noch mal so wunderbar wiederholt haben –,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

das hätte ich auch selber machen können, aber wenn Sie das tun, klingt das natürlich ganz anders.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels PDS –
Heiterkeit bei Annegrit Koburger PDS)

Also, schönen Dank!

Aber jetzt zum konkreten Antrag: Meine Damen und Herren, ich glaube, Sie begeben sich, wenn Sie so leichtfertig darüber hinweggehen, auf Glatteis. Wenn Sie darauf ausrutschen, ist mir das egal,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Ulrich Born CDU: Das ist aber unsozial! –
Till Backhaus SPD: Da kann man ja
zu Schaden kommen!)

aber die Träger sollten möglichst nicht ausrutschen.

Ja, wer sich selbst aufs Glatteis begibt, der muß die Konsequenzen kennen.

Für die Träger wäre es mir schon sehr unlieb, wenn sie ausrutschen würden auf all den Haken und Ösen,

(Rainer Beckmann SPD:
Das hört sich schon etwas netter an!)

die es gibt, oder wenn sie sich in dem Dschungel aus Anträgen verstricken würden. Deshalb bitte ich Sie, doch noch einmal darüber nachzudenken, ob wir nicht diesen Antrag gemeinsam beschließen und nach geeigneten Möglichkeiten suchen sollten, wie wir diesen Übergang so schaffen, daß die Träger und damit die von Arbeitslosigkeit Betroffenen oder auf arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Angewiesenen dadurch keine Nachteile haben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS –
Heidemarie Beyer SPD: Das wollen wir auch!)

Vizepräsident Johann Scheringer: Danke schön, Frau Kassner. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Reißmann.

(Dr. Manfred Reißmann SPD: Ich verzichte.)

Er verzichtet.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 2/966. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der PDS auf Drucksache 2/966 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Schluß der heutigen Tagesordnung. Ich bin gebeten worden, noch einmal daran zu erinnern, daß in 30 Minuten der Umweltausschuß, der Innenausschuß und der Finanzausschuß hier im Plenarsaal tagen wollen.

Die nächste Sitzung des Landtages berufe ich für Donnerstag, den 23. November 1995, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluß: 19.52 Uhr

Entschuldigt fehlten die Abgeordneten Rainer Beckmann, Andreas Bluhm und Reinhard Dankert.